Schleswig-Holsteinischer Landtag **Plenarprotokoll 14/99**
14. Wahlperiode 99-11-18

Plenarprotokoll

99. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 18. November 1999

Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2380

Von der Antragstellerin zurückgezogen 7481

Sicherung der Kurzzeitpflegestruktur in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2501

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales 7482, 7489
Uwe Eichelberg [CDU] 7483, 7488
Frauke Walhorn [SPD] 7484
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 7485
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 7486
Anke Spoorendonk [SSW] 7487
Wolfgang Baasch [SPD] 7488

Beschluss: Annahme 7490

Gemeinsame Beratung

a) Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten Liegenschaften zum Verkehrswert an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/2512

b) Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten Liegenschaften zum Verkehrswert an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/2365

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/2509

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2532

Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin 7490
Renate Gröpel [SPD] 7491
Thomas Stritzl [CDU] 7494, 7504
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 7496
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 7498, 7505
Anke Spoorendonk [SSW] 7501
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 7502, 7506

Beschluss: 1. Überweisung des Antrages Drucksache 14/2512 an den Finanzausschuss
2. Annahme des Antrages Drucksache 14/2365 7507

Sicherung und Weiterentwicklung der regenerativen Energien im liberalisierten Strommarkt

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2517
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2526

Friedrich-Carl Wodarz [SPD] 7507
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 7508
Reinhard Sager [CDU] 7509, 7514
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 7511, 7515
Anke Spoorendonk [SSW] 7512
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 7513

Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 14/2517 7515

Hochseeschlepper in der Deutschen Bucht

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2515

Heinz Maurus [CDU] 7515, 7519
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] 7516
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 7517
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 7518
Anke Spoorendonk [SSW] 7518
Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr7518

Beschluss: Annahme 7544

Gemeinsame Beratung

a) Förderung der Regional- bzw. Minderheitensprachen in den Medien

Antrag der Abgeordneten Anke Spoorendonk
Drucksache 14/2507

b) Minderheitenpolitik in der 14. Wahlperiode (1996 bis 2000)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2500

Heide Simonis, Ministerpräsidentin 7520
Ursula Röper [CDU] 7522
Lothar Hay [SPD] 7525
Anke Spoorendonk [SSW] 7527, 7534
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 7529
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 7532

Beschluss: Überweisung des Antrages Drucksache 14/2507 an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss 7535

Situation des Niederdeutschen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2530

Klaus-Peter Puls [SPD] 7535
Frauke Tengler [CDU] 7536
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 7537
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 7538
Anke Spoorendonk [SSW] 7539
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 7540
Gerhard Poppendiecker [SPD] 7541

Beschluss: Annahme 7542

Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2508

Beschluss: Annahme 7542

Gemeinsame Beratung

a) Einwilligung in die Veräußerung der landeseigenen Häfen in Brunsbüttel

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/2510

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2537

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2539

b) Einwilligung in die Veräußerung des landeseigenen Hafens Dagebüll

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/2511

Beschluss: Annahme 7543

Gemeinsame Beratung

a) Stärkung des Handwerks in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2518

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/2538

b) Perspektiven des Handwerks in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2367

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 14/2454

Uwe Eichelberg [CDU], Berichterstatter 7543
Hermann Benker [SPD]..... 7543, 7558
Brita Schmitz-Hübsch [CDU] 7546
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 7548, 7557
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 7551
Anke Spoorendonk [SSW]..... 7554
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 7556
Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr7559

Beschluss: 1. Überweisung der Anträge Drucksachen 14/2518 und 14/2538 an den Wirtschaftsausschuss
2. Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/2367..... 7562

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

* * * *

Beginn: 10:05 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall)

Ich eröffne die heutige Sitzung.

Erkrankt sind die Damen und Herren Abgeordneten Peter Gerckens, Silke Hars, Berndt Steincke, Helmut Plüschau und Ulrike Rodust sowie Herr Minister Steenblock. Wir wünschen ihnen von hier aus gute Genesung.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind beurlaubt Herr Minister Walter und Herr Minister Dr. Wienholtz.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Besuchergruppen der Hauptschule Nortorf und der Ludwig-Erhard-Berufsschule Kiel.

(Beifall)

Jetzt zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“

Antrag Fraktion der CDU
Drucksache 14/2380

Die Fraktion der CDU hat diesen Antrag - so wurde mir eben mitgeteilt - zurückgezogen. Damit wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

(Vereinzelter Beifall - Holger Astrup [SPD]: Das finde ich aber nicht gut!)

Das bedeutet, dass ich nunmehr Tagesordnungspunkt 13

(Martin Kayenburg [CDU]: Nun ist Herr Buß ganz erschüttert!)

aufrufe:

Sicherung der Kurzzeitpflegestruktur in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2501

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich der Frau Ministerin Moser zum Bericht der Landesregierung das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es sich bei der Kurzzeitpflege um einen wichtigen Teilbereich der Pflegeinfrastruktur handelt, ist sicherlich unbestritten. Die **Kurzzeitpflege** hat - wie auch die Tagespflege - eine wichtige Funktion zur Stützung der häuslichen Pflege, insbesondere beim vorübergehenden Ausfall von Pflegepersonen, in besonderen Krisensituationen und nach einer Krankenhausbehandlung von Pflegebedürftigen.

(Frauke Walhorn [SPD]: Richtig!)

Aber auch in der **Krankenversicherung** hat - oder richtigerweise: hatte; ich komme gleich darauf zurück - die Kurzzeitpflege ihren besonderen Stellenwert. Die Stichworte sind Vermeidung von Krankenhauspflege und Verkürzung von Krankenhausverweildauer.

Bis Mitte der neunziger Jahre konnten wir in Schleswig-Holstein die stetige Fortentwicklung eines eigenständigen Kurzzeitpflegeangebots verzeichnen. Das Ende dieser positiven Entwicklung hatte im wesentlichen einen Grund: Der frühere Bundesgesundheitsminister Seehofer

(Klaus Schlie [CDU]: Guter Mann!)

hat 1996 den Krankenkassen im Aufsichtsweg jegliche Kostenübernahme für die Kurzzeitpflege als so genannte ausgelagerte häusliche Krankenpflege in den zum Teil mit erheblichen Landes- und Bundesmitteln geförderten Kurzzeitpflegeeinrichtungen untersagt beziehungsweise hat es untersagen lassen.

(Frauke Walhorn [SPD]: Richtig!)

Damit war diesen qualifizierten Kurzzeitpflegeeinrichtungen die wichtigste Finanzierungsgrundlage entzogen. Die Regelungen der **Pflegeversicherung** konnten das nicht ausgleichen.

(Frauke Walhorn [SPD]: Richtig!)

Diese politische Verantwortung unerwähnt zu lassen und wider besseres Wissen oder aus Unwissen - wie Sie wollen - die Landesregierung für diese Entwicklung verantwortlich zu machen, wie es durch die Anträge der Opposition hindurchschimmert, berührt - vorsichtig ausgedrückt - Fragen der Redlichkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frauke Walhorn [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

Im Übrigen ist es nicht so, dass die jetzt gestellten Fragen und der jetzt geforderte Bericht nicht schon längst auf der parlamentarischen Ebene im Land behandelt worden wären.

Ich darf zunächst auf die sehr ausführliche Antwort der Landesregierung vom 11. Januar 1999 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Eichelberg hinweisen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Ich darf ferner auf die **Anhörung des Sozialausschusses** am 16. Juni 1999 hinweisen und hinzufügen: Eine inhaltliche Debatte, eine Auswertung dieser Anhörung hat meines Wissens nicht zu einer weiteren Antragstellung geführt. Der Vorläuferantrag zu diesem Antrag wurde von der CDU bereits am Tag nach der Anhörung gestellt.

(Frauke Walhorn [SPD]: So ist es!)

Der Sozialausschuss hat dieses Thema am 30. September und am 11. November behandelt. Die Fachabteilung meines Hauses hat alle gewünschten Auskünfte, zuletzt mit Schreiben vom 28. Oktober 1999, gegeben.

Mir erschließt sich nach alledem nicht, welches Ziel mit dem heute von mir geforderten Bericht beziehungsweise mit der heute angesetzten Kurzdebatte im Plenum erreicht werden soll. Wer nämlich ernsthaft Antworten auf die gestellten Fragen sucht, muss nur nachlesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ergänzend will ich hinzufügen - diese Frage tauchte nämlich in dem jetzt gestellten Antrag neu auf -, dass es für die **Kurzzeitpflege** keine Vorgaben im Rahmen der **Krankenhausplanung** gibt. Welche sollten das denn auch sein, nachdem Seehofer die Kurzzeitpflege aus dem SGB V verbannt hat?

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir mit mehr als 780 Kurzzeitpflegeplätzen im Lande aus der Sicht des Landespflegeausschusses ein ausreichendes und qualitativ gutes Angebot haben. Der Landespflegeausschuss hat am 2. November ausdrücklich festgestellt, dass aus seiner Sicht kein Handlungsbedarf besteht. Ich denke, das spricht für sich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialstationen mit angeschlossener **Kurzzeitpflege** galten in den achtziger und neunziger Jahren als bürgernahe und humane Alternative zur stationären Nachsorge im Anschluss an Krankenhausaufenthalte. Das haben Sie, Frau Moser, eben noch einmal deutlich bestätigt. Darin sind wir uns einig. Gerade für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein waren diese von besonderer Bedeutung. Sie haben auch gesagt, dass sowohl das Land als auch die Kommunen und der Bund erhebliche Mittel in die Kurzzeitpflegeeinrichtungen investiert haben. Demzufolge haben sie diese auch für wichtig gehalten.

Kurzzeitpflege beinhaltet eine zeitlich befristete stationäre Ganztagsbetreuung pflegebedürftiger Menschen. Das betrifft einmal diejenigen, die normalerweise zu Hause gepflegt werden müssten - dieser Bereich wird durch § 39 (Verhinderungspflege) und § 42 (Urlaubsvertretung) im Sozialgesetzbuch XI abgedeckt -, oder die, die zum Beispiel nach schwerer Krankheit, nach einem Krankenhausaufenthalt oder nach einer ambulanten Operation der Nachsorge bedürfen. Gerade angesichts der vielen Ein-Personen-Haushalte ist das wichtig.

Die „ausgegliederte häusliche Krankenpflege“ nach § 37 SGB V ist zur Zeit ungenügend geregelt - darin stimme ich mit Ihnen vollständig überein -, weil sich die **Krankenkassen** und **Sozialhilfeträger** aus dieser Aufgabe zurückgezogen haben. Sie haben deutlich gemacht, dass damals der Gesundheitsminister die Weichen dementsprechend gestellt hat. Auch darin stimme ich mit Ihnen überein.

Aber dabei darf man es doch nicht bewenden lassen. So sind wir auf anderen politischen Feldern doch auch nicht vorgegangen. Ich las mit Erstaunen, dass im letzten Jahr - 1999 ging das ja weiter - Kurzzeitpflegeeinrichtungen geschlossen und umgewandelt wurden, obwohl diese dringend notwendig waren. Ich habe bisher nichts von Initiativen gehört, die das Land Schleswig-Holstein ergriffen hat, um diese Entwicklung zu stoppen.

(Dr. Eberhard Dall’Asta [CDU]: Briefe geschrieben!)

Die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Landesverbände sind ja mehrfach an das Ministerium herangetreten und haben auf diese Probleme hingewiesen. In wie viel anderen Fällen sind wir im Land aktiv geworden und haben **Initiativen** ergriffen, um die Auswirkungen von Entscheidungen, die der Bund getroffen hat, abzumildern. Das ist hier nicht geschehen. Besonders erstaunlich ist, dass das Ministerium nicht in der Lage war, in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom Januar 1999 - Sie haben sie ja zitiert - aufzuzeigen, welche Sozial- und Pflegestationen es im Lande gibt. Das war schon ziemlich erstaunlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zumindest das muss man erwarten können, nachdem soviel Geld in derartige Einrichtungen investiert wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Nach den Gesprächen mit Betroffenen wurde auf Wunsch der CDU-Fraktion am 16. Juni 1999 eine **Anhörung im Sozialausschuss** zur Situation der Kurzzeitpflege im Lande durchgeführt. Die einhellige Meinung, Frau Walhorn, aller Trägerverbände, der kommunalen Landesverbände und auch der Krankenkassen war: Schleswig-Holstein hatte bis vor kurzem ein hervorragendes Kurzzeitpflegesystem gerade auf dem Lande und in sozial schwierigen Gebieten der Städte. Konzeption, Ziele und Finanzierung der Kurzzeitpflege haben sich mit der Einführung der Pflegeversicherung und dem Rückzug der Krankenkassen nachhaltig verändert. Man sprach eindeutig von einem Zerschlagen der bewährten Kurzzeitpflegestrukturen in Schleswig-Holstein.

Eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die nach dem Sozialgesetzbuch XI vorgesehen waren, findet man nur noch in Dauerpflegeeinrichtungen, in so genannten eingestreuten Betten, aber eben ohne die entsprechende qualitative Unterstützung. Das wurde von den betroffenen Verbänden sehr nachhaltig als eine qualitativ schlechte Lösung dargestellt.

Meine Damen und Herren, Frau Moser fragte nach dem Ziel. Das Ziel ist ganz eindeutig. Es wurde klar gestellt, dass ein eklatanter **Bedarf** besteht. Dennoch haben wir bisher nicht gehandelt, sondern uns dem gefügt, was auf Bundesebene geschehen ist. Ich habe mich in der Zwischenzeit umgehört; andere Länder haben sich dem überhaupt nicht gefügt. Dort existieren weiterhin Kurzzeitpflegeeinrichtungen in großem Umfang. Ich empfehle Ihnen, die letzte Ausgabe der vom Verband der privaten Pflegeeinrichtungen herausgegebenen Zeitschrift zu lesen. Dort wird beklagt, dass man in Schleswig-Holstein schärfer als in anderen Bundesländern vorgegangen ist. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich weiter um Verbesserungen zu bemühen.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Besonders große Probleme werden sich aus der **Gesundheitsreform 2000** ergeben. Personen, die medi-

(Uwe Eichelberg)

zinisch geheilt sind, sollen nämlich noch frühzeitiger aus den Krankenhäusern entlassen werden. Wenn diese Personen sich aber noch nicht wieder selbstständig versorgen können, wird es schwierig für sie, Nachsorgeorganisationen zu finden. Hier müssten wir ein soziales Patientenmanagement etablieren, damit diese Menschen die entsprechende Unterstützung bekommen. Unseres Erachtens ist die Kurzzeitpflege eine der besten Einrichtungen, da sie sich wohnortnah gestalten lässt. Mit ihr könnte man eine ganze Menge erreichen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn selbst Herr Hase, der Behindertenbeauftragte der Regierung, an uns eindringlich appelliert, schnellstens Maßnahmen zu ergreifen, so dürfen wir uns dem nicht verschließen und weitere Entscheidungen nicht weiter aufschieben. Es muss etwas getan werden, wenn man sieht, dass ein Mangel besteht. In dem Sinne müssen wir aktiv werden und dürfen Entscheidungen nicht vertagen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Irgendwie, Herr Eichelberg, haben die Angehörigen der SPD-Fraktion und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anhörung völlig anders wahrgenommen.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Dann müssen Sie die Protokolle lesen!)

- Das wollte ich Ihnen auch empfehlen. Ich tue es auch, wenn ich hiermit fertig bin.

Wir haben - die Ministerin hat es schon gesagt - im Frühsommer dieses Jahres eine ausführliche **Anhörung** zu diesem Thema im Ausschuss durchgeführt. Im Anschluss daran hat der Ausschuss das Thema in vielfältiger Form auf weiteren Sitzungen diskutiert.

(Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]: Es kam aber nichts dabei heraus!)

Ich will hier nicht alle Termine aufzählen, diese können Sie nachlesen. Die Mitglieder des Ausschusses hatten aber wirklich ausreichend Gelegenheit, die Ministerin oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zu diesem Thema zu befragen. Es gab auch genügend schriftliche Unterlagen, die man hierzu hätte lesen können.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Habe ich alle gelesen!)

Zuletzt hat Frau Moser in der Novembersitzung des Sozialausschusses zum Thema **Kurzzeitpflege** und zu Ihrem früheren Antrag Stellung bezogen. Dieser Vorläufer Ihres jetzigen Antrages - darüber waren wir uns ja alle einig - wurde vom Ausschuss mit Ihrer Zustimmung für erledigt erklärt. Sie haben uns nun gleichwohl einen neuen Antrag zusätzlich zu Ihrer Kleinen Anfrage zur Kurzzeitpflege vorgelegt, in dem Sie eigentlich nicht nach Zielen, sondern immer nur nach Informationen fragen.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Nach Maßnahmen!)

Es ist aber beim besten Willen nicht ausreichend, einen Antrag einfach nur umzuformulieren.

Die erste Frage aus Ihrem letzten Antrag hat Frau Moser in dieser eben genannten Ausschusssitzung bereits dergestalt beantwortet, dass, seitdem Herr Seehofer - Sie kennen ihn ja sicherlich noch, er wurde ja eben mehrfach zitiert - das SGB XI in Kraft treten ließ, **Krankenhausplanung** und **Kurzzeitpflege** nicht mehr das Geringste miteinander zu tun haben. Das müssen Sie eigentlich gewusst haben, CDU und F.D.P. hatten es ja ausdrücklich so gewollt. Oder haben Sie es schlichtweg vergessen? Diese beiden Bereiche haben übrigens auch dann nichts miteinander zu tun, wenn Kurzzeitpflege in den sogenannten eingestreuten Betten in Krankenhäusern angeboten wird.

Zu Ihrer zweiten Frage des neuen Antrages hatte die Abteilungsleiterin Frau Deußer in der 77. Sitzung des Ausschusses Stellung genommen. Sie wies darauf hin, dass es seit In-Kraft-Treten von § 42 SGB XI - Sie erinnern sich an den Schritt von SGB V zu XI; Seehofer lässt grüßen - die Vorschrift „Rehabilitation und Aktivierung“ nicht mehr gibt. Das Ministerium wie auch wir, die SPD-Fraktion - ich gehe davon aus, dass das auch für die Grünen gilt, ich habe bei Ihnen nicht mehr extra nachgefragt -, sehen aber dennoch Rehabilitation und Aktivierung als einen wesentlichen Bestandteil der Kurzzeitpflege an. Deshalb muss dieser Bereich im Gesamtrahmen der **Qualitätssicherung** in der Pflege natürlich entsprechend einbezogen sein.

Zu Ihrem dritten Punkt Folgendes! Auch dies wurde in einer unserer letzten Sitzungen beantwortet. So berichtete die Sozialministerin, dass im Rahmen der Überprüfung zur Qualitätssicherung in der Pflege in allen stationären Einrichtungen - die Qualitätsmaßstäbe ergeben sich aus dem Pflegeversicherungsgesetz - selbstverständlich auch der Gesamtbereich

(Frauke Walhorn)

Kurzzeitpflege Bestandteil der Überprüfungen sein muss und auch ist. Selbstverständlich ist das allerdings nur da der Fall, wo Kurzzeitpflege auch angeboten wird.

Wenn Sie darüber hinaus weitere Anregungen suchen, Herr Eichelberg - auch das hat Frau Ministerin Moser bereits gesagt; insofern fällt es mir schwer, dazu noch etwas zu sagen, weil wir auf einer Linie liegen -, schlage ich Ihnen doch noch einmal vor, die Antworten auf Ihre Kleine Anfrage sowie alle Protokolle unserer Sitzungen und insbesondere das Protokoll über die Anhörung noch einmal gründlich nachzulesen.

In einem bin ich mit Ihnen einig, Herr Eichelberg. Ich glaube, wir könnten mehr reguläre Kurzzeitpflegeplätze gebrauchen, auch wenn der Landespflegeausschuss hier eine etwas andere Auffassung vertritt.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Ansonsten aber habe ich den Eindruck, dass so ziemlich alle **Informationen** an Ihnen vorbeigelaufen sind. Denn Sie fragen ja in der Tat wieder einmal nur Informationen ab. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen,

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

weil wir der Auffassung sind, Frau Kollegin Tengler, dass es genügend Informationsmaterial zu diesem Bereich gibt und dass die Antworten alle gegeben sind. Darüber hinaus wollen wir die Überprüfungsergebnisse abwarten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat nun Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Guten Morgen, Frau Präsidentin!

(Zurufe: Moin, moin! Guten Morgen!)

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was gesagt wurde, denn Frau Moser und Frau Walhorn haben das Wesentliche bereits vorgetragen.

(Zuruf von der CDU: Das bezweifeln wir!)

Die Vorgeschichte dieses Antrages macht es etwas schwierig, jetzt im hohen Hause eine ernste Debatte zu führen; denn im Sozialausschuss wurde ja schon alles ausführlich beraten. Ich habe in dieser Debatte den Eindruck gewonnen, die **CDU** versucht sich mit ihrem **Antrag** einen weißen Fuß zu machen, indem sie den sieben Geißlein mit verstellter Stimme vieles verspricht, für dessen Fehlen eigentlich CDU und F.D.P. in diesem Lande verantwortlich sind.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Die Probleme, die sich in der **Kurzzeitpflege** ergeben haben, sind dadurch entstanden, dass auf der einen Seite die Leistungen aus der **Krankenversicherung** von Bundesgesundheitsminister Seehofer herausgenommen wurden und ausdrücklich untersagt worden sind. Zum anderen entstanden sie dadurch, dass maximal eine vierwöchige Kostenübernahme pro Jahr stattfinden kann mit einem Betrag von höchstens 2.800 DM. Damit lässt sich leicht ausrechnen, wie kurz dieses Finanzvolumen bei den heutigen Tagessätzen vorhält.

Die Konsequenz wäre, entweder die Leistungen wieder ins SGB V zu übernehmen - einen solchen Antrag hätten Sie heute hier stellen können, indem Sie die Landesregierung aufgefordert hätten, sich dafür einzusetzen - oder aber die Leistungen nach dem **Pflegeversicherungsgesetz** auszuweiten. Auch das haben Sie nicht getan, denn damit wären Sie ja in die Bredouille gekommen mit Ihrer Forderung, die Beiträge zur Pflegeversicherung stabil zu halten. Zumindest die F.D.P. vertritt ja immer die Auffassung, dass diese Beiträge nicht steigen dürfen. Vor diesem Dilemma stehen Sie nun.

Solche Anträge hätte ich heute von Ihnen erwartet. So aber habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie diesen Antrag nur gestellt haben, um dieses Thema zu besetzen, obwohl wir es schon seit langem auch ohne Anträge auf die Tagesordnung des Sozialausschusses gesetzt hatten.

Ehrlich gesagt, das ärgert mich ein bisschen. Wir sollten lieber versuchen, gemeinsam im Sozialausschuss zusammen mit der Landesregierung Lösungen zu finden, wie wir die Kurzzeitpflege in diesem Lande verbessern können, die unter den gesetzlichen Vorgaben der alten Bundesregierung gelitten hat. Natürlich ist es schwierig, diese Regelungen jetzt wieder über die Pflegeversicherung oder über die Krankenversicherung einzuführen. Aber wir sollten uns dennoch darüber Gedanken machen und wenn Sie sich dann darüber im klaren sind, was Sie eigentlich wollen, könnten Sie auch entsprechende Anträge stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Kurzzeitpflege** soll der zeitlich befristeten stationären Ganztagsbetreuung pflegebedürftiger älterer Menschen dienen, die ansonsten zu Hause gepflegt werden. Mit ihr sollen Krankenhausaufenthalte verkürzt oder sogar vermieden werden. Darüber hinaus soll sie die Nachsorge nach schweren Erkrankungen sicherstellen. Schließlich soll sie insbesondere pflegende Angehörige entlasten, um ihnen insbesondere einmal im Jahr einen Urlaub zu ermöglichen oder bei Erkrankung der Pflegeperson einspringen. Als zeitlich befristete stationäre Pflege unterstützt die Kurzzeitpflege als flankierende Maßnahme die Pflege zu Hause und dient letztlich dem Ziel, die vorhandene Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Grundsätzlich gehört die Kurzzeitpflege zum Leistungskatalog der gesetzlichen **Pflegeversicherung**. Nach § 42 SGB XI ist der Anspruch auf Kurzzeitpflege jedoch auf vier Wochen pro Jahr beschränkt. Die Pflegekasse beteiligt sich an den entstehenden Kosten mit maximal 2.800 DM im Kalenderjahr.

Es besteht zusätzlich eine **Refinanzierungsmöglichkeit** nach § 37 SGB XI, wenn eine so genannte Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden muss. Ein leistungsauslösender Tatbestand liegt aber in beiden Fällen erst vor, wenn die Pflegebedürftigkeit mindestens schon sechs Monate besteht beziehungsweise eine Pflegeperson seit mindestens zwölf Monaten die Pflege übernommen hat.

Innerhalb der pflegerischen Infrastruktur übernimmt die Kurzzeitpflege insbesondere eine wichtige Brükkenfunktion zwischen ambulanter und vollstationärer Pflege, das heißt, sie stellt das Bindeglied zwischen diesen beiden Sektoren dar.

Seit Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes haben sich die **Krankenkassen** ihrer Zahlungspflicht entledigt und Verträge mit den Einrichtungsträgern für Kurzzeitpflege nach § 37 SGB V gekündigt. Es handelt sich hierbei um die so genannte ausgelagerte häusliche Krankenpflege, die der Krankenhausverkürzung beziehungsweise -vermeidung dienen soll.

Das hat dazu geführt, dass sich im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes die Inanspruchnahme vorwiegend auf Leistungen der Verhinderungs- und Entlastungspflege der pflegenden Angehörigen konzentriert hat. Das heißt, vor allem zu Urlaubszeiten treten Nachfragespitzen auf, während in der übrigen Zeit der Bedarf deutlich geringer geworden ist.

Solche starken saisonalen **Schwankungen der Nachfrage** haben natürlich dazu geführt, dass eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtungen immer weiter zugunsten so genannter eingestreuter Betten zurückgedrängt wurden. Denn eingestreute Betten lassen sich natürlich auch für die Dauerpflege innerhalb stationärer Einrichtungen nutzen, was wiederum zur Folge hat, dass sich freie Kapazitäten für die Kurzzeitpflege kaum noch planen lassen.

Allein in Kiel - wir haben es in der Anhörung gehört - ging die Zahl eigenständiger Kurzzeitpflegeplätze seit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung um gut ein Drittel zurück. In ganz Schleswig-Holstein ist derzeit zu beobachten, dass eine ehemals gut ausgebaute Infrastruktur dabei ist, sich aufzulösen. Ich verstehe nicht, Frau Kollegin Walhorn, warum Sie das bezweifeln. Wir haben das doch in der Anhörung alles gehört.

(Frauke Walhorn [SPD]: Was meinen Sie denn? Wir haben doch diese Informationen alle!)

- Darf ich denn vielleicht trotzdem meine Ausführungen hierzu machen? Sie haben diese Dinge hier ja auch angesprochen! Wir haben doch in der Anhörung vernommen, Frau Walhorn - das ist auch von niemandem, außer vielleicht von der Ministerin, bestritten worden -, dass die gut funktionierende **Infrastruktur**, die wir in Schleswig-Holstein in der Kurzzeitpflege hatten, bedauerlicherweise - und so habe ich auch Sie verstanden - zurückgegangen ist aufgrund der Tatsache, dass eine Kostenverlagerung von der Krankenkasse zur Pflegeversicherung stattgefunden hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Daran kann es doch überhaupt keinen Zweifel geben. Ich verstehe auch nicht, warum wir das hier jetzt noch einmal diskutieren sollen. Denn Herr Eichelberg hat es ja angesprochen und auch Sie haben es angesprochen:

(Zuruf von der SPD: Alle haben es angesprochen!)

Dies ist ein Problem, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, wenn eine solche Infrastruktur verloren geht, und selbst wenn der Landespflegeausschuss, wie Frau Ministerin Moser hier gesagt hat, der Auffassung ist, dies sei überhaupt kein Problem, haben wir doch in der Anhörung von allen Beteiligten vernommen, dass es in der Tat ein Problem ist.

(Zurufe und Unruhe)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt einmal ausreden dürfen. Ich bin der Auffassung, dass dieser § 37 SGB V sich verheerend auf die Kurzzeitpflege ausgewirkt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass hier etwas getan werden muss, darin sind wir uns doch offensichtlich mit allen einig.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Ministerin, darüber hinaus möchte ich Sie fragen - auch wenn ich weiß, dass nicht Sie das zu verantworten haben -, ob wir nach §§ 3, 5 und 7 des Landespflegegesetzes eine Möglichkeit haben, etwas für die Infrastruktur hier im Lande zu tun. Als das **Landespflegegesetz** verabschiedet worden ist, habe ich insbesondere hinsichtlich § 7 nachgefragt, was Sie mit diesen Leistungen machen wollen. Ich frage Sie an dieser Stelle, ob Sie nicht für die Kurzzeitpflege im Lande mit den Finanzierungsmöglichkeiten des Landespflegegesetzes etwas machen können.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Kurzzeitpflege** wird benötigt, um nahezu alle modernen Konzepte der Pflege im Rahmen der gesetzlichen **Krankenversicherung**, der **Pflegeversicherung** und auch des **Bundessozialhilfegesetzes** durchzuführen, sei es als Bestandteil einer aktivierenden Pflege, als Übergangslösung nach einer Akutbehandlung, als Bestandteil des Konzepts „Ambulant vor stationär" oder als Element einer dem Normalisierungsprinzip verpflichteten Behindertenhilfe. In all diesen Fällen muss eine zeitlich befristete Pflege möglich sein, um den Betroffenen eine besondere Behandlung zukommen zu lassen oder pflegende Angehörige zu entlasten und zu ersetzen. Aus dieser zentralen Bedeutung der Kurzzeitpflege erwächst eine besondere Verpflichtung, in diesem Bereich deutliche Anstrengungen zu unternehmen.

(Unruhe)

Leider scheint die Realität dem Hohn zu sprechen. Richtig ist natürlich, dass die Ministerin in ihrem Bericht den Landespflegeausschuss zitiert hat, der sich dafür ausgesprochen hat, dass der Bedarf gedeckt sei. Das geht natürlich nur, wenn man von den Vorgaben ausgeht. Übergeordnet betrachtet ist es so, dass der Landtag schon bei der Erörterung des Landesaltenplans 1995 feststellen musste, dass teilweise verheerende **Defizite** bestanden. So gab es zum Beispiel in Lübeck kein einziges Angebot der Kurzzeitpflege. Die aktuellen Zahlen, die das Ministerium dem Sozialausschuss vorgelegt hat, deuten darauf hin, dass seitdem eher eine Verschlechterung der Versorgungslage stattgefunden hat.

(Unruhe)

Problematisch erscheint mir vor allem, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Kurzzeitpflegeeinrichtungen geschlossen worden sind. Dadurch hat eine weitere Verlagerung der Kurzzeitpflegeversorgung in Schleswig-Holstein zu so genannten „eingestreuten Betten" hin stattgefunden. Dazu ist schon vieles gesagt worden.

Da solche Pflegeplätze bei Bedarf auch für eine längerfristige stationäre Versorgung genutzt werden können, ist eine **Bedarfsplanung der Kurzzeitpflege** damit nicht möglich. Wenn aber die kurzfristige Belegbarkeit der Betten nicht gewährleistet ist, kommt die Kurzzeitpflege einer Lotterie gleich. Dies entspricht wohl kaum den Absichten und den Wünschen dieses Hauses. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage erlaubt sein, ob sich die Vorgaben des Sozialministeriums, die eine sehr hohe Auslastung der Pflegeplätze vorschreiben, kontraproduktiv auswirken. Die im Kurzzeitbereich erforderliche Flexibilität leidet darunter auf jeden Fall.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] - Anhaltende Unruhe)

Aufgrund der Knappheit der Pflegeplätze erfolgt zudem eine Auswahl der zu Pflegenden, die eher auf betriebswirtschaftlichen Kriterien beruht als auf der Pflegebedürftigkeit, wie ein Vertreter des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in der Anhörung des Sozialausschusses erläuterte. Besonders einschränkend und problematisch erscheinen auch die Möglichkeiten der Kurzzeitpflege für jüngere Menschen mit Behinderung.

Die gravierenden Probleme in der flächendeckenden und zahlenmäßig ausreichenden Versorgung mit Kurzzeitpflege lassen sich aber nur teilweise hier im Land regeln. Das meiste fällt in die **Kompetenz des Bundes**. Wenn wir etwas bewegen wollen, müssen wir auf Bundesebene aktiv werden.

Letztlich wird die Absicherung der Kurzzeitpflege vor allem davon abhängen, ob es gelingt, die **Krankenkassen** wieder in die Finanzierung der Kurzzeitpflege einzubinden. Dies scheint die einzige Möglichkeit zu sein, dem Kreis der im Sinne der **Pflegeversicherung** nicht Pflegebedürftigen wieder eine

(Anke Spoorendonk)

gute Versorgung zu sichern. Außerdem werden die erheblichen Eigenbeträge bei der Kurzzeitpflege zu problematisieren sein, da angesichts hoher Selbstbeteiligungen mit einem massiven Inanspruchnahmeproblem zu rechnen ist. Schließlich wird darauf zu achten sein, dass auch im Sinne der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialhilfegesetz bessere Strukturen geschaffen werden.

Gelingt dies nicht, wird ein wesentlicher Baustein der aktivierenden Pflege, der dringend notwendigen Entlastung der Familienpflege und einer humanen Behindertenpolitik weiterhin deutlich geschwächt werden.

Der Antrag des Kollegen Eichelberg ist für mich mit dem Bericht der Ministerin erledigt. Ich weiß nicht, wie wir hier weiter verfahren sollen. Auf jeden Fall habe ich nichts anderes gehört.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Herr Abgeordneter Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Mangel in der ganzen Situation ist: Wir haben erkannt, es liegt ein **Problem** vor, und wir tun nichts. Das ist das, was mich bedrückt. Das **Nichtstun** kann nicht so im Raume stehen bleiben.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Seit Anfang Januar wissen wir, wo die Probleme sind. Wir haben die Anhörung durchgeführt.

Liebe Frau Walhorn, wenn Sie die Protokolle so gut kennen, bitte ich Sie, die zweiseitige Stellungnahme von Frau Rosner in die Hände zu nehmen, in der sie fünf Maßnahmen aufführt und zu jedem einzelnen Punkt die Frage stellt: Was haben wir getan? - Wir haben überhaupt nichts getan. Wir reden und rechtfertigen uns. Das ist nicht zu rechtfertigen gegenüber den Leuten, die leiden, und da leiden Menschen. Das können wir doch nicht akzeptieren!

(Beifall bei der CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Dass es ein Problem ist, haben auch die anderen Länder erkannt. Sie haben intern Fragen geregelt und kommen damit zurecht. Wir müssen das aber groß anpacken. Bei allen anderen Fragen, zum Beispiel bei der Ausbildungsfrage, haben wir vorempfunden, was der Bund für Gesetze haben müsste. Hier müssen wir zwingend selber die Initiative ergreifen. Sie hatten die Mehrheit im Bundesrat. Sie können da doch genauso Vorschläge einbringen. Aber nichts ist getan worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Im BPA-Magazin vom Dezember steht: Häusliche Krankenpflege - in Bayern und Schleswig-Holstein nicht die gleichen Leistungen.

- Das kann doch nicht angehen bei dem gleichen Rahmenplan! Ich appelliere dringend an Sie: Wir brauchen Maßnahmen auf den Tisch.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir schicken die Regierung in Langzeitpflege! Diese Regierung ist pflegebedürftig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können jetzt anfangen, das fortzusetzen, was der Kollege Eichelberg begonnen hat. Ich möchte versuchen, das aufzuzeigen und uns gegenseitig Protokolle vorzulesen.

Frau Rosners Darstellung in der Anhörung war tatsächlich sehr beeindruckend und ich kann mich noch gut an ihre Ausführungen erinnern, weil sie sehr aus der Praxis der Landeshauptstadt Kiel gesprochen hat.

Ich möchte Ihnen empfehlen, aber auch einmal die **Stellungnahme des Landespflegeausschusses** dazu zu lesen, aus der ich Ihnen hier nur zwei Sätze zitieren möchte:

„Die in den Zeiten der SGB-V-Belegung geschaffenen so genannten Solitäreinrichtungen der Kurzzeitpflege sind inzwischen vor allem wegen der veränderten Rechtslage und des Wegfalls der Belegungsmöglichkeit nach dem SGB V fast alle aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen oder in Pflegestationen umgewidmet worden."

Das ist die Folge der schon beschriebenen Politik der alten Bundesregierung.

(Unruhe)

Schauen Sie bitte weiter: Der Landespflegeausschuss sagt, dass man Kurzzeitpflege weiterhin fördern soll, dass man auch Kurzzeitpflegeplätze schaffen soll. Dann heißt es:

„Dieser Aspekt soll in den Beratungen und Beschlussfassungen der Planungsgremien in

(Wolfgang Baasch)

> den Kreisen und kreisfreien Städte angemessen berücksichtigt werden."
>
> (Frauke Walhorn [SPD]: Richtig!)

Deswegen sage ich Ihnen ganz offen: Es macht nicht viel her, sich hier hinzustellen und zu beklagen, dass es Leid auf dieser Welt gibt. Da haben Sie Recht, das werden wir alle unterschreiben. Nur, wie kann man dem begegnen? - Dazu bedarf es eines konzertierten und gemeinsamen Vorgehens von Anbietern, von Trägern, von Kreisen, aber auch von der Landesregierung. Dafür haben wir den Landespflegeausschuss und der ist sich nach der Anhörung seiner Verantwortung sehr bewusst. Ich kann mir vorstellen, mit unserer Anhörung gute Grundlagen geschaffen haben, um in diesem Bereich Fortschritte zu erreichen.

> (Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Eichelberg, ein Pharisäer ist nichts gegen Sie. Sie stellen sich hier hin und plustern sich auf. Ich muss das einmal so deutlich sagen, weil ich in diesem Punkt sehr empfindlich bin, wenn man sich aus ganz anderem Kalkül „auf Probleme von Menschen" draufsetzt.

> (Widerspruch bei der CDU - Meinhard Füllner [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Ich komme darauf noch zurück. - Ja, regen Sie sich ruhig auf; es gibt Grund genug, sich an einer solchen Stelle aufzuregen - nur eben in anderer Richtung.

Sie fragen „Was tun Sie denn?" und sagen, wir tun nichts. Was haben Sie denn 1996 getan?

> (Widerspruch bei der CDU)

Was haben Sie 1996 getan, als ich Brandbriefe an Herrn Seehofer geschrieben habe? Haben auch Sie welche geschrieben? Haben Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag dafür gestritten - auch die der F.D.P. -, dass das nicht passiert? Es ist doch nicht so, dass sich die Krankenkassen aus der Verantwortung gezogen hätten. Herr Seehofer hat es ihnen untersagt. Wir haben das schriftlich.

> (Beifall bei der SPD)

Wir haben damals versucht, diese Prozesse zu moderieren, auch in Ihrem Wahlkreis, Herr Eichelberg! Wo waren Sie denn da? Ich habe Sie nicht vernommen, kein einziges Mal! Also, bitte, seien Sie ein bisschen redlich. Wir wollen die Probleme gern gemeinsam lösen, aber so geht es nicht.

Den Hinweis auf den **Landespflegeausschuss** kann ich nur wiederholen. In diesem Landespflegeausschuss ist ein großer Teil der Verbände, die Sie angehört haben, ebenfalls vertreten. Diese Verbände kommen zu dem Schluss, den ich zitiert habe.

Das bedeutet nicht, dass alles optimal ist; es heißt auch nicht, dass nicht eine positive Entwicklung unterbrochen ist. Aber es ist einfach nicht wahr, Frau Aschmoneit-Lücke, wenn Sie sagen, dass uns hier eine Infrastruktur total wegbricht.

> (Zuruf von der CDU: Sie ist weg!)

Das ist einfach nicht wahr. Die Solitäreinrichtungen haben gelitten.

Ich sage Ihnen noch etwas. Wenn Sie sich hier immer hinstellen und fordern, das Land müsse etwas tun: Was können wir nach § 7 des Landespflegegesetzes tun? - Frau Aschmoneit-Lücke, sollen wir denn die **Pflegesätze** aus Landesmitteln, die für Investitionen gedacht sind, subventionieren? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Das ist auch gar nicht sinnvoll.

Die Pflegesätze sind Gegenstand der Verhandlungen zwischen Kassen und Einrichtungen. Die Kassen schließen diese Verträge ab oder auch nicht, wenn es ihnen zu teuer ist. Wenn den Kurzzeitpflegestationen nach SGB V keine Möglichkeiten mehr gegeben sind, dann sind sie eben nur auf Kurzzeitpflege nach SGB XI angewiesen. Da liegt das Problem, und dafür könnte man sich in der Tat auch auf Initiativen verständigen. Sich aber hier hinzustellen, immer nur mit den Flügeln zu schlagen und zu sagen „Was tun Sie denn? Was tun Sie denn?", das kann es doch nicht sein.

Frau Spoorendonk, Sie sagen, in **Lübeck** habe es 1995 keine **Kurzzeitpflege** gegeben und die Lage habe sich seither noch verschlechtert. Das finde ich auch nicht korrekt. In den Unterlagen können Sie nachlesen, dass es auch in Lübeck wie in allen anderen Kreisen und kreisfreien Städten inzwischen Kurzzeitpflege gibt, vielleicht aus der Sicht der Lübecker nicht in ausreichendem Umfang - das mag alles sein -, aber ich wünschte mir doch ein bisschen mehr Korrektheit und Redlichkeit in der Debatte.

> (Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mich fragen: „Was hat denn die Landesregierung getan?", so habe ich darauf eben schon ge-

(Ministerin Heide Moser)

antwortet. Wir haben uns um Rettungsaktionen bemüht. Wir haben moderiert. Mehr können wir nicht tun. Wir haben im übrigen den Trägern sehr rechtzeitig gesagt: Passt auf mit euren Solitäreinrichtungen! Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sind Zentren, sind Verbundeinrichtungen besser. Viele Träger haben auf uns gehört, einige nicht.

Im Übrigen möchte ich Ihnen sagen: Diese Einrichtungen im **Verbund** mit anderen Angeboten wie Langzeitpflege sind, was Kurzzeitpflege angeht, qualitativ nicht schlechter. Wir werden das auch aufgrund unserer Überprüfungen - beziehungsweise denen des Medizinischen Dienstes - noch einmal darstellen können.

Eines ist sicherlich richtig: Die eingestreuten Betten haben den Nachteil schlechter Beplanung, weil sie eben möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. Aber ich kann Ihnen auch Beispiele dafür nennen, dass wir den Trägern Auflagen gemacht haben, diese Betten, die verabredet sind, auch frei zu halten. Bei den Pflegesätzen für die Gesamteinrichtung ist das dann auch entsprechend berücksichtigt worden.

Wir haben unsere Möglichkeiten nach meinem Eindruck also ausgeschöpft und sollten jetzt gemeinsam daran gehen zu überlegen, wie wir die bundesrechtlichen Regelungen verbessern können, um diesen Ausbau weiter vorantreiben zu können. Aber es besteht kein akuter Handlungsbedarf. Es gibt eine funktionierende Struktur.

Vielleicht darf ich ganz zum Schluss einmal fragen, meine Damen und Herren: Kann es sein, Herr Kollege Eichelberg, dass Ihr Engagement dadurch ganz besonders heftig geworden ist, dass drei betroffene Solitäreinrichtungen im Kreise Stormarn liegen?

(Martin Kayenburg [CDU]: Was soll das denn? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott, auf welches Niveau begeben Sie sich jetzt eigentlich! - Martin Kayenburg [CDU]: Das liegt doch unter Ihrem Niveau! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wodurch sind denn Ihre Interessen des Einsatzes bestimmt? Doch dadurch, dass Menschen betroffen sind, oder nicht?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist nicht beantragt worden, den Antrag an einen Ausschuss zu überweisen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt nach der heutigen Berichterstattung und Diskussion erledigt.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 16 und 17 heute Nachmittag nach den Tagesordnungspunkten, die die Regional- und Minderheitensprachen betreffen, aufzurufen. Das bedeutet, dass ich jetzt die Tagesordnungspunkte 18 und 35 aufrufe:

Gemeinsame Beratung

a) Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten Liegenschaften zum Verkehrswert an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie

Drucksache 14/2512

b) Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten Liegenschaften zum Verkehrswert an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie

Drucksache 14/2365

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 14/2509

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2532

Zum Tagesordnungspunkt 35 erteile ich zunächst der Berichterstatterin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen einer Umstrukturierung des gesamten öffentlichen Liegenschaftswesens in Schleswig-Holstein sollen die **Liegenschaften** auf der Grundlage der gesetzlichen Ermächtigung des Investitionsbankgesetzes in ein Zweckvermögen bei der Investitionsbank eingebracht und zu diesem Zweck im Jahre 2000 an diese veräußert werden. Dabei ist die Verfassungskonformität dieses Vorhabens mittlerweile durch den Berichterstatter des Zweiten Senats eindeutig bestätigt worden. So weist er in einem Schreiben an die Antragsteller vom 30. September 1999 ausdrücklich darauf hin, dass kein Verfassungsrechtssatz zu erkennen ist, der die Veräußerung von weiterhin für staatliche Aufgaben benötigten Liegenschaften und deren Rückmietung - und zwar ausnahmslos - verbietet.

(Ursula Kähler)

Die **erste Tranche** der Übertragung der Liegenschaften auf die Investitionsbank ist dem Finanzausschuss vollständig vorgelegt worden, obgleich nach der Landeshaushaltsordnung das Land eigentlich nur verpflichtet wäre, die Unterlagen für diejenigen Grundstücke vorzulegen, deren Wert 2 Millionen DM oder mehr beträgt.

Auftraggeber zur **Bewertung** der Grundstücke in rechtlicher Hinsicht ist die Investitionsbank gewesen, wobei die Auftragsvergabe aufgrund einer bundeseinheitlichen öffentlichen Ausschreibung unter maßgeblicher Beteiligung des Ministeriums erfolgt ist. Dies gilt für die gesamten Wertermittlungsverfahren.

Das Finanzministerium teilte dem Finanzausschuss mit, dass der Stichtag zur Bewertung der Objekte der 1. Januar 1998 gewesen sei. Deshalb könne es in Einzelfällen so sein, dass vom 1. Januar 1998 bis heute Wertverbesserungen durch entsprechende bauliche Maßnahmen stattgefunden hätten. Diese seien zwar in der Wertermittlung nicht berücksichtigt, würden aber im Kaufvertrag Berücksichtigung finden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie das?)

Der Gesamtwert der Tranche beträgt 453 Millionen DM. 25 % des Betrages sollen einer **Zweckrücklage** bei der IB zugeführt werden.

Insgesamt ist eine **Nettokaltmiete** für die erste Tranche in Höhe von 37,7 Millionen DM zu zahlen. Darin sind auch die Bauunterhaltungskosten enthalten. Damit wären die Kosten der Investitionsbank und der GMSH entsprechend abgedeckt. In der Miete, die von der GMSH erhoben wird, und in der an die IB zu zahlenden Pacht sind Instandhaltungsaufwand, das Mietausfallrisiko und der Verwaltungsaufwand enthalten. Das gleiche gilt für die Refinanzierung der IB.

Aus EU-rechtlichen Gründen ist die Auftragsvergabe der **Gutachten** durch die I-Bank nicht durch die Mitarbeiter der OFD erstellt worden. Es mussten unabhängige vereidigte Sachverständige sein. Auch die beteiligte WestImmo hat unabhängige Wertgutachter aus Schleswig-Holstein und den angrenzenden Bundesländer bestellt.

Nachdem die Mitglieder des Ausschusses eine beantragte Akteneinsicht in die auch von Ihnen benannten Gutachten abgeschlossen hatten, wurde zuletzt in der Sitzung vom 4. November eine differenzierte Diskussion um die Bewertung des Boden-, Ertrags- und Verkehrswertes einerseits, ohne auch den Substanzwert andererseits mit einbezogen zu haben, geführt. Es blieb bei der unterschiedlichen Einschätzung der Fraktionen, ob dies überhaupt erforderlich sei.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag gegen die Stimmen der CDU, der Veräußerung von Liegenschaften an die Investitionsbank zuzustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute beraten wir nun abschließend, meine Damen und Herren von der CDU - ich sagte abschließend -, über den Antrag der Landesregierung, der **Veräußerung von Liegenschaften** an die Investitionsbank zuzustimmen. Die Vorsitzende hat eben bereits darauf hingewiesen, was damit erreicht werden soll, nämlich eine **Nettoeinnahme** von 340 Millionen DM noch in diesem Jahr.

Die Mitglieder des Finanzausschusses hatten in den letzten Wochen ausreichend Gelegenheit zur Information und Beratung. Dazu gehörten die Fragen des **Bewertungsverfahrens**, das heißt die Auswahl der Gutachter und die Grundlagen für die Wertermittlung. Hierzu ist der Finanzausschuss umfassend informiert worden. Außerdem wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses die Gelegenheit eingeräumt, Einsichten in die Gutachten und Akten zu nehmen.

Die SPD-Fraktion und auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben exemplarisch mehrere Gutachten sorgfältig geprüft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach!)

Da verwundert es schon, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn einzelne Abgeordnete der CDU sich öffentlich zu Liegenschaften äußern, deren Gutachten sie noch gar nicht kennen, aber trotzdem behaupten, hier würden Liegenschaften verschleudert.

(Zurufe von der CDU)

Jedenfalls hatte die CDU zu diesem Zeitpunkt, als das in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde und Artikel darüber erschienen, noch keinen Gebrauch von ihrem Recht auf Akteneinsicht gemacht. Das ist festzuhalten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold

(Renate Gröpel)

> [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Also geht es der CDU nicht um Sachverhalte, sondern um Stimmungsmache im Wahlkampfgetöse.

> (Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Für die SPD-Fraktion möchte ich deshalb festhalten - Herr Kubicki auch für Sie -, das **Ausschreibungsverfahren**, in dem die ersten fünf Lose vergeben wurden, ist bundesweit nach den strengen Vorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen durchgeführt worden. Bei den Bewerbungen handelte es sich sowohl um Architekten- und Ingenieurbüros als auch um größere Unternehmen, Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Ermittlungen des Verkehrswertes ist fachkundig, gründlich und nachvollziehbar von den Gutachtern durchgeführt worden. Die Bodenwerte, Sachwerte und Ertragswerte sind unter üblichen Kriterien wie Lage des Grundstücks, Nutzung der Räume und Zustand des Gebäudes detailliert dargestellt. Die Bewertungsmethoden entsprechen dem üblichen Verfahren.

Die **Gutachten** sind von unabhängigen Gutachtern wie Architekten und zertifizierten Sachverständigen unter Beteiligung von örtlichen Gutachterausschüssen sowie Fachleuten der Immobilienwirtschaft erstellt worden. Wenn man in die Gutachten hineinsieht, ist das alles nachzulesen.

> (Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es ist im Laufe der Beratung deutlich gemacht worden, dass eine eigene Bewertung aus EU-rechtlichen Gründen nicht zulässig gewesen wäre, denn das Auftragsvolumen für über 80 Liegenschaften lässt nur eine EU-weite Ausschreibung zu. Im übrigen sind aber die erstellten Wertgutachten von den Mitarbeitern der Oberfinanzdirektion sorgfältig geprüft worden.

Herr Stritzl, Sie versuchen immer wieder den Eindruck zu erwecken, hier würden Liegenschaften verschleudert.

> (Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie begründen das damit, dass als **Verkehrswert** der Ertragswert und nicht der Sachwert festgelegt worden ist.

> (Martin Kayenburg [CDU]: So ist es doch auch!)

Nun nehmen Sie doch einfach mal schlicht zur Kenntnis, dass bei Mietobjekten das Ertragswertverfahren das übliche Verfahren ist, das in der Bundesrepublik tagtäglich tausendfach angewendet wird und von der Immobilienwirtschaft anerkannt ist.

> (Martin Kayenburg [CDU]: Es geht hier um Verkaufen! Da haben Sie Unrecht! Das stimmt nicht! Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

- Das ist so.

> (Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Auch ihre Beispiele zu den einzelnen **Quadratmetermieten** hinken. Das wissen Sie genau. Sie können nun einmal nicht die Nutzung des Gästehauses für die Landesregierung mit einer privaten Nutzung vergleichen.

> (Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU], Thomas Stritzl [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Aber Herr Kubicki und Herr Stritzl, ich möchte Ihnen gern entgegenkommen. Es hätte schon einen gewissen Charme,

> (Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Herr Stritzl, für eine Zweitbegutachtung gerade das Gästehaus der Landesregierung vorzuschlagen. Ich darf Sie daran erinnern, dass damals der CDU-Ministerpräsident, Herr Stoltenberg, lange Jahre privat im Gästehaus gewohnt hat - zu einem Quadratmeterpreis von 7,70 DM in einem Nobelviertel, wie Sie selbst betont haben. Ich weiß nicht, ob dem eine Verkehrswertermittlung zugrunde lag, wahrscheinlich hätte er nach heutigen Maßstäben Fehlbelegungsabgabe zahlen müssen.

> (Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Aber meine Damen und Herren von der Opposition, Ihnen geht es doch um etwas ganz anderes. Sie wollen von ihren wenig erfolgreichen Organstreitverfahren und Normenkontrollklagen vor dem **Bundesverfassungsgericht** ablenken.

> (Holger Astrup [SPD]: So ist es! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht erfolgreich? - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie sind nach wie vor der Auffassung, dass die Veräußerung der Liegenschaften verfassungswidrig ist. Das haben Sie monatelang behauptet, auch in der letzten Sitzung, obwohl die Entscheidung noch nicht entgültig getroffen ist und der Berichterstatter des Zweiten Senats in Karlsruhe in dem Schreiben an die

(Renate Gröpel)

Klageparteien von CDU und F.D.P. vom 30. September 1999 eindeutig die Verfassungskonformität des Vorhabens bestätigt hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ein Blödsinn! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Verfassungsrechtsatz zu erkennen ist, der die Veräußerung von weiterhin für staatliche Zwecke benötigte Liegenschaften und deren Rückmietung verbietet.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eigentlich habe ich Sie für seriöser gehalten! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie haben von nichts eine Ahnung!)

Ihnen ist schlicht und einfach Wahlkampfmunition abhanden gekommen. Das ist so.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

So ist ihre Diskussion über die Verkehrswerte in den vergangenen Wochen nichts weiter als ein erneuter untauglicher - -

(Zurufe von der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Glocke der Präsidentin)

Ihre Reaktion zeigt mir, dass ich Recht haben muss, sonst wären Sie alle nicht so nervös!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Gröpel, einen Moment bitte! Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete Gröpel.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Kubicki, die von Ihnen in den letzten Wochen angezettelte Diskussion um die Verkehrswerte ist nichts als ein erneuter untauglicher und durchsichtiger Versuch, die Veräußerung der Liegenschaften und damit auch den Finanzminister in ein unseriöses Licht zu rücken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen wir gar nicht, da steht er schon!)

Nach der umfassenden **Beratung im Finanzausschuss**, den vorliegenden **Gutachten** und nach der **Akteneinsicht** ist auch dieser Versuch gescheitert. Das wissen Sie. Ihre Behauptung, die Liegenschaften würden verschleudert, ist nichts weiter als eine unverantwortliche Stimmungsmache und nicht haltbar.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Das ist die Wahrheit!)

Die SPD-Fraktion betont noch einmal, die Liegenschaftsübertragung ist sorgfältig vorbereitet und die Ermittlung der Verkehrswerte ist sachkundig, gründlich und nachvollziehbar durchgeführt worden. Daher lehnen wir Ihren Antrag in der Drucksache 14/2532 auch ab. Ich glaube, das hatten wir schon deutlich gemacht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion wird dem Antrag des Ministers für Finanzen und Energie auf Einwilligung in die Veräußerung der Liegenschaften an die Investitionsbank heute zustimmen.

Uns liegt ebenfalls der **Antrag** für den ersten Teil der **zweiten Tranche** vor; hier handelt es sich um 48 Objekte. Dem Landeshaushalt fließen damit im Jahr 2000 Mittel in Höhe von 190 Millionen DM zu. Dabei ist wieder vorgesehen, dass ein Teil dieser Tranche, nämlich 25 % des Veräußerungserlöses, direkt einer Zweckrücklage zugeführt wird. Die Nettoeinnahmen werden im ersten Teil 143 Millionen DM betragen.

Die Übersicht über die Liegenschaften liegt Ihnen vor. Dort ist auch detailliert aufgeführt, um welche Grundstücke mit den üblichen Werten es sich handelt.

Wir werden auch diesem Antrag unsere Zustimmung geben und bitten um Überweisung in den Finanzausschuss. Die Beratung dort können wir sicherlich etwas straffen, da ja bereits die grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit der ersten Tranche erörtert worden sind. Ich gehe aber natürlich davon aus, dass Nachfragen zu einzelnen Objekten im Detail möglich sind und wir darüber ausführlich diskutieren können. Damit haben wir auch keine Schwierigkeiten. Es hat sich bei der letzten Diskussion gezeigt, dass alles sorgfältig vorbereitet ist und wir dem mit gutem Gewissen zustimmen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich

(Renate Gröpel)

freue mich auf eine sachliche Diskussion im Finanzausschuss auch bei der zweiten Tranche.

(Holger Astrup [SPD]: Da bin ich gespannt! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die begehrte Zustimmung des Landtags zur ausgewiesenen ersten Tranche werden Sie aus Sicht der CDU in diesem Falle so nicht erhalten können.

(Zurufe bei der SPD: Oh!)

Das wird Sie nicht wundern, denn wir lehnen den **Immobiliendeal** ab, weil wir sagen, er ist für das Land eine teure Tasse Tee.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Gröpel, bei diesen Bemerkungen hätte man es fast belassen können, aber Sie haben es nun einmal für richtig erachtet, Vorwürfe gegen die CDU-Fraktion zu erheben. Daher will ich Ihnen die Sachverhalte - so wie sie sich aus Akteneinsicht ergeben können - darlegen. Ich hätte das sonst nicht so ausgeführt. Jetzt glaube ich aber, dass es notwendig ist, dass das hohe Haus auch über die Fragen „Wie ist es zu welcher Vergabe gekommen, welche Werte wurden gefunden und welche Merkwürdigkeiten haben wir?“ unterrichtet wird.

Sie haben in der Tat bundesweit ausgeschrieben. Wenn ich das richtig sehe, haben sich 25 **Gesellschaften** beworben. Bei 17 Gesellschaften findet sich in den Akten der Hinweis: Aufgabenverständnis nicht hinreichend - das sage ich sinngemäß. Darf man fragen, ob vielleicht die Aufgabe falsch gestellt wurde, wenn 17 teilweise höchst renommierte und in diesen Dingen wirklich erfahrene Unternehmen schlichtweg mit der Bemerkung ausscheiden: Aufgabenverständnis nicht hinreichend beziehungsweise die Aufgabe ist nicht entsprechend durchdrungen worden? - Natürlich trifft dieses Urteil nicht die Westimmobilienbank, das wissen wir.

Im Abgleich zur Westimmobilienbank, die zum Zeitpunkt, als die entsprechende Zusage gegeben worden ist, jedenfalls in der Vorlage noch gar keine Untergutachter benennen konnte, wurde dies nicht als negativ angesehen. Einem großen Unternehmen, das weltweit tätig ist und das ein Kieler Unternehmen der Wohnungswirtschaft als Kooperationspartner im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gewonnen hat, werden mangelnde Regionalität und mangelnde Regionalkenntnisse unterstellt. Ich kann es nicht verstehen, ich kann es nur referieren, dass ich dies so gefunden habe. Mich hat das erstaunt.

(Holger Astrup [SPD]: Aus der nichtöffentlichen Sitzung, das ist ja interessant!)

- Ich nenne hier ja keine Namen. - So kommen wir in die Situation, dass wir feststellen dürfen, dass es zumindest eine - ich will nicht darüber streiten, ob das rechtlich angreifbar ist oder nicht - Begutachtungsbeauftragung für jemanden gegeben hat, der - ich glaube - unstreitig wirtschaftlich mit dem Käufer verbunden ist. Das stützt dann die Merkwürdigkeit, dass der **Käufer** selbst mit einem ihm wirtschaftlich verbundenen **Gutachter** zusammenarbeitet. Sie werden verstehen, dass man da zumindest - ohne Unterstellung - ein Fragezeichen machen darf.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie werden verstehen, dass es verwundert, wenn man lesen muss, dass ein Drittbegutachter gar nicht gewünscht ist, weil man ansonsten an das Drittgutachten gebunden ist. Dazu kommen wir später noch.

Dies sind Merkwürdigkeiten, die wir in diesem Bereich gefunden haben.

Frau Kollegin Gröpel, wenn Sie meinen, die Werte seien das A und O, dann sage ich: Wir bestreiten doch nicht, dass man - wenn man ein Innenministerium verkauft - wahrscheinlich ausschließlich den Substanzwert zugrunde legen muss. Das haben wir nie gesagt. Ich habe nie behauptet, dass jemand zu privaten Wohnzwecken ins Innenministerium wandert. Gleichwohl darf man doch wohl ein Ertragswertverfahren überprüfen lassen, wenn die Diskrepanz zwischen **Ertragswert** und **Substanzwert** - das heißt Bau- und Bodenwert - bei fast 100 % liegt. Dann darf man doch wohl nachfragen, ob das die richtige Bewertung ist.

(Beifall bei der CDU)

Oder greift jetzt wieder der merkwürdige Satz, dass der Käufer bei einer Drittbegutachtung grundsätzlich an die Bewertung dieses dritten Gutachtens gebunden ist?

Worum geht es uns? - Es geht uns darum festzustellen, ob der festgestellte Ertragswert wirklich der richtige Ertragswert ist. Hier kann man lesen, dass am Anfang zu niedrig ausgewiesene Mieten - wenn sie den Mietwert nicht widerspiegeln - die GMSH als Vermieter später natürlich berechtigen, Nachforderungen zu stellen. Das heißt, dass wir später höhere Mieten zahlen, für die wir vorher keinen Gegenwert

(Thomas Stritzl)

gefunden haben. Das ist der entscheidende Punkt, um den es uns geht.

Mich wundert, dass diese Landesregierung bei der ersten Tranche - da geht es immerhin um fast 100 Liegenschaften, die übertragen werden - nicht in einem einzigen Punkt eine **Zweitbegutachtung** hat vornehmen wollen und vornehmen lassen. Wenn es einen Sinn haben soll, dass wir als Parlament entscheiden, ob die Liegenschaften wandern oder nicht, dann müssen wir - wenn wir persönlich begründete Zweifel haben und ohne persönliche Schuldvorwürfe - Manns genug sein zu sagen: Im Interesse des Landes wollen wir eine Zweitbegutachtung, um zu wissen, ob die **Wertdiskrepanzen** wirklich so groß sein müssen, wie sie sind.

(Beifall bei der CDU)

Nun möchte ich zu einigen Beispielen kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Kollege Astrup, wir haben es in der Tat schon diskutiert, auch in öffentlichen Sitzungen. Insofern kann man heute doch an Ihre Nachdenklichkeit und vielleicht auch Lernfähigkeit - im Interesse des Landes - appellieren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir im Rahmen der Einsichtnahme erfahren, dass Mitte des Jahres 1998 der Gutachter an das zuständige Ministerium einen Brief schrieb und sagte, dass ihm die wichtigsten notwendigen Unterlagen fehlen, um den für die Ertragswertbemessung notwendigen Mietzins festlegen zu können, dann ist es nur vernünftig, wenn sich ein Gutachter entsprechend äußert. Uns wundert nur, dass, bevor nach Akteneinsicht eine Rückantwort vom Ministerium vorliegt, der Mietzins festgelegt und damit der Ertragswert berechnet wurde.

(Zuruf)

- Herr Minister Möller, dazu komme ich noch. Es hat mich sehr verwundert, dies in der Aktenlage zu finden. Im Klartext: Am 13. Mai 1998 schreibt der **Gutachter** ans Ministerium, dass ihm die notwendigen Unterlagen fehlen. Am 16. Mai 1998 wird das Gutachten unterzeichnet und am 19. September 1998 geht dieser Brief überhaupt erst im Ministerium ein.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

- Frau Gröpel, das ist das, was wir aus der **Aktenlage** und auch bei der Diskussion im Finanzausschuss so festgestellt haben - damals übrigens ohne Widerspruch der Regierung. Ich gebe zu, dass es ein Schreiben des Ministers vom 17. November 1999 gibt. Daraus darf ich auszugsweise zitieren:

> „... dass der Sachverständige bei der Ergänzung beziehungsweise Korrektur seines Gutachtens lediglich einzelne Seiten ausgetauscht und es versehentlich versäumt hat, die Seite 19, die das Datum der Schlusszeichnung ausweist, gleichfalls auszuwechseln."

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

- Sehr geehrter Herr Minister und Frau Gröpel, ich sage Ihnen ganz offen: Ich hätte mich gefreut, wenn dies aus den Akten so ersichtlich gewesen wäre. Das war es nicht. Es war ja selbst Ihnen in der Ausschusssitzung nicht bekannt. Daher frage ich: Wie viele Gutachten sind eigentlich noch auf diese wundersame Art und Weise verändert worden?

(Beifall bei der CDU)

Warum sind die Einsichtnehmenden bei der Akteneinsicht darauf nicht explizit hingewiesen worden? Warum und wie viele Gutachten wurden überhaupt verändert? War das ein Normaltatbestand oder ist es ein Ausnahmetatbestand? Wenn das ein Ausnahmetatbestand war, so ist es erstaunlich, dass er gleichwohl in Vergessenheit geriet. Ich hätte diese Fragen gern von Ihnen beantwortet, ob das das Übliche ist, dass viele Gutachten in der ausgewiesenen Form so nicht stimmen, wie sie vorgelegt worden sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was wusste die Frau Ministerpräsidentin? - Martin Kayenburg [CDU]: Wo sind die ausgetauschten Seiten?)

Daher darf ich darum bitten, dass dies - nur als merkwürdiger Punkt - auch für uns als Parlament wichtig ist und Grund sein sollte, nachzufragen und nachprüfen zu lassen - von unabhängigen Dritten -, ob der Wert, so wie er gefunden wurde, der richtige ist.

(Beifall bei der CDU)

Frau Gröpel, gleiches gilt auch für die Liegenschaft des **Gästehauses**. Wenn Sie etwas veräußern wollen und ein Sachwert- beziehungsweise ein Ertragswertgutachten machen - Sie werden bemerkt haben, dass wir bei diesem Gutachten eine Mischkalkulation haben -, darf man dann natürlich hinterfragen: Wenn ich veräußern will - welche Miete kann ich zugrunde legen? Diese muss marktüblich sein. Ich frage Sie - ich habe mich bei anderen Maklern in Kiel erkundigt -, ob 9 DM Miete für den Quadratmeter - die sollen bis jetzt zumindest nach Aussage des Ministe-

(Thomas Stritzl)

riums unstreitig für den Ertragswert zugrunde gelegt worden sein - in einem solch noblen Gebäude wirklich der **Marktmiete** entspricht.

Es ist ein Unterschied, ob Sie damals die Kostenmiete angesetzt haben oder ob Sie Jahrzehnte später das Ding nach der Ertragswertmethode veräußern. Wenn Sie einmal in die „Kieler Nachrichten“ geguckt haben, werden Sie feststellen, dass Düsternbrook einer der ganz wenigen Stadtteile in Kiel ist, der in den letzten Jahrzehnten erhebliche Wertsteigerungen erfahren hat.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Lenken Sie doch, bitte schön, nicht ab. Das Entscheidende ist doch, ob es zum heutigen Tag, an dem es veräußert werden soll, wirklich die Markmiete widerspiegelt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie in die Zeitung setzen würden, dass Sie die obere Etage im Gästehaus zu diesem Preis zur Verfügung stellen, dann müssten Sie einen privaten Sicherheitsdienst engagieren, damit nicht alle, die mieten wollen, gleichzeitig antreten. Diesen Ansturm müssten Sie kanalisieren. Sie werden es in der vergleichbaren Nachbarschaft jedenfalls so nicht finden können.

Das ist halt der Punkt - ich will die Überzeugung des Sachverständigen jetzt persönlich nicht werten -, zumindest ein Ansatz, wo wir einmal gemeinsam fragen sollten, ob es nicht wirklich Sinn macht, einen **Zweitgutachter** dranzusetzen, oder ob es nicht tatsächlich immer nur auf diesen Satz ankommt, der sich nach dem Motto formulieren lässt: Nicht nur aus zeitlichen Gründen, sondern auch ansonsten ist es nicht gewünscht, eine Drittbegutachtung durchzuführen, weil der Käufer sonst an diesen Drittgutachter gebunden wäre. Wenn es so sein sollte -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Thomas Stritzl [CDU]:

- habe ich wirklich große Zweifel. An den ausgewählten Beispielen, die wir beide - so glaube ich - in der Aktenvorlage gesehen haben, können Sie zwischen Substanzwert und Ertragswert eine Differenz von rund 90 Millionen DM festmachen. Es müsste daher unser gemeinsames Interesse sein,

(Glocke der Präsidentin)

noch einmal nachbegutachten zu lassen, ob dies nicht im Interesse des Landes wirklich verringert werden kann.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen bitte ich Sie im Interesse des Landes: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Stritzl, wenn ich das Glockenzeichen bediene, dann ist es keine musikalische Umrahmung. Beim nächsten Mal erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Unruhe bei CDU und F.D.P.)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich will Sie ja nicht stören. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stritzl, ich ändere meinen Einstieg ein bisschen. Eigentlich wollte ich sagen, dass Sie sehr unsachlich an die Diskussion herangehen und dass Sie dieses Geschäft wieder grundsätzlich verteufeln. Das haben Sie jedoch nicht gemacht. Das freut mich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Machen wir nicht!)

Sie haben von Fragezeichen gesprochen, Sie haben von Merkwürdigkeiten gesprochen, Sie haben **Zweitgutachten** beantragt, aber in der Sache scheinen Sie inzwischen auch aufgrund der Schreiben des **Bundesverfassungsgerichts** nicht mehr grundsätzlich ganz abgeneigt zu sein. Das liegt wohl auch daran, dass Sie sagen: Sollten wir die Regierung übernehmen, machen wir das alles rückgängig. Selbst das erhalten Sie nicht mehr aufrecht. Insofern sind wir uns in der Sachdiskussion jetzt schon ein Stückchen näher gekommen.

Dennoch glaube ich, selbst wenn wir Zweitgutachten durchführen würden, würden Sie diese nicht sachlich beurteilen, sondern der Regierung unabhängig von dem Ergebnis der Gutachten nicht zustimmen. Daher können wir uns das sparen.

Ich akzeptiere, dass die **CDU** anfangs die **Verkäufe** nicht wollte. Ich akzeptiere, dass sie für Mehreinnahmen lieber Wohnungsverkäufe als Alternative vorgeschlagen hatte, die wir so nicht wollten. Darüber kann man streiten. Wir haben uns schon vor längerer Zeit für diesen Weg entschieden und gehen ihn mit der heutigen Entscheidung weiter.

(Monika Heinold)

Die Landesregierung hat - das will ich sehr deutlich betonen - den Abgeordneten alle Akten zur Einsicht zur Verfügung gestellt - sehr freundlich, mit Kaffee und Hilfestellung. Es war eine sehr transparente **Akteneinsicht** in netter Atmosphäre. Ich wundere mich ein bisschen, Herr Stritzl, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie in öffentlichen Sitzungen - ob Finanzausschuss oder Landtag - aus diesen Akten zitieren und darüber plaudern.

(Zurufe von der CDU: Was? Was?)

Ich weiß nicht, ob es zulässig ist, und werde mich erkundigen. Was ich aber weiß, ist, dass die Forderung nach **Transparenz**, Öffentlichkeit von Sitzungen und einem Informationsfreiheitsgesetz immer nur von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt,

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

jedoch nie von der CDU. Die CDU hat damals vehement dagegen gewettert, dass es überhaupt öffentliche Sitzungen gibt. Die CDU ist nach meiner Kenntnis nach wie vor gegen ein Informationsfreiheitsgesetz. Daher wundere ich mich darüber, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie - wenn schon alles sehr großzügig und transparent zur Verfügung gestellt wird - in öffentlichen Sitzungen vortragen.

(Reinhard Sager [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Trotz dieser Transparenz akzeptiert die CDU aber nicht, dass die Ermittlungen des Verkehrswertes fachkundig, gründlich und nachvollziehbar von den Gutachtern durchgeführt worden sind. Es scheint noch immer das Ziel zu sein, die Übertragung in ein unseriöses Licht zu rücken. Dazu trug weniger Ihr heutiger Beitrag bei, Herr Stritzl - das will ich ausdrücklich betonen -; was mich aber besonders geärgert hat - Frau Gröpel ist darauf ja auch eingegangen -, ist, dass einzelne CDU-Abgeordnete vor Ort polemisieren und von einer Verschleuderung der Liegenschaften in ihrer Region sprechen, ohne in die Gutachten geguckt zu haben und zu wissen, ob es überhaupt eine Verschleuderung ist.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

An dieser Stelle fordere ich Sie auf, die Worte etwas sorgfältiger zu wählen.

Die Bodenwerte, Sachwerte und Ertragswerte sind unter den üblichen Kriterien wie Lage des Grundstücks, Nutzung der Räume und Zustand der Gebäude detailliert dargestellt. Die **Bewertungsmethoden** entsprechen den üblichen Verfahren. Es ist sogar durch Fotos belegt worden, wo Schwamm und andere Schäden in den Gebäuden sind, sodass für mein Dafürhalten die Gutachten in sich schlüssig waren.

Die Frage, ob die Verkäufe als solche zulässig sind oder nicht, versuchen CDU und F.D.P. ja schon seit längerem vom **Bundesverfassungsgericht** prüfen zu lassen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt nicht!)

Das Gericht hat aber nicht dem Wunsch der Opposition entsprochen, die damalige einstweilige Anordnung zu verlängern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch das ist eine falsche Aussage!)

Diese Entscheidung des Gerichtes ist konsequent, da die Einnahmen aus den Verkäufen im Haushalt 1999 und 2000 als Kredit gewertet werden und die vorgegebene Auflage somit erfüllt ist.

Interessant ist, dass das Gericht trotz Drängen von CDU und F.D.P. - wir alle kennen die Umdrucke - erneut kein Veto gegen den Verkauf an sich von so genannten unentbehrlichen Liegenschaften eingelegt hat. Das war das zweite Ansinnen, das Sie klären lassen wollten. Daher gehen wir als Grüne davon aus, dass die Verkäufe rechtswidrig - rechtmäßig sind.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Günter Neugebauer [SPD] - Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

- Es freut mich, wenn ich Sie ein bisschen belustigen kann. Das wäre sonst etwas traurig.

Wie heißt es so schön in dem Brief des Bundesverfassungsgerichtes vom März diesen Jahres? -

„Den Antragstellern bleibt unbenommen, bei konkreten Anhaltspunkten für eine abweichende, von ihnen für verfassungswidrig erachtete Umsetzung des Liegenschaftsmodells erneut einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zu stellen."

Neue konkrete Anhaltspunkte konnte die Opposition anscheinend bisher aber nicht liefern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

Neue ernst zu nehmende Argumente gegen das Bewertungsverfahren der Gutachter hat die Opposition bisher auch nicht geliefert. Daher stimmt die grüne Fraktion - es wird Sie nicht wundern - den Verkäufen heute zu.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bei Ihnen wundert mich nichts mehr!)

(Monika Heinold)

Wir werden uns auch durch einen - wie ich vermute - polemischen Beitrag meines Kollegen Kubicki nicht irritieren lassen.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Er wird Ihnen gleich erzählen, wo es langgeht!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich schon, dass Halbwahrheiten bis hin zu Lügen, Frau Gröpel und Frau Heinold, nun zum politischen Repertoire von Sozialdemokraten und Grünen gehören.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, darauf komme ich gleich noch zurück. Da ich davon ausgehe, dass Sie von der Sache etwas verstehen, müssen Sie das wider besseres Wissen erklärt haben. Anderenfalls hätte ich schon Bedenken, was die Qualität der Diskussion und der Entscheidungsfindung in diesem Haus auf der linken Seite angeht.

Mit der heutigen Absegnung des Verkaufs der ersten Tranche von drei Tranchen durch die rot-grüne Landtagsmehrheit geht der **Immobiliendeal** formal in seine letzte Runde. Nach der Errichtung der GMSH zum 1. Juli 1999 wird der Deal heute zu einem Drittel vollendet. Dass wir dem nicht zustimmen werden, wird Sie nicht überraschen. Wir vollenden allerdings keinen strahlenden Neubau, sondern einen einsturzgefährdeten Schuppen.

Das von der Landesregierung immer wieder als zentrales Modernisierungsprojekt gepriesene Vorhaben konnte nichts werden, weil es von Beginn an einen Geburtsfehler hatte. Geplant war keine Modernisierungsmaßnahme, mit der auch noch Geld für das Land eingespart werden kann, sondern eine **Geldbeschaffungsaktion**, die unter dem Deckmäntelchen der **Verwaltungsmodernisierung** 1 Milliarde DM in die Kassen des Landes und der Investitionsbank spülen sollte. Das ist auch der entscheidende Unterschied zwischen der schleswig-holsteinischen Anstaltslösung und der in Rheinland-Pfalz errichteten GmbH, die die F.D.P. auch in Schleswig-Holstein errichten wollte.

Dort geht und ging es nicht darum, Geld in den maroden Haushalt fließen zu lassen. Ausgangspunkt ist die Modernisierung und Effektivierung der Gebäudeerrichtung und -bewirtschaftung. Deswegen war in **Rheinland-Pfalz** zu keinem Zeitpunkt ein Verkauf der Gebäude und ein damit verbundener Liquiditätszufluss an das Land vorgesehen. Das dortige **Modell** sieht eine Aktivierung des Gebäudevermögens und eine Übertragung der Gebäude in Form einer Sacheinlage auf die GmbH vor.

Gleichzeitig wurden durch eine fiktive Rechnung - die Kameralistik erlaubt ja bekanntermaßen aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips keine objektivierbare Zuordnung - den einzelnen Objekten Schulden zugeordnet und diese ebenfalls auf die GmbH übertragen. Damit steht der zukünftigen Belastung durch Mietzahlungen eine gleichzeitige Entlastung des Landes bei der wegfallenden Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber.

Das **schleswig-holsteinische Modell** sah demgegenüber vor, die Immobilien des Landes zu vertickern und den Erlös als allgemeine Einnahme im Haushalt zu verbraten - als allgemeine Einnahme, Frau Kollegin Gröpel! Damit hätten aber der zukünftigen Belastung durch Mietzahlungen keine Entlastungen gegenüber gestanden.

Diese wurden erst durch die angeblich nur mit Hilfe des Immobiliendeals erzielbaren Effizienzsteigerungen nachträglich schöngerechnet. Die Nachschiebeliste zeigt, wie zielgenau diese Rechnungen bis heute sind. Das Finanzministerium hat nachgerechnet und festgestellt, dass bei der **GMSH** im Jahr 2000 ein **Mehrbedarf** von 6,5 Millionen DM entsteht, der nicht über die Zahlungen aus den Einzelressorts gedeckt wird. Die Mieten sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert; sie können also nicht das Problem darstellen.

Es ist doch wohl so, dass die Kosten außerhalb der Miete kleingerechnet wurden und jetzt langsam die Wahrheit ans Licht kommt. Oder wie ist die Erläuterung sonst zu verstehen, dass das Plus von 6,4 Millionen DM auf zusätzlich entstehende Mehrwertsteuer und die noch nicht optimierten Gemeinkosten zurückzuführen sei?

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Das zeigt doch nur eines: Die Annahmen für die Höhe der Einsparungen, die Sie zur Grundlage Ihrer Entscheidung gemacht haben, Frau Gröpel, sind gegriffen. Sie hätten genauso gut mit der gleichen Aussagekraft halb so hoch oder doppelt so hoch sein können.

Das bestätigt auch ein Blick in die Nachschiebeliste. Dort findet sich auf Seite 5 der Vorschläge zur Änderung des Haushaltsgesetzes folgender neu einzufügender § 17 Abs. 10 - Zitat! -:

(Wolfgang Kubicki)

> „Das Ministerium für Finanzen und Energie wird ermächtigt, mit der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein ... einen Geschäftsbesorgungsvertrag über die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Einsparung von Flächen, Miet- und Bewirtschaftungskosten ... zu schließen."

Die Landesregierung hat doch immer behauptet, nur mithilfe der GMSH-Konstruktion könne sie Einsparungen in der von ihr genannten Größenordnung erzielen. Die Tatsache, dass sie jetzt einen Vertrag über die Entwicklung von **Konzepten zur Einsparung** schließen muss, zeigt, dass sie offenbar bis zum heutigen Zeitpunkt keines hat. Wer aber kein Konzept hat, der kann auch keine seriösen Angaben und Aussagen zu Einsparpotentialen machen.

> (Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] und vereinzelt bei der CDU)

Ganz abgesehen davon hat der Finanzminister inzwischen selbst zugegeben, auch ohne die GMSH bereits Einsparungen in der Bewirtschaftung erzielt zu haben. Erst durch die vorläufige, aber deswegen nicht weniger wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde dieser Konstruktionsfehler behoben. Der Finanzminister ist gezwungen, die angeblichen **Einnahmen aus dem Immobiliendeal** wie **Einnahmen aus Krediten** zu behandeln, was er ja ursprünglich gar nicht wollte. Ich kann mich hier noch an die Debatten erinnern, Frau Kollegin Gröpel. Übrigens: Von mir ist nie gesagt worden, dass die Veräußerung der Immobilien an sich verfassungswidrig sei - nie. Das genaue Gegenteil habe ich hier gesagt. Aber ich habe gesagt, die Tatsache, dass Sie das als allgemeine Einnahme verbuchen wollen, sei verfassungswidrig, weil Sie damit die Grenzen des Artikels 53 der Landesverfassung überschreiten. Genau das ist bestätigt worden. Nichts anderes war und ist Gegenstand unserer Verfassungsklage. Sie werden es erleben, dass wir in der Hauptsache in dieser Frage auch Recht bekommen werden.

> (Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

- Was sollen wir denn zurückziehen, Frau Kollegin Gröpel? Sie verstehen offenbar gar nichts. Wenn wir das zurückziehen, kann der Finanzminister ab morgen seine ursprünglichen Planungen umsetzen; dann kann er das als allgemeine Einnahme verwenden.

> (Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das würde Ihnen so passen, dass wir die Tatsache, dass das Verfassungsgericht dem Finanzminister in den Arm gefallen ist, auch noch aus der Welt schaffen würden!

Künftige Generationen werden durch Zins- und Zinseszinszahlungen für Schulden in Höhe von 1 Milliarde DM nicht mehr in Anspruch genommen werden, wie es ursprünglich von Ihnen geplant war. Das ist ein Erfolg der Klage der Oppositionsparteien, der sich wirklich sehen lassen kann.

Besonders bemerkenswert finde ich die rasante Kehrtwende des Finanzministers. Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war er - übrigens hat ja ein Teil des Kabinetts auch mit mir Wetten abgeschlossen, dass es zu einer entsprechenden einstweiligen Verfügung gar nicht kommen werde -, assistiert von dem anerkannten Verfassungsexperten Wegener, felsenfest der Meinung, die Klage der Opposition sei eine reine Shownummer und das Bundesverfassungsgericht werde der Rechtsauffassung von F.D.P. und CDU niemals folgen. Das genaue Gegenteil ist eingetreten.

Nach der vorläufigen Entscheidung sieht alles ganz anders aus. Der Minister tut so, als ob er niemals etwas anderes vorgehabt hätte, als die Zuflüsse aus dem Immobiliendeal als Kredit in seinem Haushalt zu verbuchen.

Claus Möller zeigt sich damit nicht nur als ein Meister der kreativen Buchführung, er ist auch ein Innovator in dem Bereich der Finanzierungsinstrumente. So ist es ihm als ersten Finanzminister in der Bundesrepublik Deutschland gelungen, einen schizophrenen **Kredit** aufzunehmen. Je nach Blickrichtung verändert dieser seinen Charakter. Schaut das Bundesverfassungsgericht von Süden darauf, dann erklärt der Finanzminister ganz fügsam, dass die Einnahmen aus der Überlassung der Immobilien im Haushalt als Kredit eingestellt werden. Wirft man aber einen Blick vom Norden aus auf diesen Haushaltsposten, dann ist er eigentlich gar kein Kredit - so die Pressekonferenz -, sondern nur wie ein Kredit zu behandeln.

Glückwunsch, Herr Möller! So werden sie es wenigstens erreichen, dass man Sie nicht nur als Herr der Löcher in Erinnerung behält, sondern auch als Meister einer neuen Kreditschöpfung.

> (Heiterkeit des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- Ja, wir haben ja jetzt einen Kredit, der nach seiner Auffassung gar kein Kredit ist. Damit ist ein Pfeiler der Grundkonstruktion des Immobiliendeals weggebrochen: die Liquiditätsschöpfung.

Der zweite Pfeiler, die **Kapitalausstattung der Landesbank** über die Schaffung einer **Zweckrücklage**

(Wolfgang Kubicki)

bei der Investitionsbank zu verbessern, ist ebenfalls gescheitert. - Frau Kollegin Gröpel, bis jetzt hat uns noch niemand erklärt, warum es nicht mehr 30 % sein müssen, die zugeführt werden, sondern nur noch 25 %. Ich habe immer gehört, die privaten Investoren verhielten sich auch so, dass sie sozusagen ein Drittel als Rücklage für künftige Investitionsentscheidungen verwendeten. Jetzt sind daraus 25 % geworden. Dafür muss es eine Begründung geben. Wahrscheinlich haben die Privaten alle ihre Auffassungen geändert oder das Land sagt, wir sind vielleicht doch kein Privater, was ja ursprünglich anders geplant war.

Minister Möller hat noch bei der ersten Debatte zum Antrag auf Weitergabe der Liegenschaften im September auf meinen Hinweis, die **Entscheidung der EU-Kommission** tangiere auch den Immobiliendeal, geantwortet, dass er das nicht sehen könne.

Herr Minister, es wäre nach den Gesprächen, die wir in den letzten Tagen auch mit der Landesbank geführt haben, ganz ratsam, ab und zu einmal auf die F.D.P. zu hören. Wir haben doch oft genug bewiesen, dass wir bei der Beurteilung der rechtlichen Seite des Immobiliendeals eher auf der richtigen Seite stehen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe mich mit Ihnen zu diesem Thema über den Postweg ausgetauscht und ich kann mit Freude feststellen, dass Sie in der Zwischenzeit - so möchte ich es einmal in aller Vorsicht formulieren - etwas zurückhaltender in Ihrer Aussage geworden sind.

Festzuhalten bleibt: Die Zweckrücklage Liegenschaften wird als Folge der Entscheidung der EU-Kommission gegen die WestLB nicht, wie ursprünglich vorgesehen, der Landesbank als Haftkapital zur Verfügung stehen. Damit ist von der ursprünglichen Idee des Immobiliendeals außer ungelösten Fragen nichts übrig geblieben - weder ein Liquiditätszufluss beim Land noch eine Erhöhung des Haftkapitals bei der Landesbank.

Es ergeben sich Folgefragen, auf die die Landesregierung beharrlich Antworten verweigert. So ist bis heute ungeklärt, ob der faktische Kredit, den das Land durch die Überlassung der Immobilien an die I-Bank aufnimmt, nicht teurer ist als ein ganz normaler Geldmarktkredit.

Ebenfalls noch offen ist, ob eine **zentrale Gebäudebewirtschaftung** ohne den angeblichen Verkauf der Immobilien nicht billiger wäre, da dann auf den Aufbau einer neuen und teuren kaufmännischen Abteilung in der GMSH größtenteils verzichtet werden könnte.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Wochen tobte ein heftiger Streit um die **Wertgutachten** für die der Investitionsbank zu überlassenden Immobilien. Daran haben wir uns übrigens nicht beteiligt, Frau Kollegin Gröpel. Der Kollege Stritzl hat sich als engagierter Streiter für die **Überprüfung der Bewertungsmethoden** hervorgetan. Ich freue mich über diese engagierte Arbeit, Herr Kollege Stritzl, aber nach meiner Auffassung ist sie vergebliche Liebesmüh.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Es ist nämlich völlig egal, wie hoch oder wie niedrig die Immobilien bewertet werden. Am Ende zahlt sowieso das Land. Genau das ist der Inhalt der Klage der Oppositionsfraktionen. Daran hat sich nach Auffassung meiner Fraktion nichts geändert.

Nur zur Erinnerung: Die **Höhe der Miete** ist vom **Wert des Gebäudes** unmittelbar abhängig. Hoher Gebäudewert - hohe Mieten, niedriger Gebäudewert - niedrige Mieten. Würde das Land an Dritte verkaufen und nicht zurückmieten, dann wären hohe Gebäudepreise in der Tat wünschenswert; denn dann würde es sich um eine Einnahme handeln und das Land hätte etwas davon.

Das Land Schleswig-Holstein verkauft aber seine Immobilien nicht, es überlässt sie der I-Bank lediglich als Sicherheitsleistung für einen von ihr aufzunehmenden Kredit. Der Zugriff des Landes auf das Liegenschaftsvermögen ist über die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen jederzeit gewährleistet.

Damit ist es aber völlig egal, ob die Gebäude teuer oder billig überlassen werden; denn das Land zahlt über den Umweg der Zahlung der Kostenmiete an die I-Bank de facto an sich selbst. Selbst wenn die Gebäude später verkauft werden, ist der Zugriff des Landes gesichert.

Wenn wir vom Ertragswertverfahren reden - ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! -, dann muss man feststellen, dass das Land doch durch seine Vertragsgestaltung in den nächsten zehn Jahren die Höhe der jeweils zu zahlenden Mieten bestimmt, und damit bestimmt es auch den Wert der Gebäude selbst.

Wir hätten für diese Form der Gutachtenvergabe die Gutachten gar nicht gebraucht. Das hätten wir selbst ausrechnen können.

(Zurufe)

- Ja, selbstverständlich! Da Sie, Herr Möller, in den nächsten zehn Jahren durch vertragliche Festlegung

(Wolfgang Kubicki)

die Mieten bestimmen, bestimmen Sie auch den Ertragswert des jeweiligen Gebäudes selbst - niemand sonst! Sie haben keine Marktmiete. Sie haben eine vom Finanzministerium festgesetzte Kostenmiete. Der Rest ist eine reine Shownummer, um den **Immobilieendeal** gegenüber der Öffentlichkeit nach wie vor zu verschleiern. Wir stimmen dem nicht zu.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt Besuchergruppen der Hauptschule Nortorf, der Realschule Flintbek und der Krankenpflegeschule Heiligenhafen.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heute erforderliche Zustimmung in die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten Liegenschaften des Landes zum Verkehrswert an die Investitionsbank ist ein konkreter Teil der Umsetzung des so genannten Liegenschaftsmodells der Landesregierung, den wir schon seit 1998 intensiv diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ob die Einnahmen aus dem **Verkauf der Liegenschaften** als Kredit zu gelten haben, ist immer noch nicht endgültig abgeklärt. Durch den vorläufigen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts war die Landesregierung gezwungen, die Einnahmen im Haushalt vorläufig wie einen Kredit zu behandeln. Es ist zu hoffen, dass die endgültige Entscheidung im Sinn der Landesregierung fallen wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Dennoch begrüßt der SSW, dass - laut Aussagen der Landesregierung - die prinzipielle Verfassungskonformität dieses Vorhabens jetzt vom Berichterstatter des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts eindeutig bestätigt worden sei.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann die Landesregierung doch gar nicht sagen!)

- Ich zitiere, was gesagt worden ist! Es wäre auch unverständlich gewesen, wenn die Veräußerung von weiterhin für staatliche Aufgaben benötigte Liegenschaften und deren Rückmietung verfassungswidrig sein sollte. Was in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist, muss natürlich unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Aufgaben der öffentlichen Hand in Ausnahmefällen auch für das Gemeinwesen möglich sein.

Der Ausnahmefall, der - jedenfalls den SSW - dazu veranlasst, dieser Konstruktion zuzustimmen, ist die nahezu katastrophale Lage der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein. Aus Sicht des SSW standen wir 1998 - beim Beschluss über den Verkauf der Landesliegenschaften und deren **Rückmietung** - vor der Wahl, diese kreative oder außerordentliche Lösung zur mittelfristigen Sicherung des Landeshaushalts zu wählen oder weitere einschneidende Sparmaßnahmen zu akzeptieren. Das war die Lage, aufgrund derer wir aus unserer Sicht zu entscheiden hatten.

Da Sparmaßnahmen praktisch nur noch im Bereich der Zuwendungsempfänger, also beispielsweise bei den Zuschüssen für die Wohlfahrtsverbände, den Volkshochschulen sowie den Kindertagesstätten im Land durchgeführt werden könnten, haben wir dem Liegenschaftsmodell des Landes zugestimmt. Ich habe aber auch immer wieder gesagt, dass das nicht unser Leibgericht ist; wir haben das mit Bauchschmerzen gemacht. Die Frage war also, wie wir in der gegebenen Situation unsere Prioritäten setzen. Da haben wir uns für das Liegenschaftsmodell ausgesprochen. Wir wollten nicht den Verkauf, wir wollten auch nicht den Verkauf von Wohnungen.

Durch die Gründung der GMSH und der damit verbundenen Umstrukturierung des gesamten öffentlichen Liegenschaftswesens hat sich eine Optimierung der Liegenschaftsbewirtschaftung ergeben, die dem Land zusätzliche Einsparungen ermöglicht. Auch das darf bei der Gesamtbeurteilung des Liegenschaftsmodells nicht außer Acht gelassen werden. Ich habe im Finanzausschuss aber auch immer wieder deutlich gemacht, dass es uns dabei um die mittelfristige Finanzsicherung geht und dass in den Diskussionen des Finanzausschusses immer wieder Äpfel mit Birnen verglichen worden sind.

Seitens der CDU sind in Verbindung mit dem Verkauf der Liegenschaften Zweifel an den Wertgutachten der Gebäude und der Böden geäußert worden. Dazu ist zu sagen, dass es natürlich sehr schwierig ist, objektiv korrekte Kaufpreise für Ministerien oder Polizeigebäude zu ermitteln - gerade auch, weil diese Gebäude häufig nur für die Zwecke der Behörde genutzt werden. Dennoch: Auch wenn die Investitionsbank die Wertgutachten in Auftrag gegeben hat, so bin ich doch sicher, dass das Land die ermittelten Kaufpreise sorgfältig geprüft hat. Auch das ist deutlich geworden. Die Prüfung ist ja über die OFD gelaufen. Aus unserer Sicht ist einfach nicht ersichtlich, warum das Land hier freiwillig eine müde Mark ver-

(Anke Spoorendonk)

schenken sollte. Daher werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Übertragung der Liegenschaften auf die **Investitionsbank** und das ganze Liegenschaftsmodell GMSH sind in diesem Haus breit diskutiert worden. Ich will deshalb nicht wieder bei der kaiserlichen Werft anfangen. Die Positionen sind nach außen hin klar: Die Opposition ist dagegen, obwohl auch sie ein modernes Gebäudemanagement eigentlich für sinnvoll hält.

(Reinhard Sager [CDU]: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe!)

In der letzten Phase der Beratung sind die Töne auch etwas milder geworden, zumindest von Herrn Kubicki, was die GMSH angeht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Weisheit des Alters ist das!)

Drei Monate vor der Landtagswahl ist klar, dass hier ein klares Nein kommt.

Es ist alles versucht worden, dieses Modell nicht nur gerichtlich infrage zu stellen, sondern auch geschäftsordnungsmäßig zu verzögern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wat?)

Es ist auch kein Zufall, Herr Stritzl, dass das Ministerium Sie dreimal ermuntert hat, doch von Ihrem **Akteneinsichtsrecht** Gebrauch zu machen. Sie haben es dann immerhin geschafft, es einen Tag vor der Finanzausschusssitzung wahrzunehmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir werden einfach auf dieser Ebene weiterdiskutieren! Sie können nicht erwarten, dass wir immer ruhig sind!)

Zur Verfassungskonformität: Nach der ersten einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichts haben wir - zugegebenermaßen - im Sinne dieser Auflage nachgebessert.

Herr Stritzl, Sie haben ja nahezu Schaum vorm Mund,

(Holger Astrup [SPD]: Wie immer!)

wenn Sie jetzt immer darauf herumhacken, es sei ja geradezu ein Skandal, dass wir nachgebessert haben. Ich denke, das war konsequent.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wovon reden Sie?)

Jetzt ist die Frage berechtigt: Wozu eigentlich noch eine Klage?

Der Text vom 30. September ist eindeutig - ich zitiere -: „Es ist kein Verfassungsgrundsatz zu erkennen, der die Veräußerung von weiterhin für staatliche Aufgaben benötigte Liegenschaften und deren Rückmietung ... verbietet."

Das ist klar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat auch gar keiner infrage gestellt!)

Daran halten wir uns. So ist das Modell.

Das Modell beinhaltet ja nicht nur die Liegenschaftsübertragung. Damit verbunden sind die Neuordnung der Bauverwaltung, die Neuordnung der Beschaffung und ein modernes Gebäudemanagement.

Dass man in einer ersten Phase eines solchen Projektes - wir mussten zugeben, dass da, wo keine Organleihe da ist, eine gewisse Mehrwertsteuerpflicht besteht - einmal Kosten nachjustieren muss, ist die eine Sache.

(Unruhe)

Aber: Es bleibt bei dem, was wir Ihnen im Finanzausschuss vorgelegt haben. Den Rahmenvertrag, für den wir jetzt eine haushaltsmäßige Ermächtigung haben, haben wir Ihnen im Entwurf ja bereits vorgelegt. Wir werden in fünf Jahren 10 % Flächen einsparen, 30 % Bewirtschaftungskosten und 20 % Ver- und Entsorgung. Diese Verpflichtung wollen wir mit unserem Partner GMSH in einen Vertrag einbinden. Dann können Sie das auch kontrollieren.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Herr Minister! Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe. Herr Minister Möller hat das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Sie vergleichen immer das schleswig-holsteinische Modell mit dem in Rheinland-Pfalz. Sie sollten sich vielleicht auch einmal das ansehen, was Hamburg macht oder was Berlin macht. Es gibt sehr unterschiedliche Modelle. Die Idee, das Gebäudemanagement zu modernisieren, ist in allen Ländern die gleiche.

(Minister Claus Möller)

Sie fragen nun: Was soll das Ganze? - Es ist unstrittig, dass das Verfassungsgericht gesagt hat, es sei für die verfassungsmäßige Verschuldensgrenze wie ein Kredit zu werten. Aber es ist natürlich kein Kredit, den wir aufnehmen.

Dank dieser Konstruktion konnten wir die Nettoneuverschuldung senken. Wir haben in der Nachschiebeliste eine **Kreditfinanzierungsquote** von 6,5 %. Die haben wir in den letzten 30 Jahren nicht mehr gehabt. Damit liegen wir mit einem guten Ansatz auf Bundesniveau. Wenn das zu einem Zeitpunkt, zu dem alle Leute „weg von hohen Haushaltsansätzen und hoher Kreditfinanzierung“ sagen, kein Wert ist, verstehe ich die Welt nicht mehr.

Auf die Anmerkungen von Herrn Kubicki zur EU will ich nicht eingehen; er telefoniert sowieso gerade in anderer Sache, nachdem er seine Pflichtübung hier geleistet hat.

Meine Damen und Herren, die Bewertung ist natürliche eine umfangreiche Operation gewesen. Erstmalig liegen jetzt für alle Liegenschaften komplette Datensätze vor, die detaillierte Informationen über die einzelnen Grundstücke liefern. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für ein effizientes Liegenschaftsmanagement geschaffen worden. Sie können fragen, wieso es das vorher nicht gab. Ein Grund sehe ich darin, dass die alte Landesliegenschaftsdatei sehr lückenhaft war. Diese Versäumnisse der Vergangenheit haben wir jetzt aufgeholt.

Diese Daten waren auch die Voraussetzung dafür, um überhaupt Bewertungsverfahren durchführen zu können. Es ist völlig klar, dass wir uns dabei an EU-Richtlinien halten mussten. Bei der Ausschreibung konnte die WestImmo gar nicht ausgeschlossen werden. Die WestImmo hat sich anerkannter Sachverständiger aus der Region bedient. Vom Ergebnis her betrachtet haben die Gutachten der WestImmo - darauf möchte ich noch einmal hinweisen - zu dem für uns besten Ergebnis geführt, nämlich zu einem Faktor von 14,2 Netto-Kaltmieten, während andere einen Faktor von 11 errechnet hatten. Das dürfte auch ganz in Ihrem Sinne liegen. Auch vom Ergebnis her war dieser Auftrag also gerechtfertigt.

Die **Wertermittlungsverfahren** haben I-Bank und Land in sehr enger Kooperation begleitet. Alle eingehenden Gutachten wurden von Fachleuten streng daraufhin untersucht, ob zu allen geforderten Punkten Stellung genommen und anerkannt wissenschaftliche Bewertungsgrundsätze beachtet wurden. Es hat hier erhebliche Beanstandungen gegeben, sodass nachgebessert werden musste. Das ist dann auch geschehen. Gerade auch dadurch, dass wir den Ressorts die Möglichkeit eröffnet haben, noch einmal die Details zu überprüfen, sind Dinge aufgetaucht, die selbst unsere Bauleute nicht gesehen haben.

Zugegebenermaßen war ich etwas überrascht, als Sie, Herr Stritzl, auf den Zeitablauf bei der Bewertung dieser einen Immobilie hingewiesen haben. Ich denke aber, dass mittlerweile geklärt wurde, warum neun Monate um dieses Gutachten mit dem Gutachter gerungen wurde. Bedauerlicherweise wurde dabei eine Seite nicht ausgewechselt. Es ist aber kein Einzelfall, dass Gutachten vor ihrer Abnahme nachgebessert werden mussten. Dabei hätte diese eine Seite natürlich aktualisiert werden müssen. Ich denke, dass auch Sie sich zu dem Grundsatz bekennen, dass Ertragswert- und Verkehrswertverfahren sachgerecht zu sein haben. So ist auch verfahren worden.

Sie, Herr Kubicki, haben richtig dargestellt, dass, je höher der Verkehrswert ist, desto höher auch die Miete ausfallen muss. Dennoch muss man erst den angemessenen Verkehrswert genau ermitteln. Wir erzielen im Durchschnitt bei diesen Liegenschaften eine Miete von 12,93 DM; das reicht von 7 DM beim Finanzamt Meldorf bis 19 DM beim Amtsgericht Kiel. Solche Unterschiede gibt es natürlich. Aber selbst für Kiel wurden hier starke Differenzierungen vorgenommen. Es wird anhand der separaten Gutachten deutlich, dass wir auch in Kiel unterschiedliche Mieten haben. Die durchschnittlich errechnete Miete von 12,93 DM entspricht in etwa einer Veröffentlichung des Rings Deutscher Makler von 1998, in der er auf einen Durchschnittssatz von 12,33 DM kommt.

Ich möchte noch einmal auf Ihre besondere Vorliebe, das Gutachten des Gästehauses, eingehen. Hier wurde eine reine Sachwertermittlung vorgenommen. Diese Liegenschaft ist - wir hatten nämlich einmal überlegt, sie anderweitig zu verkaufen - von einem renommierten Gutachter aus Kiel vor eineinhalb Jahren, wie ich glaube, schon einmal begutachtet worden. Dieses Gutachten kam fast zu dem gleichen Ergebnis wie jetzt wir. Auch dieses Beispiel spricht dagegen, dass es nötig wäre, noch einmal alles neu zu begutachten.

Wenn einige von Ihnen fragen, wie das Verhältnis zwischen **Herstellungs- und Verkehrswert** aussieht, so scheint es mir, dass jene noch immer viel zu sehr dem Gedankengut der Kameralistik verpflichtet sind.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch die neue Qualität dieses modernen Verfahrens, dass wir in Zukunft Abschreibungen vornehmen. Das ist in der Vergangenheit niemals geschehen. Damit können wir den jeweils aktuellen

(Minister Claus Möller)

Sachwert ermitteln und haben keinen Vermögensverlust mehr.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie haben doch Buchwert und Sachwert gleichgestellt! Das ist doch wirklich nicht zu fassen!)

Wenn Sie sich einmal genauer die Herstellungskosten anschauen, dann stellen Sie fest, dass wir von ganz realistischen Sachwerten ausgehen; außerdem wurden sie auch mit den jeweiligen Mietspiegeln jeder Region abgeglichen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach!)

Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, die Ergebnisse, zu denen anerkannte Gutachter gekommen sind, zu bezweifeln.

Informationen über die erste Tranche, die zum Ende dieses Jahres übertragen werden soll und einen Gesamtwert von 453 Millionen DM aufweist, liegen Ihnen ja seit längerem vor. Wir legen Ihnen heute noch eine zweite Tranche vor. Auch hier gehen wir grundsätzlich so wie bei der ersten Tranche vor: Einbringung des Gesamtpaketes in den Landtag, Überweisung an den Finanzausschuss und Gesamtpaket von dort wieder in den Landtag. Sie haben natürlich die Möglichkeit, sich das eine oder andere Gutachten anzusehen.

Meine Damen und Herren, wer sich inhaltlich ausführlich mit diesen Gutachten beschäftigt hat, der muss anerkennen, dass dem Dialog zwischen Verkäufern, Gutachtern und Käufern sachgerechte Gutachten zugrunde liegen. Es gibt keinen Grund, an diesen Gutachten zu zweifeln. Es ist natürlich Ihr gutes Recht, aus politischen Gründen generell Nein zu sagen. Mir scheint, dass es Ihnen nur darum geht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, wir stimmen überein, dass es gut ist, dass der Landtag über diese für das Land wichtige Frage entscheiden soll, weil sie den Landeshaushalt und das Landesvermögen betrifft. Genau das tun wir ja. Deswegen war es auch richtig, dass dem Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht stattgegeben wurde. Wir haben diese Möglichkeit auch wahrgenommen. Dabei ist es unstreitig unwichtig, ob man das vor oder nach der Herbstpause tat. Entscheidend ist, dass man hineinschaut. Ich merke auch, dass Ihnen nicht alle Fragen angenehm sind, die sich aus der Akteneinsicht ergeben haben. Aus Ihrer Sicht ist das verständlich. Sie sollten aber nicht mit haltloser Polemik gegen die CDU-Fraktion reagieren, wenn wir Ihnen auch entsprechende Fragen stellen, die sich eigentlich für jedermann, der in die Akten hineingeschaut hat, ergeben.

Es ist auch notwendig, dass wir uns dabei über die Frage, wie die Wertfindung zustande gekommen ist, unterhalten. Ich weiß, dass diese Frage auch die F.D.P. vor der letzten oder vorletzten Landtagstagung schon einmal interessiert hat, Herr Kubicki. Insofern besteht hier auch kein großer Zwist zwischen uns.

(Lachen der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Sie sagen, es sei völlig egal, auf welches Prinzip dabei Bezug genommen wird, weil hohe Preise für Liegenschaften mit hohen Mieten und niedrige Preise für Liegenschaften mit niedrigen Mieten gezahlt werden. Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken; man könnte ja sonst auch sagen, wenn gar keine Mieten gezahlt werden, braucht auch sonst kein Geld dafür gezahlt zu werden.

(Zuruf von Minister Claus Möller)

Aus unserer Sicht hätten Sie gar nichts veräußern müssen. Unsere Position war immer, dass Veräußerungen in dieser Art und Weise, wie sie jetzt vorgenommen werden, in der Tat nicht im Interesse des Landes liegen, weil damit große Schwierigkeiten verbunden sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie, Herr Minister, nun den Ertragswert zu niedrig ansetzen, dann folgt daraus auch ein niedriger Mietzins. Daraus ergibt sich das Problem, dass die **GMSH** bei zu niedrigem Mietzins nachher die Möglichkeit hat, die Miete zu erhöhen. Sie können aber als Land beim Verkauf den Gegenwert für diese späteren Mieterhöhungen nicht berücksichtigen. Uns geht es einzig und allein nur darum, diese Gefahr auszuschließen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, wie viele weitere Merkwürdigkeiten im Laufe des Verfahrens vorgekommen sind; das möchte ich jetzt nicht vertiefen. Neben der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sprechen aber allein auch die eben von mir aufgeführten Ereignisse dafür, in diesem Bereich hellhörig zu sein.

Frau Kollegin Heinold, ich möchte nicht, dass Missverständnisse entstehen: Wir sind und bleiben gegen den Immobiliendeal. Ich bewundere es schon, dass Sie sagen, dass eine von der Opposition beantragte

(Thomas Stritzl)

und vom Verfassungsgericht erlassene einstweilige Anordnung, die von der Landesregierung erduldet wurde und, wenn ich es richtig sehe, zumindest in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein einmalig ist, ein Erfolg der Landesregierung sei; das habe ich heute zum ersten Mal gehört.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Insofern relativiert diese Betrachtungsweise vielleicht auch die Deutlichkeit Ihrer Einlassung im Hinblick auf die Werthaltigkeit Ihrer Aussage zu dem Wertgutachten. Nein, es bleibt dabei: Wir sagen Nein zum Immobiliendeal. Und wenn Sie ihn trotzdem durchziehen, muss es das gemeinsame Interesse aller im Lande sein, das Optimum zu erreichen. Wir stehen nicht für eine Abstimmung zur Verfügung, die da heißt: Koste es, was es wolle, Hauptsache, die Dinge werden durchgezogen, egal welche Verluste hinterher beim Land herauskommen. Wir sagen, die **Verlustrealisierung** ist hier so groß, dass wir dem so nicht zustimmen können. Es muss unser gemeinsames Interesse sein - zumindest dann noch einmal aus Ihrer Sicht -, eine Zweitbegutachtung durchzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat nach § 58 Abs. 2 Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Finanzminister, bei der Diskussion über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und auch Ihrer hier öffentlich erklärten Freude darüber, dass Sie bestätigt worden seien, wäre es ein Gebot der Akzeptanz gedanklicher Logik, dass Sie Ihre Position noch einmal hinterfragen, abgesehen davon, dass die Anfrage, die wir beim **Bundesverfassungsgericht** gestartet haben, ob mit einer Entscheidung in der Hauptsache noch vor der Landtagswahl gerechnet werden könne, zu der Äußerung des Bundesverfassungsgerichts geführt hat, dass eine bestimmte Eilbedürftigkeit nicht mehr bestehe - eine Eilbedürftigkeit -, weil die Veräußerung von Liegenschaften durch das Land grundsätzlich nicht infrage stehe. Das ist aber keine neue Position, sondern das ergibt sich auch schon unmittelbar aus der einstweiligen Anordnung, in welcher dem Land aufgegeben worden ist, die Einnahmen aus der Veräußerung wie einen Kredit zu behandeln.

Diese einstweilige Anordnung hat zwei gedankliche Komponenten: Erstens - ist die Veräußerung rechtlich offensichtlich nicht unzulässig; denn sonst wäre die Veräußerung sofort verboten worden. Zweitens - sind die Einnahmen wie ein Kredit zu behandeln, weil sehr viele Anhaltspunkte dafür sprechen, dass es ein Insichgeschäft ist, das heißt, dass sich das Land selbst am Kapitalmarkt verschuldet und dass das deshalb wie eine Kreditaufnahme im Sinne des Artikel 53 LVerf zu behandeln ist.

Das ist in der Eilentscheidung selbst begründet. Immerhin ist ja auch an mein Ohr gedrungen, dass die Ministerpräsidentin bereits auf einer USA-Reise erklärt hat, sie wisse trotz einer öffentlich anderen Ankündigung des Bundesverfassungsgerichts, dass es keine Entscheidung in der Hauptsache vor dem Wahltermin mehr geben werde, wohl auch, weil sie ahnt und weiß, wie die Entscheidung in der Hauptsache ausgehen wird und weil es für die Landesregierung eine Blamage erster Güte wäre, auch in der Hauptsache zu verlieren.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist Kaffeesatzlesen!)

- Sie haben erklärt, Ihnen sei mitgeteilt worden - auf welchen Kanälen auch immer -, es gäbe keine Entscheidung mehr vor dem Wahltag. Aber auch das ist mir völlig egal.

(Holger Astrup [SPD]: Mir auch!)

Sie haben die Frage nicht beantwortet, die ich gestellt habe, ob denn die Kreditaufnahme des Landes unmittelbar am Kapitalmarkt, wenn Sie sie schon behandeln müssen wie einen Kredit - in der Hauptsache ist es ein Insichgeschäft -, nicht preisgünstiger wäre als die **Kreditaufnahme** über die I-Bank. Wenn sie preisgünstiger wäre, dann ist das jetzige Geschäft ein Verlust für das Land. Dann ist das ein Schaden, den das Land erleidet. Ich bitte darum, dass Sie mir die Frage einmal beantworten, ob das nicht so ist.

Die zweite spannende Frage, die Sie nicht beantwortet haben ist, ob Sie nicht selbst sozusagen Herr des gesamten Verfahrens sind. Sie bestimmen die Ertragswerte dieser Liegenschaften selbst - das haben wir Ihnen in der gesamten Debatte bereits dargelegt -, weil Sie die Mietpreise definieren. Sie erklären, weshalb über die Liegenschaften, die öffentlich benötigt werden, nicht frei am Gebäudemarkt verfügt werden kann und mit welchen Mietpreisen sie belegt werden, und damit bestimmen Sie den Ertragswert. So wird der **Ertragswert** berechnet: zehnjähriger Mietvertrag und dann mit den von Ihnen jeweils zu bestimmenden Faktoren. Oder anders herum: Auch über den Ertragswert, den Sie jetzt bestimmen und den die Inve-

(Wolfgang Kubicki)

stitionsbank deshalb braucht, weil sie sonst Probleme mit dem Kreditwesengesetz bekommt - sie muss ja erklären, warum und in welcher Höhe sie Sicherheiten dafür hereinnimmt beziehungsweise übertragen bekommt, um sie am Kapitalmarkt zu refinanzieren; insofern ist das plausibel -, ist es nach wie vor linke Tasche, rechte Tasche.

Sie sind Herr des Verfahrens, Sie bestimmen den Wert. Ob Sie nun 51 Liegenschaften oder 151 oder 2000 nehmen, die Größenordnung ändert am Verfahren überhaupt nichts. Das führt zu jeweils genau den gleichen ökonomischen Konsequenzen für den Landeshaushalt und für die I-Bank. Es ist nichts anderes - ich sage es noch einmal -, als dass wir Geld herausschmeißen für Begutachtungen, für die wir eigentlich gar nicht einstehen müssten. Das wiederum ist ein Schaden für das Land, auf den wir bei Gelegenheit noch zu sprechen kommen werden.

Da diese Konstruktion ein Insichgeschäft ist, bestimmen Sie, Herr Finanzminister, alle Determinanten. Deshalb ist das nichts anderes als die Verschleierung einer an sich gescheiterten Transaktion. Alle Begründungselemente, warum das gemacht werden muss, sind weggefallen. Es ist eine an sich gestaltete Transaktion zur Vernebelung des wahren Sachverhalts.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Kubicki, ich will gern Ihre zwei Fragen beantworten.

Erstens: Nicht das Land bestimmt, sondern anerkannte Gutachter bestimmen letztlich über das Wertgutachten, den Verkehrswert und damit die Miete.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die bestimmen den Mietpreis? Holger Astrup [SPD]: Ja richtig! - Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Sie können vielleicht sagen, Sie wollten die Gutachten nicht anerkennen, aber das Land bestimmt nicht die Miete, sondern das tun diese anerkannten Gutachter.

(Beifall der Abgeordneten Peter Zahn [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es auch richtig, dass es das Land nicht selbst macht, sondern dass wir dieses Verfahren gewählt haben.

Ihre zweite Frage war, wer zu welchen Bedingungen Kredite aufnehmen kann. Wir haben im Rahmen der ganzen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die nun wirklich sehr ausführlich in zig Sitzungen des Finanzausschusses diskutiert worden sind, nie geleugnet, dass am Kreditmarkt das Land mindestens genauso Kredite aufnehmen kann wie die I-Bank. Das ist zwar 0,25 Prozentpunkte besser, wie ich meine, aber wir haben das immer bei allen Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit eingerechnet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

- Selbstverständlich! Wir haben selbstverständlich nicht etwa eine Haftvergütung für das Eigenkapital hereingerechnet, weil wir nicht wussten, wie das in Brüssel läuft. Aber bei allen **Wirtschaftlichkeitsberechnungen**, die wir Ihnen vorgelegt haben, sehen wir die eigentliche Ersparnis - den Beweis kann ich heute nicht erbringen -, in der Zielsetzung, mit dem Rahmenplan 10 % weniger Flächen und 30 % weniger Bewirtschaftungskosten zu haben, und auch in der Ver- und Entsorgung haben wir durch den zentralen Einkauf schon im Zusammenhang mit der Liberalisierung durch die Bündelung erhebliche Einsparpotentiale. Das macht die Wirtschaftlichkeit in dieser Kombination aus.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dazu brauche ich die Wirtschaftsgesellschaft nicht!)

Wir liegen in dem Punkt auseinander, dass wir sagen, gerade in der Bündelung, dass tatsächlich auch Mieten bezahlt werden, ist dieses Einsparziel zu erreichen. Das sollten Sie eigentlich nachvollziehen können. Ich habe überhaupt keine Probleme, Ihnen das in den nächsten Jahren in hoffentlich noch dieser Funktion weiterhin vorrechnen zu können.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Sehr gut! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich lasse zunächst einmal einen Beschluss zum Tagesordnungspunkt 18 herbeiführen. Hierzu ist beantragt worden, den Antrag dem Finanzausschuss zu überweisen. Es ist dies die Drucksache 14/2512. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Zweite Tranche!)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

- Ist klar, worüber wir abstimmen? - Wer der Überweisung an den Finanzausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Tagesordnungspunkt 35 abstimmen. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2532, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt worden.

Ich lasse nun über den Antrag des Ministers für Finanzen und Energie, Drucksache 14/2365, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrages. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass jetzt als nächstes der Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen werden soll.

Sicherung und Weiterentwicklung der regenerativen Energien im liberalisierten Strommarkt

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2517

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2526

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unlängst lasen wir in der Zeitung: Kein Geld mehr für Windstrom im Norden? - Noch steht dahinter ein Fragezeichen, doch die Verunsicherung in der Branche ist enorm und es stehen Investitionsentscheidungen und damit Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Die SPD-Fraktion verurteilt schärfstens die Ankündigung der PreussenElektra, ab Januar 2000 keinen Strom mehr aus Windkraftanlagen abzunehmen. Das ist eine bewusste Fehlinterpretation des bestehenden Stromeinspeisungsgesetzes. Das verunsichert die Branche. Wenn dann der CDU-Spitzenkandidat offensichtlich ohne jegliche Sachkenntnis Stützungsmaßnahmen für die alternativen Energien als „zutiefst unsozial“ bezeichnet, kann man eine Koalition gegen CO_2-mindernde Technologien vermuten. Hier wird das typische Lippenbekenntnis der CDU für Umweltschutz deutlich, das formelhaft eingeleitet wird: „Wir sind für Umweltschutz, aber...“, dann kommen die großen Bedenken.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Im Klartext: CDU und PreussenElektra wollen der alternativen Energie den Garaus machen.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Das ist doch Quatsch! - Unruhe)

Damit schaden Sie der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Ich biete Herrn Rühe kompetente Gesprächspartner an: Holen Sie sich Rat bei Austermann und Carstensen!

Das alte **Stromeinspeisungsgesetz** will ich nicht schlecht reden. Es hat einen enormen Technologie- und Investitionsschub veranlasst, es zeigt sich aber mittlerweile nicht mehr den heutigen Anforderungen gewachsen, es muss novelliert werden.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Das ist wahr!)

Deshalb unser Antrag. Es sind zurzeit mehrere Lösungsansätze in der Diskussion; ich will die unterschiedlichen Positionen hier nicht kommentieren. Die SPD-Fraktion kann die folgenden Forderungen formulieren.

Erstens. Die Obergrenze von 5 % sollte aufgehoben werden.

Zweitens. Die Vergütungsansätze müssen sicher und verlässlich sein. Eine marktgerechte Differenzierung der Sätze, zum Beispiel auch bei der Windenergie, sollte den unterschiedlichen Produktionsbedingungen Rechnung tragen. Ziel muss aber gleichzeitig Investitionssicherheit für die Unternehmen sein.

Drittens. Für erhöhte Bezugskosten, die durch die Vergütungssätze verursacht werden, muss ein bundesweiter Ausgleich erfolgen.

Viertens. Die Stadtwerke und die EVUs sollten ebenfalls erhöhte Einspeisungsvergütungen erhalten, wenn sie diese in Neuanlagen zur umweltfreundlichen Energieerzeugung investieren.

Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke, Ihr Antrag ist im

(Friedrich-Carl Wodarz)

Grunde genommen sehr sympathisch, aber er ist im Kern der Aussage

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Banal!)

eine Zusammenfassung von sympathischen Allgemeinplätzen. Er ignoriert die derzeitige Marktsituation und würde unter den jetzigen Marktbedingungen das Aus für die umweltfreundlichen Energieproduzenten bedeuten und in diesem Zusammenhang Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten Schleswig-Holsteins vernichten.

(Widerspruch der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] - Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Wir wollen die technologische und wirtschaftliche Entwicklung der alternativen Energien weiter fördern - durchaus unter Wettbewerbsbedingungen, aber solchen, die auch realistische Überlebenschancen darstellen.

Gerade weil die vielen Stadtwerke die Speerspitze einer notwendigen Energiewende sind, dürfen diese nicht unter die Räder geraten. Denn dort stehen 40.000 bis 60.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. In Schleswig-Holstein geht es um 1.500 Arbeitsplätze im direkten Zusammenhang mit der **Windenergie**. Die Schiffbauwerft in Husum lastet ihre Kapazität zu 25 % mit dem Bau von Windkraftanlagen aus und kann dadurch das Fehlen so manchen Anschlussauftrages im Schiffbau sozialverträglich überbrücken.

Die SPD-Fraktion fordert deshalb ein zuverlässiges, zukunftsorientiertes Stromeinspeisungsgesetz. Das wird auch der Wirtschaft unseres Landes helfen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Blockieren, Schlechtreden und billiger lokaler Opportunismus, Herr Sager, schaden eher unserem Lande, sie nutzen ihm überhaupt nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorgang an sich ist schon erstaunlich - einmal völlig unabhängig vom Inhalt des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -: Da soll der Schleswig-Holsteinische Landtag den Deutschen Bundestag auffordern, gesetzgeberisch tätig zu werden. Seit wann ist es üblich, dass ein Parlament ein anderes Parlament auffordert zu handeln? Und das bei einer Konstellation, wo in beiden Parlamenten die gleichen Mehrheiten herrschen!

Herr Nabel, Herr Hentschel, warum setzen Sie sich nicht einmal mit Ihren eigenen Bundestagsabgeordneten in Verbindung und fordern sie auf, Ihre Meinung im Bundestag zu vertreten? Das wäre doch eigentlich der vernünftige Weg! Oder sind Ihre Kollegen da möglicherweise anderer Meinung als Sie? So ganz genau weiß man das bei der Energiepolitik heutzutage ja nicht.

Vielleicht versuchen Sie auch sonst einfach einmal, entsprechende Parteitagsbeschlüsse in den eigenen Reihen herbeizuführen, statt sich des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu bedienen, in dem Sie sich - jedenfalls zurzeit - der Mehrheit noch ziemlich sicher sein können.

Herr Kollege Wodarz, in einem sind wir uns einig: Das Stromeinspeisungsgesetz ist dringend zu novellieren.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.], Friedrich-Carl Wodarz [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist - das habe ich hier wiederholt gesagt - im liberalisierten Strommarkt völlig systemwidrig. Das Gesetz hat seine Funktion als Anschubfinanzierung hervorragend erfüllt, wie wir überall in unserem Land sehen können. Jetzt ist es an der Zeit, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich auch für den **Ökostrom** echte Vermarktungsmechanismen herausbilden können. Dabei wollen wir diejenigen, die im Vertrauen auf das Gesetz und die Versprechungen dieser Landesregierung investiert haben, nicht im Regen stehen lassen. Es geht darum, mit zunehmender echter Marktreife und Wirtschaftlichkeit die Subventionen zurückzufahren. Warum daran jemand kaputtgehen soll, möchte ich gern einmal wissen; denn wenn es an die Wirtschaftlichkeit geknüpft ist, kann niemand daran kaputtgehen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nennen Sie einmal Zahlen!)

Wir wissen alle, dass die **Windkraftanlagen** im Lau-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

fe der Zeit technisch erheblich effizienter und damit wirtschaftlicher geworden sind.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sprechen Sie über Zahlen, die im Gesetz genannt sind!)

- Herr Kollege, Sie sind hinterher dran. - Natürlich sind die am besten geeigneten windhöfigen Flächen inzwischen vergeben und bebaut. Das darf aber nicht dazu führen, dass nun relativ ungeeignete Standorte verstärkt gefördert werden. Das ist wirtschaftlicher Unsinn und hat mit Wettbewerb absolut nichts zu tun. Vielmehr wird und muss es auch zwischen den Ökostromerzeugern zu einem echten **Wettbewerb** kommen, mit der Folge, dass sich die marktgerechteren regenerativen Energien durchsetzen und dass sich im Übrigen die bisher gleichgerichteten Interessen der Erzeuger hinsichtlich der rechtlichen Regelungen für grünen Strom auseinander entwickeln werden.

Wer die Liberalisierung des Strommarktes wirklich will - und das wollen ja angeblich alle Akteure -, darf nicht nach neuen staatlichen Eingriffen rufen, schon gar nicht nach Dauersubventionen und neuen Monopolen. Das Stromeinspeisungsgesetz dient zunehmend nur noch dem Schutz der gesicherten Ertragserwartung. Wenn wir diese Systematik nicht durchbrechen, sondern ausweiten, sind wir auf dem direkten Weg in neue Monopole und neue Monopolrenditen. Das ist das Gegenteil von Liberalisierung.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Natürlich sind auch wir dafür, dass das, solange es noch die garantierte Einspeisevergütung gibt, bundesweit verteilt wird. Da gibt es keinen Dissens, denn das liegt im Interesse unseres Landes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Aber das ist nicht einmal der halbe Weg und das ist mit Sicherheit nicht die Dauerlösung. Mit Ihrer Politik der garantierten Abnahme und der garantierten Preise verdrängen Sie deutsche Anbieter vom Markt. Wenn der Kunde bestimmen kann - und das kann er nach der Öffnung des Strommarktes -, woher er seinen Strom bezieht, führt Ihre Politik zu nichts anderem, als dass der Strom demnächst aus den Kernkraftwerken in Frankreich oder den Kohlekraftwerken in Polen kommt.

Nebenbei bemerkt: Wer soll Ihrer Auffassung nach in Zukunft eigentlich verpflichtet sein, den regenerativ erzeugten Strom aufzunehmen - der Netzbetreiber, der Händler oder der Endkunde?

Nach der Öffnung des Strommarktes wird es auch für die erneuerbaren Energien langfristig nur einen Weg geben: Sie müssen auf wettbewerbliche Mechanismen setzen, auf Marktforschung, Marketing, Zielgruppenorientierung, Preiswürdigkeit und Effizienz. Die Vermarktung regenerativ erzeugten Stroms hat längst begonnen. Sehr geschickt suchen sich Erzeuger und Händler ihre speziellen Kunden für ihr spezielles Produkt. Wer diese Entwicklung des Wettbewerbs zu beschränken versucht, handelt im höchsten Maße kontraproduktiv.

Lassen Sie den regenerativen Energien eine echte Chance im Wettbewerb. Ich denke, sie werden sich durchsetzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Sager das Wort.

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Wodarz, es wird Ihnen nicht gelingen, Volker Rühe hier mit falschen Zitaten zu belegen und etwas mit einer angeblichen Aussage, die Volker Rühe in dieser Form nicht getan hat, aufzubauschen. Das Einzige, was Sie erreicht haben, Herr Wodarz, ist, dass Sie gegen den Ehrenkodex der Sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hause verstoßen haben; Sie hatten sich doch so sehr vorgenommen, den Namen Volker Rühe hier nicht mehr so oft zu nennen. Aber das haben Sie heute Morgen prima hingekriegt.

(Beifall bei der CDU - Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Wer ist das?)

Wenn Sie sich einmal die Aussagen unseres Wahlprogramms ansehen und das, was Volker Rühe wiederholt zur Förderung alternativer erneuerbarer Energiequellen bei uns im Lande gesagt hat, dann wissen Sie es besser, dass sich nämlich die CDU auch für die Förderung der Windenergie mit Nachdruck einsetzt. Deshalb muss Ihr Versuch fehlschlagen.

Worum es aber im Kern geht - das haben Sie ausgespart, Herr Wodarz -, ist doch das Ziel - und das müssten Sie dann auch mit zitieren -, das wir gemeinsam im Interesse unseres Landes verfolgen müssen, nämlich endlich zu einer bundesweit gerechten Verteilung der Sonderlasten aus der Windenergie zu

(Reinhard Sager)

kommen. Das ist es doch, was wir politisch anstreben müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kann doch nicht länger hingenommen werden, dass unsere privaten Stromverbraucher und auch die Strom verbrauchende Wirtschaft einseitig die Sonderlasten aus der Windenergie tragen. Dafür sollten wir uns einsetzen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern brauchen wir eine Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelung auf der Bundesebene. Das steht schon einmal klipp und klar fest.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig! Sehr gut!)

Weiter eine Anmerkung zum Verfahren - Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke hat dies bereits erwähnt und ausgeführt -: Es mutet wirklich schon merkwürdig an, dass Ihnen, Herr Wodarz und Herr Matthiessen, energiepolitisch nichts mehr einfällt. Jetzt wollen Sie den Deutschen Bundestag auffordern, das Stromeinspeisungsgesetz zu novellieren. Wissen Sie denn gar nicht, was in Berlin abläuft? Der Bundeswirtschaftsminister, Herr Müller, hat doch den Referentenentwurf längst ausgearbeitet; das liegt doch alles auf dem Tisch. Das wird doch zurzeit alles mit den Verbänden diskutiert. Haben Sie den Entwurf nicht, Herr Möller? Ich stelle ihn Ihnen gern zur Verfügung. Sollten wir bessere Kontakte zu der neuen Bundesregierung haben als der Energieminister dieses Landes? Das kann doch wohl nicht sein.

Nun kommt in der Tat etwas Neues hinzu. Wenn Sie sich nämlich einmal den Absatz 3 des bisherigen § 3 des Stromeinspeisungsgesetzes ansehen und das vergleichen, dann stellen Sie fest, dass eine **degressive Staffelung** in der Preisgestaltung für die Windenergie hinzukommt. Hier ist davon die Rede, nach der Rotorkreisfläche pro Quadratmeter zu staffeln. Zum ersten Mal kommt an dieser Stelle also auch ein Kriterium hinein, das die Quantität der Windenergieleistung einbezieht. Das halten wir auch für richtig.

Frau Aschmoneit-Lücke hat in ihrem Antrag nun hinzugefügt, dass wir die erneuerbaren Energien - das gilt in einem offenen Strommarkt umso mehr - zur Marktreife hinführen müssen

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und dass wir politisch flankierend die Hilfen für die erneuerbaren Energien gerade aus diesem Grunde so gestalten müssen, dass sie in der Förderung auch einen degressiven Charakter annehmen. Das ist ja der Strick- und Webfehler des bisherigen Stromeinspeisungsgesetzes. Das hat der Windenergie einen ganz enormen Anschub gegeben - wir wissen das -, insbesondere seit Anfang der neunziger Jahre, seit es dieses Gesetz gibt. Aber es ist eine starre Regelung mit einer festen Preisbindung, die im Übrigen keinen Bestand haben kann, weil die 90 % auf den jeweils gültigen Stromendpreis, die zugrunde gelegt werden, im liberalisierten Markt automatisch sinken. Auch das ist ein weiterer Grund dafür, dass in Zukunft andere gesetzliche Regelungen greifen müssen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sind da die festen Preise, Herr Sager?)

- Wie bitte?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sind die festen Preise? Ich kann das gar nicht nachvollziehen!)

- Ich kann Ihnen das gern erläutern, Herr Matthiesen. Sie müssen sich einmal den Paragraphen anschauen, in dem die 90 % des Endverbraucherpreises geregelt sind.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der schwankt!)

- Nein, der schwankt nicht, sondern der geht aufgrund der Liberalisierung des Energiemarktes rapide nach unten. Das ist ein großer Erfolg der bisherigen Bundesregierung von CDU/CSU und F.D.P., Herr Matthiessen! Das wissen Sie doch!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Ahnung, Herr Sager!)

Und weil das so ist, dass die Preise nach unten gehen, kann dieser Mechanismus in Zukunft doch keinen Bestand haben. Wir müssen jetzt die Chance nutzen - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Es ist wirklich schwierig, Herr Präsident! - Wir müssen jetzt die Chance nutzen, in diesem Punkt zu einer besseren und neuen Regelung zu kommen.

Ich möchte zum Abschluss noch auf eines hinweisen. Es ist natürlich auch damit zu rechnen, dass Vorgaben auf der Ebene der **Europäischen Union** gemacht werden, die auf die bundesgesetzliche Regelung zur Förderung erneuerbarer Energien erheblichen Ein-

(Reinhard Sager)

fluss haben werden. Sie wissen, dass die erneuerbaren Energien zurzeit in den europäischen Staaten überall unterschiedlich gefördert werden. Insofern ist es auch ratsam, hier im Landtag nicht überflüssige Anträge von Herrn Wodarz und Herrn Matthiessen aufzugreifen, die im Bundestag selbst gestellt werden könnten, sondern gemeinsam das Ziel zu verfolgen - ich wiederhole es -,

(Glocke des Präsidenten)

die Sonderlasten von Schleswig-Holstein weg zu verlagern und sie gerecht zu verteilen und zum anderen letztlich auch zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, die in Deutschland, aber auch gemessen an den EU-Vorgaben, Bestand haben wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Sager, ich kann ja viel Übereinstimmung feststellen; das war ja auch das Ziel dieses Antrages, den wir äußerst moderat formuliert haben.

Das Stromeinspeisungsgesetz ist in der Tat - wie Sie schon gesagt haben - ein sehr erfolgreiches Gesetz; es hat für die regenerativen Energien eine Marktdynamik entwickelt, von der niemand zu träumen wagte. Gerade unser Bundesland Schleswig-Holstein profitiert ganz besonders von der Entwicklung der Windenergie.

Der Bundesgesetzgeber hat bei der letzten Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes in der vergangenen Legislaturperiode in § 4 eine Überprüfung der so genannten Härtefallklausel formuliert. Offensichtlich wurde die Situation vorausgeahnt, dass die **Härtefallregelung** an Kapazitätsgrenzen stoßen wird. Diese Konstellation - nämlich mehr als 10 % Windstromaufnahme; welch ein Erfolg! - ist zumindest aus der Sicht von SCHLESWAG und PreussenElektra in kurzer Zeit erreicht.

Wir alle wissen, dass die Sichtweise unserer großen norddeutschen Energieunternehmen bezüglich des Stromeinspeisungsgesetzes rechtlich unhaltbar und umstritten ist. Nichtsdestotrotz existiert - das haben alle festgestellt, die bisher hier im hohen Hause zu diesem Thema geredet haben - ein Änderungsbedarf beim Stromeinspeisungsgesetz. Wir brauchen - damit schließe ich mich Ihren Ausführungen, Herr Sager, in vollem Umfang an - eine bundesweite Umlage für die über die vermiedenen Kosten hinausgehenden Aufwendungen beim Strombezug. Aus der Sicht unseres Landes mit einer blühenden, sehr dynamischen, jetzt aber zu Recht verunsicherten Windindustrie ist der Änderungsbedarf in Richtung auf eine Weiterentwicklung des Stromeinspeisungsgesetzes besonders dringend. Darum haben wir den vorliegenden Antrag gestellt. Insofern gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen dieses hohen Hauses dem Antrag zustimmen werden.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Die der Liberalisierung des Strommarktes zugrunde liegende EU-Richtlinie für Gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt - Richtlinie 56/96 - erlaubt in Artikel 3 Satz 2 den Mitgliedstaaten ausdrücklich, den Energieunternehmen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Allgemeininteresse aufzuerlegen. Dazu gehört unter anderem auch der Umweltschutz.

Auch im Weißbuch der EU wird eine weitere Ausrichtung der Energiewirtschaft auf regenerative Energieträger gefordert. Dass es sich bei den Leistungen nach dem Stromeinspeisungsgesetz nicht um Subventionen handelt, Frau Aschmoneit-Lücke, kann man nicht besser formulieren, als es der CDU-Bundestagsabgeordnete und Berichterstatter Engelsberger in der Debatte zur Einbringung des Stromeinspeisungsgesetzes im Jahre 1990 festgestellt hat: Es sei - ich zitiere - „irreführend, bei der Forderung nach höheren Einspeisungsvergütungen für regenerative Energiequellen von Subventionen zu sprechen, da es sich in Wirklichkeit um die Vergütung von vermiedenen Umweltschäden handelt.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Er führt das dann noch aus und belegt es mit interessanten Zahlen:

„So liegen die so genannten sozialen beziehungsweise Folgekosten der Energieerzeugung bei fossilen Brennstoffen pro Kilowattstunde in der Größenordnung von sechs bis zehn Pfennig, wobei die externen Kosten durch Klimaschäden noch gar nicht eingerechnet sind.“

- Dies ist ein Zitat aus dem Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages.

Damit hat die CDU klargestellt, dass es sich bei den **Mehrkosten** der Windenergie um eine verursachergerechte Anlastung von Umweltschäden handelt, die von den Stromkunden zu tragen sind, denn diese Kosten werden von den Elektrizitätsunternehmen selbstverständlich letztlich bei den Verbrauchern erhoben.

(Detlef Matthiessen)

Im liberalisierten Strommarkt kann dies gerechterweise nur über einen Aufschlag auf die Netzbenutzungsgebühr geschehen. Diese Mehrkosten stellen sich dann als durchlaufender Posten für alle Akteure im Strommarkt wettbewerbsneutral dar - um Ihre tatsächlich sehr ernst zu nehmende Frage, Frau Aschmoneit-Lücke, zu beantworten.

Was nun die Belastung der Stromkunden anbetrifft, möchte ich auf eine aktuelle Forschungsverbundstudie der Bundesanstalt für Luft- und Raumfahrt verweisen. In einem Szenario, das von einer Verdoppelung der regenerativen Energieträger bis zum Jahr 2010 ausgeht, werden diese Mehrkosten einer bundesweiten Umlage mit 0,2 Pfennig pro Kilowattstunde quantifiziert. Das sind weniger als 10 % der bereits eingetretenen Preissenkungen. Weitere Senkungen sind hier mit Sicherheit zu erwarten.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Rühe, hat dazu in der „Frankfurter Rundschau“ Folgendes gesagt. Das Zitat stelle ich Ihnen gern zur Verfügung, Sie haben ja kritisiert, dass Herr Wodarz falsch zitiert habe. Herr Rühe führt dort aus, die mit der Liberalisierung der Strommärkte verbundenden Degressionen seien zutiefst unsozial, diese Wohlstandszuwächse wollten die Grünen wieder wegnehmen - ohne Not, aus rein ideologischen Gründen.

Angesichts der von mir zitierten Mehrpreise einer bundesweiten Umlage durch die Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes kann man diese Äußerungen nur als maßlos übertrieben bezeichnen. Und wer Klimaschutz als rein ideologische Beweggründe in der Energiepolitik bezeichnet, will offenbar in Schleswig-Holstein den **Klimaschutz** gänzlich abschaffen. Wie Herr Rühe diese Vorstellungen mit dem Engagement seiner Kollegen Austermann und vieler anderer aus seinen eigenen Reihen, die für das Stromeinspeisungsgesetz mitgekämpft haben, vereinbaren kann, das muss er selbst verantworten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass dieses Antrages ist die unverfrorene Ankündigung des Energiekonzerns PreussenElektra ab nächstem Jahr kein Strom mehr aus Windmühlen abzunehmen. Angeblich sei bis zum Jahresende die vom Gesetzgeber im Stromeinspeisungsgesetz festgelegte Deckelung für Windenergie bereits erreicht. Vor dem Hintergrund, dass nach Berechnungen des Energieministeriums und der Windmühlenhersteller von dem Erreichen der gesetzlich festgesetzten Menge gar nicht die Rede sein kann, ist dieses Vorgehen des Energiekonzerns aus der Sicht des SSW als ein erneuter Angriff auf die alternativen Stromproduzenten zu werten.

Zum wiederholten Mal werden die Investoren und Hersteller der Windindustrie durch diese öffentlichen Drohungen der PreussenElektra verunsichert. Ich brauche hier im Haus nicht zu erzählen - insbesondere nicht den Wirtschaftsparteien von CDU und F.D.P. -, was Verunsicherung für die zukünftigen Marktchancen von Produkten bedeutet. Fast 8000 Arbeitsplätze hängen inzwischen direkt oder indirekt von der Windenergie in Norddeutschland ab. Die schleswig-holsteinische wie auch die bundesdeutsche Windmühlenindustrie braucht insgesamt sichere und faire Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen auf dem Heimatmarkt, um auch auf dem Weltmarkt weiterhin erfolgreich zu sein.

Schleswig-Holstein hat sich in den letzten zwölf Jahren zum Windenergieland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist dabei auf dem guten Weg, das selbst gesetzte Ziel von 25 % Strom aus der **Windenergie** zu erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sowohl aufgrund der Zielsetzung des Atomausstieges als auch wegen der Erreichung der Klimaschutzziele - wir werden uns ja morgen noch mit dem Klimaschutz befassen - ist es wichtig, dass diese Entwicklung weiter vorangebracht wird.

Es ist offensichtlich, dass durch das erst seit 1997 geltende Stromeinspeisungsgesetz die notwendigen Rahmenbedingungen für zukünftige Investoren in dieser Branche nicht gewährleistet sind. Anders kann man es nicht beurteilen, wenn die PreussenElektra allein durch ihre eigenwillige Auslegung, ab wann die Deckelung für Windenergiestrom erreicht ist, solch eine Verunsicherung auslösen kann.

Wir unterstützen also den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der zum Ziel hat, die Marktstellung der Windenergie und anderer regenerativer Energieträger im liberalisierten Strommarkt durch eine unverzügliche Novellierung des Stromein-

(Anke Spoorendonk)

speisungsgesetzes zu sichern und auch weiterzuentwickeln.

In der Tat ist in dieser Sache Eile geboten. Es gibt genügend vernünftige Modelle - von einer Quotenregelung bis hin zu einem generellen Zuschuss des Bundes für regenerative Energie. Es darf nicht weiter in der Hand der ehemaligen Monopolunternehmen liegen, diese Alternativen und umweltpolitisch sinnvollen Energieformen zu behindern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir brauchen auf dem liberalisierten Energiemarkt faire Wettbewerbsbedingungen für regenerative Energien. Wir dürfen aber auch - dass möchte ich noch einmal deutlich machen - die Stadtwerke nicht vergessen.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Auch für Städte mit umweltverträglicher Energieerzeugung wie der Kraftwärmekoppelung müssen Maßnahmen zur Sicherheit und Umweltverträglichkeit per Gesetz festgesetzt werden. Hier muss die Bundesregierung sehr bald handeln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung Schleswig-Holstein stellt sich die Frage, wie wir unter den geänderten Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen den gemeinsam in Kyoto und Toronto bekräftigten Klimaschutzzielen und der Förderung regenerativer Energien, um den Anteil zu steigern, gerecht werden können. Der Erhalt und die Weiterentwicklung des Stromeinspeisungsgesetzes war und ist deshalb ein wesentliches Anliegen der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Ich hätte mich gefreut, wenn wir den bundesweiten Lastenausgleich schon unter der von Ihnen gerühmten alten Bundesregierung durchgesetzt hätten. Das war aber nicht möglich.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die Bundesregierung das **Stromeinspeisungsgesetz** noch in diesem Jahr novellieren will, insbesondere durch die Schaffung eines angemessenen bundesweiten Lastenausgleichs auf der Verbundebene.

Ich weiß nicht, mit welchem Papier Sie hier durch die Gegend gewedelt haben, ein Referentenentwurf war es jedenfalls nicht. Aber die Bundesregierung diskutiert mit den Verbänden und mit den Betroffenen über Vorentwürfe. Einen Referentenentwurf gibt es jedoch noch nicht.

Die Diskussion wird wieder einmal - wie ich meine - durch unverantwortliche Beiträge belastet. So ist es nicht akzeptabel, wenn Investoren in erneuerbaren Energien durch einseitige Erklärungen von SCHLESWAG und PreussenElektra erneut verunsichert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es stehen zwar noch Bundesverfassungsgerichtsurteile aus, aber in Schleswig-Holstein gibt es höchstrichterliche Entscheidungen: Dieses Gesetz ist verfassungskonform. Im übrigen zahlen die Mehrkosten, die jetzt im ersten und zweiten Deckel anfallen, nicht PreussenElektra, sondern die zahlen wir alle mit einem Netzzuschlag von 0,4 Pfennig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja das Gemeine!)

Ich bin im übrigen der Auffassung, dass das, was jetzt behauptet wird, nämlich der zweite Deckel sei voll, auf der Basis eines sehr zweifelhaften Gutachtens behauptet wird.

Der Bundeswirtschaftsminister und die Landesregierung weisen jedenfalls dieses Gutachten zurück. PreussenElektra und SCHLESWAG müssen mindestens noch bis zum Jahr 2000 Strom aufnehmen. Ich habe beide Unternehmen aufgefordert, wenn in dieser Woche noch der Referentenentwurf herauskommen sollte, Herr Sager, und wir im Februar vielleicht ein neues Gesetz haben, die Zahlungen weiter durchzuführen und nicht einzustellen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht an die Adresse der Stromversorger, was die Verunsicherung angeht.

Offen ist aber auch, wie nunmehr der CDU-Wirtschaftsrat zu der Ansicht gelangt, zu dieser Verunsicherung die entsprechende Begleitmusik spielen zu müssen. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass die Abgeordneten Harry Carstensen, Dietrich Austermann und Sie, Herr Sager, die jüngsten Empfehlungen des CDU-Wirtschaftsrates zum Stromeinspeisungsgesetz teilen. Sie gehen ja noch weit über die Vorstellungen der F.D.P. hinaus; da wird ja nur ein degressiver Tarif gefordert. Im Interesse der Betroffenen wäre von Ihnen eine Klarstellung sinnvoll.

(Minister Claus Möller)

Die habe ich bisher jedenfalls aus Ihren Worten noch nicht herauslesen können.

(Beifall der Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Ist es eigentlich zu viel verlangt, dass die CDU endlich einmal widerspruchsfrei darlegt, was denn ihre Position zu dieser für unser Land wirklich bedeutenden ökologischen und ökonomischen Frage ist?

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das würden wir von den Sozialdemokraten auch gern wissen!)

Für uns ist jedenfalls unbestritten, dass sich das **Mindestvergütungsmodell** zur Förderung regenerativer Energien im Vergleich der Mitgliedstaaten in der EU als das mit Abstand erfolgreichste Modell herausgestellt hat. Was wir jetzt brauchen ist eine Regelung, die für Investoren auch weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen schafft.

Ich finde es gut, dass in dem Vorentwurf nicht nur zum Wind, sondern auch zur Biomasse, zur Solarenergie und zur Geothermik etwas gesagt wird, nämlich zu verbesserten Bedingungen. Es ist sehr wohl möglich, eine Festpreisregelung zu schaffen, die Überförderung - das will niemand - vermeidet. So kann der Gesetzgeber in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit der Regelung überprüfen und auch eine Unterscheidung nach Windhöfigkeit ist möglich.

Ich denke, die Transparenz, die die Windmühlenhersteller und die Windmühlenbetreiber durch unterschiedliche Gutachten dargelegt haben, an denen auch wir uns beteiligt haben - die Investitionsbank hat ein Gutachten in Auftrag gegeben -, heißt, dass hier gläserne Taschen sind, die die Kostenrechnung offenlegen. Ich würde mir wünschen, dass Energieversorgungsunternehmen mit größeren Anlagen ebenfalls zu dieser Kostentransparenz kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wie Sie es beantragt haben, nämlich unbestimmt degressiv, kann ich dem nicht zustimmen. Wie der Entwurf zeigt, sind auch wir der Auffassung, dass wir zu differenzierten Lösungen kommen und klären müssen, wie lange die Abschreibungszeit sein soll. Ich denke, die Vorentwürfe sind dafür ein gutes Beispiel.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss!

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ich bin ganz sicher - nach meiner Kenntnis der Vorentwürfe -, dass das neue Stromeinspeisungsgesetz auch etwaigen Bedenken der EU Rechnung trägt und dass wir mit diesem Gesetz Planungssicherheit und eine klare Kostenregelung für alle - besonders für Investoren - bekommen. Diese kann - bei einem bundesweiten Lastenausgleich - nur im Interesse Schleswig-Holsteins, unserer Windkraftthersteller und auch im Interesse der SCHLESWAG sein. Das ist gut so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Sager das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat die „Frankfurter Rundschau“ verkehrt aufgeschrieben!)

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Herr Minister, ich weiß gar nicht, was das soll, hier Gegensätze zu konstruieren oder die CDU-Fraktion aufzufordern, die Positionen zu benennen. Dann dürfen Sie während meines Beitrags nicht mit dem Staatssekretär plaudern, sondern müssen auch zuhören. Ich habe klipp und klar gesagt, dass wir für einen Ausbau der regenerativen Energien in Schleswig-Holstein eintreten und dass wir dies auch - was Stromeinspeisung und Windenergie anbelangt - politisch flankieren müssen. Ich habe auch etwas darüber gesagt, wie wir uns zukünftig eine bundesgesetzliche Regelung vorstellen und dass wir einen Lastenausgleich brauchen. Auch zum Thema Sonderlasten in Schleswig-Holstein habe ich vor einer halben Stunde alles ausgeführt. Ich weiß nicht, was dieser Gegensatz soll.

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil offenbar in der Berliner Regierung einiges drunter und drüber geht. Ich kann Ihnen aber sagen: Das Haus Müller in Berlin klappt. Ich habe nicht irgendwelche Vorentwürfe, sondern ich habe einen Referentenentwurf. Herr Energieminister, dass Sie den noch nicht haben, tut mir leid. Ich habe den Referentenentwurf ganz neu aus Berlin bekommen und daraus zitiert, weil hierin neue weitreichende Vorschläge gemacht werden. Zum besseren Verständnis möchte ich mir erlauben,

(Reinhard Sager)

Ihnen den Referentenentwurf zu überreichen, damit Sie up to date sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht - Herr Abgeordneter Matthiessen, Sie erhalten zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Sager, als Sie sich zu einem Kurzbeitrag gemeldet haben, bin ich davon ausgegangen, dass Sie die Widersprüche, die sich hier offensichtlich bei den Redebeiträgen herauskristallisiert haben, aufklären würden. Wir haben Ihnen Zitate des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Bundestagsfraktion, Rühe, geliefert. Wir haben diese sehr kritisch bewertet und Sie haben gesagt, dieses sei verkehrt zitiert oder das hätte er so nicht gesagt. Ich stelle nur fest, dass dann bei dem Journalisten ein fundamentaler Irrtum zu beobachten sein müsste,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

denn es steht hier in wörtlicher Rede „zutiefst unsozial". Es steht in wörtlicher Rede: „Diese Wohlstandszuwächse wollen die Grünen wieder wegnehmen - ohne Not aus rein ideologischen Gründen" und so weiter.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da hat er Recht!)

Ich nehme an, dass der Journalist sauber recherchiert und sauber dargestellt hat. Ich hätte mir eine Klarstellung und auch eine Bewertung Ihrerseits gewünscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schreiben Sie einen Brief an Herrn Rühe!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir haben in der Sache abzustimmen. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. zur Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes, Drucksache 14/2526, ab.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der F.D.P. gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Wir beschließen jetzt über den Ursprungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung und Weiterentwicklung der regenerativen Energien im liberalisierten Strommarkt, Drucksache 14/2517.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. beschlossen.

Wir müssen uns noch mit den Hochseeschleppern befassen. Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Hochseeschlepper in der Deutschen Bucht

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2515

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die dauerhafte Stationierung eines leistungsfähigen Hochseeschleppers in der Deutschen Bucht begleitet viele von uns seit Jahren. Quer durch die Parteien hat sich der eine oder andere aktiv an dieser Diskussion beteiligt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

In Gemeinden und Kreistagen wurden immer dann, wenn wieder einmal ein Frachter oder ein Tanker in der Deutschen Bucht in Seenot geraten war, Resolutionen verfasst. Schlagzeilen wie „Notruder verhindert den Supergau" oder „Voll geladener Tanker mit Manövrierproblemen vor der Küste - Wasserschutzpolizei besorgt" machten auf die Notwendigkeit des Vorhaltens ausreichender Schlepperkapazitäten in der Deutschen Bucht aufmerksam.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten!

Heinz Maurus [CDU]:

Statistiker sprechen davon, dass wir bei 65.000 Schiffbewegungen pro Jahr in der Deutschen Bucht

(Heinz Maurus)

bisher großes Glück gehabt hätten, denn nach der Statistik sei der Supergau längst überfällig.

1994 hat die alte Bundesregierung als Grundlage für die Überlegungen und Aktivitäten des Bundes und der Küstenländer zur Verbesserung einer Sicherheits- und Notfallkonzeption in der Deutschen Bucht das sogenannte ERNO-Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein leistungsfähiger Hochseeschlepper in der Deutschen Bucht vonnöten sei. Danach wird im Gutachten abschließend festgestellt, dass es ohne diesen Hochseeschlepper keinen ausreichenden Schutz für derartige Notfälle gebe und dringender Handlungsbedarf bestehe.

Infolge der Havarie der „Sea Empress“ wurde 1996 - wiederum in Abstimmung und Kooperation zwischen dem Bund und den Küstenländern - der Hochseeschlepper „Oceanic“ kontraktet. Das jedoch nicht auf einer mittel- oder langfristigen Grundlage, sondern jeweils nur für wenige Monate. Diese Charterpraxis hält bis zum heutigen Tage an und ist unserer Auffassung nach dringend änderungsbedürftig.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Seit 1984 hält der Bund selbst das Mehrzweckschiff „Mellum“ und seit dem 21. März 1998 das Schadstoffbekämpfungsschiff „Neuwerk“ auch als Notschlepper vor. Die Diskussion um die Effektivität dieser **Mehrzweckschiffe** als Schlepper wird seit einigen Jahren kontrovers geführt. Während Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sie für geeignet erachten, Seenotfälle in der Deutschen Bucht zu beherrschen, sprechen Seeleute, Sachverständige und Gutachter diesen Mehrzweckschiffen - zumindest bei Ereignissen bei größeren Schiffen - diese Fähigkeit ab.

Beide Schiffe sind für die Erfüllung einer Vielzahl von Aufgaben - vom Tonnenlegen bis zum Ölauffangen - konzipiert. Neben diesen Aufgaben sind sie Notschlepper. Bergungsschlepper in dem Sinne, wie sie in der Deutschen Bucht notwendig sind, sind diese Schiffe nicht. Auch kann ihre Besatzung zwangsläufig nicht über die Erfahrung professioneller Berger verfügen. Diese Bergeerfahrung ist - neben der Qualität des Schiffes - häufig ausschlaggebend für das Gelingen oder das Scheitern einer Maßnahme.

Zur Sicherheit unserer Küsten ist die dauerhafte Stationierung des zurzeit einzigen leistungsfähigen Hochseeschleppers unter deutscher Flagge, der „Oceanic“, dringend erforderlich und unabdingbar. Darüber hinaus erachten wir es auch für notwendig, dass zunächst zumindest geprüft wird, ob nicht auch ein Konzept für die revierbezogenen Schlepperkapazitäten zur Begleitung von großen Tankern entwickelt werden sollte, damit das Risiko einer Grundberührung auch in den engen Fahrwassern der Deutschen Bucht so gering wie möglich gehalten wird.

Ein Chemie- oder Ölunfall in der Deutschen Bucht würde zwangsläufig zum Erliegen auch der Wirtschaft an der Westküste Schleswig-Holsteins führen und damit die Menschen ihrer Existenzgrundlage berauben. Die Folgenbeseitigung einer solchen Katastrophe würde bei allen denkbaren Anstrengungen Jahre benötigen und Unsummen verschlingen. Wir sollten daher alles Erdenkliche tun, um im Blick auf die Deutsche Bucht die Sicherheitsstandards zu verbessern. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten von Hielmcrone das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Wort vorweg: Was ich gestern zum Antrag der CDU-Fraktion zur Küstenwache gesagt habe, gilt eigentlich auch für diesen Antrag. Auch er ist eine Frucht allgemeiner Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss „Pallas“. Erneut benutzen Sie diesen Ausschuss und seine bisherigen Erkenntnisse sozusagen als Steinbruch, um Material für Anträge zu sammeln.

Ich finde das ein bisschen gefährlich, weil Sie damit den Untersuchungsausschuss abwerten. Deutlich wird, dass jetzt sachdienliche Erkenntnisse herausgepickt werden, der Rest bleibt Wahlkampf.

Trotzdem keine Angst, wir werden dem Antrag - so wie er ist - zustimmen. Wir stellen heute keinen Änderungsantrag, denn nach den Erfahrungen von gestern würde Sie das möglicherweise verwirren. Wir bleiben bei dem Antrag, so wie er ist. Im Hinblick auf gestern finde ich es ein bisschen bedauerlich, dass er nur aufgrund des fehlenden Begriffs „innere Sicherheit“ nicht Ihre Akzeptanz gefunden hat.

Neue Erkenntnisse für uns oder die Regierung in Berlin bringt Ihr heutiger Antrag dennoch nicht. Es war im Übrigen diese Regierung, die nun schon zum wiederholten Mal den Vertrag mit der „Oceanic“ verlängert hat, gerade weil sie von der Notwendigkeit ausreichender **Schlepperkapazitäten** in der Deutschen Bucht überzeugt ist. Es war ebenfalls diese Regierung - das ist ein Fakt, der leider ziemlich unbekannt geblieben ist -, die die „Oceanic“ mit vier zusätzlichen Leuten bemannt hat, damit für die Bergung

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

auch Mannschaften für Hubschrauber zur Verfügung standen. Das war vorher nicht der Fall. Sie können also daran sehen, für wie ernst die Regierung in Berlin die „Oceanic“ und ausreichende Schlepperkapazitäten hält.

Wenn heute noch keine endgültige Regelung hinsichtlich der „Oceanic“ getroffen worden ist, dann liegt das daran, dass das Grobecker-Gutachten noch nicht vorliegt. Welchen Sinn würde es machen, einen Bericht anzufordern, aber bereits vorher endgültig zu entscheiden? Ich finde es in Ordnung, wenn dieser Bericht abgewartet wird.

Im Übrigen ist immer wieder auch von diesem Haus auf die Notwendigkeit von Schlepperkapazitäten und - da gebe ich Ihnen Recht, Herr Maurus - Schlepperkonzepten hingewiesen worden, zuletzt am 11. November 1998.

Ich verweise auch auf den Bericht von Lord Donaldson, der den Vorhalt ausreichender Schlepperkapazitäten in den Küstengewässern sehr deutlich eingefordert hat. Auch wir haben im Ausschuss gemeinsam gelernt, dass ausreichende Kapazitäten ein Problem darstellen, weil die Zahl der seegängigen Schlepper zurückgegangen ist und die Erfahrung der Besatzung mit dem Bergen von Schiffen abgenommen hat. Ein merkwürdiges Paradoxon: Ein generell höherer Sicherheitsstandard der Schiffe selbst, nicht unbedingt der Mannschaften, führt Gott sei dank zu weniger Schiffbrüchen und damit aber auch zu weniger Routine in Bergungsfällen. Das ist paradox, denn die höhere Sicherheit führt zu weniger Sicherheit im Notfall, wenn er eintritt.

Selbstverständlich ist auch, dass wir die Deutsche Bucht nicht national beschränkt betrachten dürfen, sondern die Anrainerstaaten - die Niederlande, Dänemark und das Vereinigte Königreich - einbeziehen müssen.

Ein Schlepperkonzept ist in der Tat notwendig. Natürlich reicht es nicht, wenn man Schlepper hat. Man braucht auch das entsprechende Konzept. In dieser Hinsicht bin ich allerdings der Meinung, dass wir dies den Fachleuten überlassen sollten.

All das ist im Prinzip nichts Neues. Es ist bekannt und es ist auch in Berlin bekannt, sodass es meiner Meinung nach dieses Antrags eigentlich nicht bedurft hätte. Man könnte fast sagen: Was soll’s? Wenn es aber der Wahrheitsfindung dient!

Nur möchte ich eindeutig unterstreichen - um Missverständnissen vorzubeugen -: Wir bleiben selbstverständlich dabei, dass diese Schlepperkapazität immer wieder eingefordert werden muss, solange sie nicht sichergestellt ist. Wir sind ebenfalls der Überzeugung, dass wir entsprechende Kapazitäten brauchen. Wir werden das - wenn es notwendig ist - das hundertste oder hundertunderste Mal sagen, damit es in dieser Frage weder hier in diesem Haus noch an der Küste Missverständnisse gibt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich wollen wir auch den Hochseeschlepper in der Deutschen Bucht und wir wollen, dass die „Oceanic“ langfristig gesichert ist. Natürlich finden wir das, was Sie vorgeschlagen haben, spannend, dass nämlich Schlepperbegleitungen finanziert werden sollen. Ich erinnere nur daran, dass die vorherige Bundesregierung intensiv daran gearbeitet hatte, die Lotsenpflicht abzuschaffen.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Sie waren also nicht mehr bereit, Lotsen zu finanzieren. Jetzt wollen Sie ganze Schlepperbegleitungen mobilisieren. Das finde ich ausgesprochen spannend. Ich finde es gut, so ein Konzept zu machen. Ich werde es auch unterstützen. Ansonsten ist zu diesem Antrag alles gesagt worden von wegen überflüssig und sonst was. Ich begrüße aber verschärft, Herr Maurus,

(Heiterkeit)

dass die CDU zunehmend die Position des Umweltministers Rainder Steenblock in Fragen der Küstensicherheit unterstützt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Einer muss ihm ja helfen!)

Die Abgeordneten Maurus und Schlie bekommen deshalb von mir eine grüne „Ehrenpaprika“ am Bande.

(Heiterkeit)

Ein einheitliches Votum aus Schleswig-Holstein ist angesichts der vielfältigen Interessenlagen sicherlich eine gute Hilfe für die Durchsetzung der Position Schleswig-Holsteins. Wir werden den Antrag unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es ist gut, dass der eine oder andere Abgeordnete noch im Saal ist; dann kann zumindest Beifall gespendet werden.

Ich erteile als Nächstem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist beeindruckend zu erleben, dass alle erklären, eigentlich sei der Antrag überflüssig, und dann reden sie unheimlich lange darüber.

(Holger Astrup [SPD]: Und jetzt die F.D.P.!)

Ich will es ganz kurz machen: Wir haben am 12. November 1998 in diesem Hause einstimmig auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

> „die parteiübergreifende Anstrengung und die Initiativen des Landesumweltministers und des Bundesverkehrsministers, die zu einer Verlängerung des Chartervertrages für den Hochseeschlepper ‘Oceanic’ beziehungsweise zu Zusagen für eine dauerhafte Stationierung eines Hochseeschleppers in der Deutschen Bucht geführt haben,“

begrüßt.

An der Sachlage hat sich nichts geändert. Alle halbe Jahre müssen die Charterverträge neu geschlossen werden. Deshalb ist es unschädlich, aber auch geboten, noch einmal zu betonen, dass wir es aus schleswig-holsteinischer Sicht nach wie vor für vordringlich halten, die Schlepperkapazität der „Oceanic“ in der Deutschen Bucht vorzuhalten.

(Holger Astrup [SPD]: Genau!)

Ich möchte zum Schluss den Sachverständigen Zahalka zitieren, der bereits vor der „Pallas“-Katastrophe oder -Havarie, jedenfalls vor dem Unglück in der Deutschen Bucht folgendes wörtlich ausgeführt hat:

> „Ich möchte den Kollegen, die die ‘Mellum’ und die ‘Neuwerk’ fahren beziehungsweise fahren werden, in keiner Weise ihre seemännischen Qualitäten beschneiden und sicherlich hat man mit diesen beiden Schiffen ein erhebliches Gefahrenbekämpfungspotential geschaffen, auf das man stolz sein kann und das von qualifizierten Besatzungen betrieben wird. Aber Bergungsschlepper in dem Sinne, wie sie in der Deutschen Bucht notwendig sind, sind diese Schiffe eben nicht. Bei der Vielzahl der von ihnen zu erfüllenden Aufgaben, denen allen konstruktiv Rechnung getragen werden müsste, können sie es auch nicht sein. Sie mögen einzeln oder zu zweit in der Lage sein, Schiffen bis zu einer bestimmten Größenordnung bei mäßigen Wetterverhältnissen Hilfe zu leisten. Auch sind sie eine ideale Ergänzung für einen Bergungsschlepper. Aber diesen Bergungsschlepper, den brauchen wir, wenn wir es mit dem Schutz unserer Küste ernst meinen.“

Dem schließen wir uns an. Wir werden auch hier meiner Meinung nach ein einmütiges Votum herbeiführen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Anderthalb Minuten!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In anderthalb Minuten schaffe ich das auch. Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich möchte jedoch eine Anmerkung machen, die aus dem Gutachten von Professor Clausen hervorgeht, in dem er erstens darauf hingewiesen hat, dass die „Oceanic“ kein neues Schiff ist. Man muss vielleicht auch einmal bedenken, wie es weitergehen soll. Zweitens wies er darauf hin, dass nicht nur bei den Mehrzweckschiffen „Mellum“ und „Neuwerk“ die fehlende Mannschaftsstärke ein Problem sei, sondern auch bei der „Oceanic“.

Damit meine ich, dass es auf der einen Seite richtig ist, jetzt die Stationierung der „Oceanic“ abzusichern, auf der anderen Seite muss man aber weiter denken und auch ein weiterführendes Konzept entwickeln. Ich finde, dass das als Anregung auch gesagt werden muss. Ansonsten stimmen wir dem zu.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls prima!

(Zurufe)

- Ich meine damit die Redezeit.

Herr Minister Bülck, Sie haben das Wort.

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Seitdem die deutschen Hoheitsgewässer am 1. Januar 1995 ausgeweitet worden sind, sind Hoch-

(Minister Horst Günter Bülck)

seechlepper wie zunächst die „Manta“ und dann in der Folge die „Oceanic“ mit dem Auftrag gechartert worden, havarierte oder manövrierunfähige Schiffe in Notfällen auf Position zu halten oder sie abzuschleppen.

Ich glaube, es gibt eine gemeinsame Auffassung dazu, dass wir einen Hochseeschlepper brauchen, der zumindest 165 Tonnen Pfahlzug hat; das entspricht der „Oceanic“-Größe.

Zur historischen Abwicklung der Details: Der Vertrag der „Oceanic“ war ursprünglich am 15. April 1999 abgelaufen. Es wurde dann ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt und die „Oceanic“ hat wieder einen Zuschlag erhalten. Sie wird heute zu einem Tagespreis von 19 500 DM gechartert.

Dieser Vertrag läuft bis zum 15. April 2000. Es gibt neben der neuen Ausschreibung zur Verlängerung des **Schleppervertrages** - es steht ja noch nicht fest, welcher Schlepper das sein wird - auch noch andere Aktivitäten. So hat zum Beispiel die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest, Aurich, einen Schlepperpool von sieben Schlepperreedereien gebildet, die im konkreten Notfall auch Hilfestellung geben können.

Die Gesamtfragestellung, welcher Schlepper dann ab 15. April 2000 in der Deutschen Bucht eingesetzt wird, ist von dem Ergebnis des europaweiten Vergabeverfahrens abhängig.

Eines ist klar, es muss ein lückenloser Übergang sein; es darf da auch nicht nur eine Sekunde geben, in der wir dort keinen Schlepper hätten.

Natürlich - das ist auch angesprochen worden - ist es nötig, mit unseren Nachbarstaaten Dänemark, Niederlanden und Polen über eine engere Zusammenarbeit zu sprechen. Ich denke, dass sich die Bundesregierung dieser Aufgabenstellung gestellt hat und wir ein waches Auge darauf haben werden, dass die Sicherheit an der Küste gewährleistet ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich bedanke mich erst einmal für die signalisierte Zustimmung. Ich möchte jetzt noch ganz kurz auf den Einwand von Herrn Hentschel eingehen. Herr Hentschel, dort, wo heute Escort-Aufgaben praktiziert werden, werden keine staatlichen Mittel eingesetzt, sondern es wird lediglich eine rechtliche Grundlage geschaffen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das war ja erfreulich kurz. - Dann stelle ich fest, dass wir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen haben. Damit ist die Beratung abgeschlossen.

Wir stimmen über den Antrag Drucksache 14/2515 in der Sache ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie können ruhig die Hände noch oben behalten. Ich wollte nur einen Augenblick den Moment genießen, in dem hier einem öffentlichen Vorurteil widersprochen wird.

(Heiterkeit)

- Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Bevör wi in de Middagspaus intreten, will ik blots noch seggen, dat wi de Sitzung Klock 15 mit de Punkte 31 und 15 wedder eröffnen werden. Is dat klor?

(Heiterkeit und Beifall)

- Jo, denn makt wi nu Middagspaus!

(Unterbrechung: 12:55 bis 15:02 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte Platz zu nehmen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, will ich gern Besucher begrüßen: Zum einen haben wir die Gewinner des Preisausschreibens „Dithmarscher Kohltage“ bei uns und Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Holm sowie zum anderen Studentinnen und Studenten des Fachbereiches „Friesische Philologie“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie sind alle herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Wi sünd jetzt bi de Punkte 15 und 31:

Gemeinsame Beratung

a) Förderung der Regional- bzw. Minderheitensprachen in den Medien

Antrag der Abgeordneten Anke Spoorendonk
Drucksache 14/2507

b) Minderheitenpolitik in der 14. Wahlperiode (1996 bis 2000)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2500

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Fru Avgeordnete Spoorendonk, mütt wi dissen Andrag begründen oder könnt wi dat in de Utspraak mit maken? - Makt wi dat in de Utspraak! Denn will ik jetzt dat Word erdeelen an de Fru Ministerpräsidentin. Is dat richtig so?

Denn hebbt Se dat Wort!

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ja froh, dass ich verstanden habe, dass ich aufgerufen worden bin. Das hätte ja auch noch schiefgehen können.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Breekt Se sick man keenen af!

(Heiterkeit)

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, sogar das habe ich verstanden - und werde es nicht tun!

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dann räche ich mich einmal und lade den Herrn Präsidenten ins Rheinland ein. Dann wollen wir einmal sehen, wer dann vorn ist.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel, dass ich nicht einmal im Ansatz den Versuch mache, diese Sprache, die sich meinem rheinisch-weichen Ohr immer erschließt - ich verstehe sie also -, aber die sich meiner Zunge verschließt, auch nur ansatzweise bei Ihnen zu probieren.

Wir legen Ihnen, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag, heute zum vierten Mal, dem Auftrag vom Jahr 1986 entsprechend, unseren **Minderheitenbericht** vor. Der Bericht über die 14. Wahlperiode ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation und Arbeit unserer Minderheiten beiderseits der Grenzen und der grenzlandpolitischen Arbeit vieler Grenzlandvereine und Menschen, die sich vor Ort angesprochen fühlen. Er beschreibt grundlegende Entwicklungen der Minderheitenpolitik auf Bundesebene und in Europa, wie sie sich auch bei uns auf die Minderheiten auswirken könnten.

Einer der wichtigsten Fortschritte, die im Berichtszeitraum auf europäischer Ebene erzielt wurden, ist die **Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen**. Seit dem 1. Januar 1990 schützt sie die in Schleswig-Holstein gesprochenen Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch, Romanes sowie die Regionalsprache Niederdeutsch und manchmal sogar - ich danke Ihnen, Herr Präsident - das Rheinische.

Die Frage, wie wir diese Sprachen als Teil des europäischen Kulturerbes schützen können, hat mit der Charta Gott sei Dank neuen Auftrieb bekommen und ist entstaubt worden. An vielen Orten im Land gab es Seminare und Tagungen zu diesem Thema, Kinder haben sich dafür interessiert, Erwachsene erinnerten sich wieder daran, wie sie früher gesprochen haben. Es ist fast eine Mode geworden, sich in der Sprache der Kinderzeit oder der Sprache der Heimat, der Region, in der man sich befindet, auszudrücken.

Alle Diskussionen haben gezeigt, dass der Staat allein überfordert wäre, dies zusammenzubringen, dieses Erbe aufrechtzuerhalten. Aber er ist nicht nur darauf beschränkt, den Rahmen für die Minderheiten zu verbessern, sondern er muss auch garantieren, dass es so bleibt.

Wo, bei welcher Gelegenheit und wie oft Dänisch, Friesisch oder Romanes gesprochen wird, kann nicht vorgeschrieben werden. Wenn man aber anerkannt wird für die Sprache, die man spricht, spricht man sie freiwillig und damit spricht man sie öfter, als wenn man sich sozusagen erst einmal durchsetzen muss.

Auf der heutigen Tagesordnung des Landtages steht der Antrag der Kollegin Anke Spoorendonk, den NDR-Staatsvertrag und die Landesrundfunkgesetze so zu konkretisieren, dass die Minderheiten und ihre Belange stärker berücksichtigt werden. Es wäre schön, wenn ich jetzt da hingehen und einmal richtig eingreifen könnte. Aber das Bundesverfassungsgericht hat Schranken davor gesetzt. Zu Recht - wenn auch nicht in diesem Bereich - hat es die Einflussmöglichkeiten der Politik auf die Programminhalte sehr eng gezogen und damit sichergestellt, dass nicht das, was dem Staat unangenehm ist, etwa hinausgekämmt wird, während das, was ihm angenehm ist, hineinkommt. Dummerweise gilt das leider auch für den von Ihnen vollkommen berechtigt vorgetragenen Wunsch. Man kann hier nur ermuntern und erleichtern, aber man kann nicht fordern.

Der **NDR** hat mir auf einen Brief, den ich - ganz vorsichtig formuliert - dort hingeschickt habe, geantwortet, dass man sich der Belange der **Minderheitensprachen** sehr wohl bewusst sei, sie nach vorn treiben wolle und sich bemühe, entsprechende Zeiten zur Verfügung zu stellen. Da ich Minderheitensprachen nicht immer spreche und sie auch nicht immer höre, weiß ich nicht, ob das ausreicht. Aber es ist immerhin ein guter Wille zu erkennen. Den sollten wir hier zu Protokoll geben.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Jedenfalls haben wir an alle, auch an die Privaten, appelliert, sich daran zu erinnern, dass ihre Zuhörer hier in der Region sind und man Zuhörern manchmal mit Serviceleistungen entgegenkommen kann. Das bedeutet dann auch, dass man dem Schutz der Minderheiten, der Kultur und der Sprache der Minderheiten breiten Raum einräumt.

In der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik ist es gang und gäbe - dafür danke ich allen -, parteiübergreifend zu handeln. An dieser Tradition sollten wir festhalten, indem der Landtag die Landesregierung mit einem Appell an die Landesrundfunkveranstalter unterstützt. Denn Sie dürfen, was wir nicht dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Jahren arbeiten Landesregierung und Parlament in dem sensiblen Feld der Minderheitenpolitik erfolgreich zusammen, vor allem auch deshalb erfolgreich zusammen, weil wir nicht gegeneinander gearbeitet haben. In vielen entscheidenden Fragen wurden gemeinsame Lösungen gesucht. Dieses schleswig-holsteinische Modell - das nicht immer so sichtbar wird - hat mehr dazu beigetragen, den Minderheiten ihre Rechte zu bewahren, als es manche großartige Sonntagserklärung geschafft hätte.

Nachdem im Juli bekannt geworden war, dass das Auswärtige Amt das **Generalkonsulat in Apenrade** schließen wollte, entstand ein breites Bündnis gegen diesen Entschluss. Alle haben mitgemacht. Alle haben sich über Parteigrenzen hinweg gemeinsam zusammengefunden, um einen Appell an Bonn zu schicken. Wir werden jetzt gemeinsam und sorgfältig darauf achten, dass das, was uns versprochen wurde, nämlich die Vertretung der Rechte der Minderheiten diesseits und jenseits der Grenze durch entsprechende diplomatische Vertretungen, sichergestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Mit ihren gemeinsamen Anstrengungen haben die Partner in Schleswig-Holstein und in Dänemark erreicht, dass Bundesaußenminister Fischer einen Kompromiss vorschlagen musste, den er von seinem Haus zunächst nicht vorgeschlagen bekommen hatte. Das heißt, manchmal sind die kleinen doch ein bisschen schlauer als die großen Ministerien, die immer nach den gleichen Linien arbeiten.

Wenn wir unsere Auslandslage richtig betrachten, hoffe ich, dass am Ende die Minderheit nördlich der Grenze sagen kann, sie werde so gut wie vorher betreut und es sei immer ein Ansprechpartner da.

Auf Wunsch des Grenzlandbeauftragten hat Außenminister Fischer die Zusage gegeben, seinen Vorschlag noch einmal schriftlich niederzulegen. Was man nämlich schriftlich hat, kann man zu den Akten legen und später andere daran erinnern. Niemand kann dann sagen, es wäre irgendetwas falsch verstanden worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es zeigt sich, wie wichtig das Amt des **Grenzlandbeauftragten** für die Zusammenarbeit in der Region ist. Er hat sich als Ansprechpartner bewährt, man glaubt und vertraut ihm. Wenn er zu einem Gespräch einlädt, kommen alle, weil sie wissen, dass er bei der Moderation auf ihre Wünsche eingehen wird, ohne irgendjemanden zu benachteiligen. Gleichzeitig sagt er auch, was nicht gemacht werden kann. Deshalb wird die Landesregierung unter meiner Führung in der nächsten Wahlperiode wieder einen Grenzlandbeauftragten berufen, denn leider Gottes hat Kurt Schulz - das glaubt ihm keiner - behauptet, er wäre jetzt in einem Alter, wo er sich ein wenig zurückziehen müsse.

Natürlich mag das mit dem Alter stimmen; ich habe ihn nicht gefragt, wie alt er ist. Natürlich hat er auch das Recht, für sich und seine Familie mehr Zeit für Privates zu beanspruchen. Aber das Alter kann ich als Grund nicht bei jemandem akzeptieren, der immer wieder so frisch und mit einer solchen Begeisterung an eine solche Arbeit herangeht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Er hat diese Aufgabe zehn Jahre lang so wahrgenommen, dass die Minderheiten wussten, dass er als ihr Vertreter für sie kämpfen wird; die Mehrheit wusste, dass er als Vertreter der Minderheiten auch ihre Interessen im Blick hat. Wer das zehn Jahre lang schaffte und so viel Begeisterung dafür aufbringt, der darf eigentlich nicht sein Alter vorschieben. Dennoch herzlichen Dank, auch an die Familie von Herrn Schulz, die oft auf ihn verzichten musste, wenn er sich abends um die Minderheitenprobleme statt um sie kümmerte! Herzlichen Dank für diese Arbeit, die für uns gemacht wurde!

(Beifall im ganzen Hause)

Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur finanziellen Seite der Minderheitenpolitik. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat von Anfang an akzeptiert, dass, um wieder Ordnung in die Finanzen des Bundes und der Länder zu bekommen, auch harte Sparmaßnahmen notwendig sind. Das trifft natürlich auch die Gruppen der Minderheiten; gerade kleine Gruppen oder Gruppen, bei denen viele sich persönlich engagieren, sind besonders hart davon betroffen.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Zugleich haben wir die Situation, dass der dänische Staat im Moment mehr für die Minderheitenpolitik nördlich und südlich der Grenze ausgibt als zum Beispiel das Land Schleswig-Holstein. Es ist schwer zu erklären, warum ein angeblich so reicher Staat wie die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr Geld als ein so kleiner Staat wie Dänemark aufbringen kann. In dieser Frage muss auch irgendwann einmal die Relation zwischen der großen, reichen Industrienation Deutschland und dem viel kleineren Staat Dänemark wiederhergestellt werden.

Wenn sich die Sorben dagegen wehren, dass die Zuschüsse an sie vom Bund halbiert werden, so hat natürlich die Stiftung für das friesische Volk das gleiche Recht zu sagen, dass die Kürzungen ihre Arbeit gefährden und nicht nur erschweren. Es gab Versuche, uns zu erklären, wo Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen liegen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, ich habe auch in Ihrem Namen gesprochen, als ich sagte, solche Unterschiede akzeptiere ich nicht. Eine Minderheit ist eine Minderheit, ob sie sorbisch ist und früher in der DDR lebte oder ob sie friesisch ist und hier bei uns in Schleswig-Holstein lebt. Es kommt darauf an, welche Rolle einer Minderheit zukommt, wie sie sich selber definiert und wie sie von der Mehrheit wahrgenommen wird. Entweder wird also überall gekürzt oder nirgendwo. Es geht jedenfalls nicht an, die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen.

(Beifall im ganzen Hause)

Der Grenzlandbeauftragte hat mit Michael Naumann, der als Staatsminister im Bundeskanzleramt dafür verantwortlich ist, diese Fragen sehr sorgfältig besprochen. Wir werden versuchen, demnächst ein Gespräch unter Beteiligung aller Gruppen mit ihm zu führen. Als Ergebnis dieser Unterredung ist herausgekommen, dass der Bund grundsätzlich bereit ist, die **Friesen** zu fördern. Die Details stehen aber noch nicht fest. Leider Gottes hält der Bundesminister daran fest, die Fördermittel für die **deutsche Volksgruppe in Nordschleswig** im nächsten Jahr um rund 7,4 % zu kürzen. Gegen das Sparen ist in schwierigen Zeiten grundsätzlich nichts einzuwenden. Ob aber die Rasenmähermethode die richtige ist, darüber lässt sich vortrefflich streiten. Wir haben das ja hier im Landtag auch schon mehrfach getan.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Jedenfalls garantieren das schleswig-holsteinische Parlament und die Landesregierung gemeinsam - wir werden dabei ja von Ihnen unterstützt - dem **Dänischen Schulverein** Planungssicherheit. Wir werden die Zuschüsse pro Schüler und Schülerin auf der Grundlage der Kostensätze von 1998 festschreiben. Den Zuschuss für das Nordfriesische Institut haben wir wieder auf 400.000 DM angehoben. Wenn Sie uns das genehmigen, können wir das Geld ausgeben. Wir haben für die Kulturarbeit der deutschen Sinti und Roma 335.000 DM eingeplant. Auch die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig unterstützen wir mit erheblichen Mitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Geld ist wichtig, das brauchen die Minderheiten für ihre Arbeit. Sie brauchen aber auch Zuwendung und Aufmerksamkeit. Sie müssen das Gefühl haben, dass sie ernst genommen werden und man sich wirklich für ihre Probleme interessiert. Ich habe das Gefühl, der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung haben sich an dieser Stelle nichts vorzuwerfen. Ich hoffe also, dass unsere Minderheitengruppen das Argument, uns fehlt das Geld, nicht als ein vorgeschobenes Argument ansehen, sondern den Versuch würdigen, dass ihnen trotz leerer Kassen noch das Geld zukommt, das sie als Minderheit brauchen, um ihre Arbeit aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Veelen Dank, Fru Ministerpräsidentin, vör dissen Bericht. Bevör ik dat Wort wiedergevt, will ik noch twee Gäste begröten, eenmal in de Loge as schon erwähnt den Grenzland- un Minderheitenbeoptragten Kurt Schulz

(Beifall)

un to'n annern in de annere Loge unseren ehemaligen Kollegen Hans-Klaus Solterbeck.

(Beifall)

Un jetzt in de Berodung! Dat Wort hett de Fru Avgeordnete Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie in der Vergangenheit legt die Landesregierung laut Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages heute fast am Ende der 14. Legislaturperiode den mittlerweile vierten **Minderheitenbericht** vor, der die Entwicklungen, Fortschritte und auch Schwierigkeiten der letzten Jahre aufzeigt und zugleich ein wichtiges Instrument ist, um die Mehrheitsbevölkerung und die Minderheiten zu informieren, Tenden-

(Ursula Röper)

zen zu verdeutlichen und möglicherweise auch Wissenslücken zu schließen. Immerhin leben in unserem Land drei nationale Minderheiten: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe sowie die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit. Kein anderes Bundesland in Deutschland hat diese kulturelle Vielfalt zu bieten, die natürlich auch mit besonderen finanziellen Anstrengungen verbunden ist. Hinzu kommt die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig, die im Rahmen des guten nachbarschaftlichen Miteinanders viele Impulse gibt und ebenfalls auf unsere Unterstützung und Hilfe nicht nur im finanziellen Bereich angewiesen ist.

Minderheiten wird es aufgrund ethnischer, sprachlicher und religiöser Gegebenheiten immer geben. Von daher zeugt der Umgang eines Landes mit seinen Minderheiten und Volksgruppen von seiner demokratischen Reife und Toleranz. Deshalb ist es auch sehr erfreulich, dass auch dieser Bericht ausdrücklich vermerkt, dass die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein fraktionsübergreifend gestaltet wird, konsensorientiert ist und fast alle diesbezüglichen Entscheidungen von allen Fraktionen getragen werden.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Nachdem der letzte Minderheitenbericht erstmalig die besondere Situation der Roma und Sinti beschrieben hatte, werden in diesem Bericht unter anderem zwei Institutionen besonders dargestellt, die auf gesamteuropäischer Ebene Minderheitenfragen und -probleme aufgreifen. Beide sind in Flensburg beheimatet.

Zum einen ist es das **European Centre for Minority Issues**, ECMI genannt, das 1996 als europäisches Minderheitenzentrum eröffnet wurde. Es gab im Vorfeld langwierige Diskussionen über den Standort, bis sich die drei Regierungen in Kopenhagen, Bonn und Kiel, die dieses Zentrum auch finanzieren, auf Flensburg einigten. Als Rechtsform wurde die Form einer Stiftung gewählt, weil diese auch die Annahme von Spenden ermöglicht. Das Minderheitenzentrum will als Messinstrument für ethnische Konflikte in ganz Europa fungieren und zugleich auch zwischen den Krisenregionen vermitteln. So lautete zumindest die Zielsetzung des damaligen Direktors Dr. Stefan Troebst, der jedoch nach zwei Jahren das Zentrum wieder verließ. Seit dem Herbst vergangenen Jahres gibt es einen kommissarischen Direktor. Hier müsste bald eine dauerhafte Entscheidung getroffen werden.

Laut Satzung hat diese europäische Einrichtung das Ziel, sich in europäischer Perspektive durch Forschung, Information und Beratung mit Fragen von Minderheiten und Mehrheiten und den daraus resultierenden Problemen zu befassen. Das bedeutet zugleich, dass die Arbeit und die Ergebnisse dieses Zentrums allen europäischen Ländern zugute kommen, seine Forschungsarbeiten allen Interessierten zur Verfügung stehen und seine Mithilfe bei der Entschärfung von Konflikten von vielen in Anspruch genommen werden kann.

Von daher war nach einer Anschubfinanzierung eine institutionelle europäische Mitfinanzierung geplant; jedoch gibt es bis heute keine eingeworbenen europäischen Mittel. Mich würde schon interessieren, welche Hintergründe und Schwierigkeiten dort vorhanden sind, die dieses Vorhaben bisher nicht haben zustande kommen lassen.

Ich hoffe auch sehr, dass das ECMI nach zahlreichen Turbulenzen, auch im Vorstand und auch im Amt des Vorsitzenden, jetzt mit seinem neuen Vorsitzenden in ruhigeres Fahrwasser kommt und effektiv und erfolgreich arbeiten kann. Für 2002 ist eine erstmalige Evaluierung der Arbeit und Effizienz vorgesehen.

Die andere vorgestellte Institution ist die **Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen**, FUEV, die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiern konnte und die als unabhängiger Dachverband von Organisationen europäischer Minderheiten und Volksgruppen arbeitet und in der zurzeit 73 Mitgliedsorganisationen aus 29 Ländern zusammengeschlossen sind. Auch drei Vereine aus Schleswig-Holstein sind Mitglied, ebenso der Bund deutscher Nordschleswiger, dessen Vorsitzender, Hans Heinrich Hansen, zurzeit Vizepräsident dieser Organisation ist und von daher viele Anregungen und Erfahrungen aus der deutsch-dänischen Minderheitenarbeit auf europäischer Ebene mit einbringen kann.

Auch internationale Institutionen nutzen zunehmend die FUEV als kompetenten Gesprächspartner. Sie ist beim Europarat, den Vereinten Nationen sowie bei OSZE-Konferenzen vertreten, wenn über Minderheitenfragen beraten wird. Ich möchte an dieser Stelle dem ausgeschiedenen langjährigen Generalsekretär der FUEV, Armin Nickelsen, herzlich für seine engagierte und wegweisende Arbeit danken. Ich freue mich auch, dass es gelungen ist, die Arbeit in Flensburg weiter fortzuführen.

(Beifall im ganzen Haus)

Seit dem 1. Januar 1999 - das wurde schon gesagt - ist die **Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen** in Kraft. In Schleswig-Holstein sind demnach Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch nach Teil III der Charta aufgenommen; Romanes ist nach Teil II geschützt. Die Verhandlungen hierüber waren ein langer Prozess, aber nun gilt es, Vorschläge konkreter Art auszuarbeiten, die den

(Ursula Röper)

Schutz und die Förderung dieser Sprachen gewährleisten sowie die Verwendung in der Öffentlichkeit befördern. Wir werden hierüber noch an anderer Stelle diskutieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den SSW-Antrag bezüglich der Förderung dieser Sprachen in den Medien eingehen. Dass wir großes Verständnis für dieses Anliegen haben, dürfte klar sein. Ich habe darauf zum Teil schon in meiner Rede 1996 hingewiesen. Wir müssen den Antrag allerdings noch einmal ausführlich im Bildungsausschuss erörtern, denn es geht auch um rechtliche Fragen und den Grundsatz der Unabhängigkeit und Autonomie der Medien. Dass eine verbesserte Medienpräsenz auf jeden Fall wünschenswert wäre, steht außer Frage.

Sehr begrüßenswert ist auch das Expo 2000-Projekt „Kulturen, Sprachen, Minderheiten: Die dänisch-deutsche Grenzregion - als Beispiel einer Konfliktlösung“, das unter der Trägerschaft des ECMI, des Sønderjyllands Erhvervscenter Apenrade sowie der Minderheiten durchgeführt wird. Hierdurch ergibt sich eine gute Chance, der Weltöffentlichkeit das Zusammenleben in unserer nördlichen Region vorzuführen und damit auch gleichzeitig für eine friedliche Minderheitenpolitik zu werben.

(Beifall im ganzen Haus)

In dem Bericht werden unsere Minderheiten und Volksgruppen in den verschiedenen Arbeitsfeldern ausführlich dargestellt und ihre Dienste gewürdigt. Leider kann ich aus Zeitgründen auf viele Aspekte nicht näher eingehen. Dabei zeigen die Entwicklungen aber auch auf, dass manches erreicht wurde, was vor Jahren noch undenkbar gewesen wäre. Das ist positiv zu vermerken und macht sogleich deutlich, dass ein kontinuierlicher und lebendiger Prozess im Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen in unserem Land im Gange ist. Ich freue mich natürlich ganz besonders darüber, dass es aufgrund unserer Initiative gelungen ist, gemeinsam die Verbeamtung der Lehrkräfte in Nordschleswig auf den Weg zu bringen.

Ich möchte auf diesem Wege zwei weiteren Persönlichkeiten danken, die sich ganz besondere Verdienste um die Minderheitenarbeit erworben haben. Ein Dank geht an Siegfried Matlok, den Leiter des Sekretariats der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen, der viele Impulse gibt, Kontakte knüpft und Informationsstränge herstellt und in seiner quirligen Art auch Motor und Ideengeber für viele Aktivitäten ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Der zweite Dank gilt Kurt Schulz, der sich seit vielen Jahren beratend, vermittelnd und koordinierend für die Minderheiten und Grenzverbände engagiert hat und immer da war, wenn er gebraucht wurde.

(Beifall im ganzen Haus)

Er scheidet - wie wir gehört haben - aus Altersgründen aus. Wir wünschen ihm persönlich für seine weitere Zukunft und den wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Was? Ruhestand?)

Meine Damen und Herren, der Bericht erscheint zu einem Zeitpunkt, der Anlass zur Sorge gibt - das wurde schon ausgeführt - hinsichtlich der Ausgewogenheit im deutsch-dänischen Grenzland. Die geplanten Kürzungen der Bundesregierung für die **deutsche Minderheit in Nordschleswig** um 1,3 Millionen DM sind ein herber Einschnitt in die Arbeit der deutschen Minderheit und bringen die finanziellen Anteile von Deutschland und Dänemark in eine Schieflage, die nicht akzeptiert werden kann. Denn mittlerweile zahlt Dänemark einen erheblich größeren Anteil für die deutsche Volksgruppe als Deutschland und es kann nicht sein, dass sich der Bund immer weiter aus der finanziellen Förderung der deutschen Volksgruppe zurückzieht. Daher sind alle aufgefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, um diese Unausgewogenheit zu beseitigen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unsere zweite Sorge gilt der geplanten Schließung des **Deutschen Generalkonsulats**. Auch dazu wird im Bericht zu Recht ausgeführt, dass diese Schließung in Bezug auf unsere Minderheitenpolitik kontraproduktiv wäre und zu einer bedauerlichen Schwächung der Region führen würde. Auch die angedachte und im Moment vorgeschlagene Lösung mit einem Honorarkonsul ist kein Ersatz. Auch hier geht der Appell an alle Entscheidungsträger, nachzuverhandeln und eine akzeptable Lösung zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Ein drittes Problem sind die **Schülerbeförderungskosten der dänischen Minderheit**. Auch hier brauchen wir einen Zeit- und Stufenplan, um langfristig zufrieden stellende Lösungen zu erreichen, die nicht nur die Nordkreise belasten.

Der dritte Abschnitt des Berichts beschäftigt sich mit der Arbeit der **Grenzverbände**: der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, dem Deutschen Grenzverein, dem Grenzfriedensbund und dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund. Auch hier ist es wichtig nachzubessern. Denn seit Beginn der neunziger Jahre

(Ursula Röper)

mussten die Grenzverbände erhebliche Kürzungen ihrer Mittel verkraften. Das hat in Teilbereichen bedauerlicherweise zu einer Angebotsverringerung geführt. Weitere finanzielle Reduzierungen wären nicht aufzufangen, zumal die jährlichen Personal- und Sachkostensteigerungen zusätzlich zu erwirtschaften waren. Auch die Umstrukturierung des Grenzvereins mit der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein in Sankelmark zeigt den richtigen Weg in die Zukunft. Dann muss aber auch das Förderkonzept der Landesregierung für die Bildungsstätten Bestand haben. Wenn jedoch die Mittel im Haushalt 2000 im Globaltitel wiederum um 114.000 DM gekürzt werden, ist das ganze Konzept nicht durchzuführen. Auch hier müssen wir über Nachbesserungen diskutieren.

Minderheiten- und Grenzraumpolitik erfordern eine ständige Weiterentwicklung und sensible Begleitung, aber auch verlässliche Strukturen und ein offenes Ohr für die notwendigen Lösungsansätze.

(Glocke des Präsidenten)

Dass alle Beteiligten dieses offene Ohr in der Zukunft haben, hoffe ich. Denn mit Offenheit, Toleranz und gegenseitigem Respekt werden wir sicher auch die Entwicklung in den nächsten Jahren konstruktiv begleiten können.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wi freut uns ümmer, wenn wi Gäste heben. Bevor ik dat Wort wiedergiev, will ik en paar annere Gäste begröten. In de Loge sin jetzt Mitglieder von de Landesverband von de Sinti und Roma, Mitglieder von de Friesen und de tokünftige Direktor von de Dänischen Schulverein, Anders Molt Ipsen. Herzlich Willkommen!

(Beifall)

Nu hett dat Wort de Abgeordnete Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Leve Präsident! Ik will bi disse Tagesordnungspunkt nich op Platt snacken - dat mok ik bi de nächste -, weil ik sonst de doppelte Redetid bruken dei. Denn dann mutt ik erst op Platt snacken und anschließend översetten in Hochdütsch; also snack ik leever hochdütsch.

(Widerspruch)

- Wenn ik so de Kollegen Fritz Wodarz ankiek oder Wolfgang Baasch ut Lübeck, de hebbt Schwierigkeiten dorbi.

(Widerspruch und Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der von der Landesregierung vorgelegte Bericht zur Minderheitenpolitik ist der vierte seiner Art, allerdings erst der zweite, der sämtliche in Schleswig-Holstein traditionell lebenden nationalen Minderheiten und Volksgruppen erfasst. Trotz dieser Kontinuität sind wir an dieser Stelle aufgerufen, dafür zu sorgen, dass diese Kontinuität nicht in Routine umschlägt. Das spannungsfreie und kooperative Miteinander von Volksgruppen ist am Ausgang des 20. Jahrhunderts keine Selbstverständlichkeit; wir müssen uns nur die Bilder aus dem ehemaligen Jugoslawien oder aktuell aus Russland vor Augen halten.

Eine konstruktive Minderheitenpolitik, wie sie diese Landesregierung nun schon seit langem fortführt, ist ein stabilisierender Faktor für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Gerade in diesem Punkt kommt Schleswig-Holstein eine herausragende Position zu, denn Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, das in seinen Grenzen mit den Dänen, den Friesen und den Sinti und Roma drei nationale Minderheiten beherbergt.

Mit der **kulturellen** korrespondiert auch eine **sprachliche Vielfalt**, wie sie insbesondere in Nordfriesland einzigartig für ganz Europa ist. Dänisch, Friesisch, Niederdeutsch und Hochdeutsch werden hier auf engstem Raum nebeneinander gesprochen und der Erhalt dieses - wie es in einem Projekttitel heißt - „Sprachenlandes Nordfriesland“ ist für die Landesregierung, ist für meine Fraktion ein hohes Gut.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit zwischen dem Amt Sønderjylland und den drei Kreisen südlich der Grenze im gemeinsamen Regionalrat ist aus meiner Sicht ein die Minderheitenpolitik unterstützender wesentlicher Faktor. Gerade durch diese Zusammenarbeit ist im Grenzgebiet die Erkenntnis gewachsen, dass man umso glaubwürdiger für die eigenen Rechte und die eigene kulturelle Identität eintritt, wenn man dies auch für andere tut.

Leider sind die Hemmnisse für ein Zusammenwachsen dieses Wirtschafts- und Arbeitsraumes immer noch erheblich. Vordergründig wird immer darauf hingewiesen, das liege an den unterschiedlichen Steuer- und Sozialsystemen. Neuere Untersuchungen belegen allerdings, dass die Hemmnisse oftmals in erster Linie in den Köpfen der Menschen liegen, in

(Lothar Hay)

fehlenden Sprachkenntnissen und im fehlenden Verständnis für die unterschiedliche Mentalität.

Bei allem Grund zur Freude über die positiven Entwicklungen will ich nicht verhehlen, dass es auch Anlass zur Sorge gibt. Meine Vorrednerinnen haben bereits auf die beabsichtigte Umwandlung des **Generalkonsulats in Apenrade** hingewiesen. Wir Sozialdemokraten haben uns immer für eine Lösung eingesetzt, die zwischen Schwarz und Weiß oder zwischen dem vollständigen Erhalt und der drohenden völligen Schließung liegt. Der jetzt gefundene Kompromiss muss seine Tragfähigkeit in den kommenden Jahren erst noch erweisen. Nichtsdestotrotz ist damit nach Ansicht meiner Fraktion auch ein Eingriff in die Balance im Grenzland verbunden und es gilt zu verhindern, dass durch einseitige Kürzungen der Mittel der Bundesrepublik Deutschland das finanzielle Gleichgewicht weiter ins Rutschen kommt, weil die Konsequenzen und Folgen nicht überblickt werden können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Landesregierung hat sich dagegen den aus Artikel 5 der Landesverfassung resultierenden Verpflichtungen auch finanziell gestellt und für die **Förderung der Minderheiten** ein stabiles Fundament geschaffen. So haben wir im letzten Jahr für unsere Minderheiten rund 53 Millionen DM aufgebracht. Davon diente der überwältigende Teil der Förderung der dänischen Minderheit. Hinzu kommen rund 4 Millionen DM an Landesmitteln für die Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig sowie insgesamt 3 Millionen DM für die Grenzverbände, auf die ich in meiner Rede nicht näher eingehen will. Ich weiß zwar, dass es im Landtag keine persönliche Betroffenheit gibt, aber Frau Röper hat bereits das gesagt, was auch für meine Person gilt.

Hinzu kommt noch das European Centre for Minority Issues und die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen - FUEV -, wesentliche Einrichtungen, die es verdient haben, stärker im Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle aber auf ein Problem zu sprechen kommen, dessen Knoten wir leider bisher noch nicht haben durchschlagen können. Das ist für mich das Problem der **Schülerbeförderungskosten** für die **dänischen Schulen**. Wir müssen feststellen, dass die Rechtslage hier keine isolierte Lösung für die dänischen Schulen zulässt, alle weitergehenden Vorschläge aber - bei allem politischen Willen - aufgrund des Finanzierungsvorbehalts nicht realisierbar sind. Gleichwohl hoffe ich, dass es uns gelingt, bei den anstehenden Haushaltsberatungen deutlich zu machen, dass für die Sozialdemokraten die Förderung der dänischen Minderheit immer einen hohen Stellenwert hatte und hat. Dies wollen wir auch bei den Haushaltsberatungen ausdrücklich wieder dokumentieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Einer der herausragenden positiven Schritte im Berichtszeitraum war sicherlich das In-Kraft-Treten der **Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen** zum 1. Januar dieses Jahres. Meine Vorrednerinnen sind darauf schon eingegangen. Es ist uns in gemeinsamer Anstrengung mit den Volksgruppen gelungen, sowohl für das Dänische und Friesische als auch für das Niederdeutsche den Kriterienkatalog zur Aufnahme in Kapitel III der Charta zu erfüllen. Es ist deshalb für meine Fraktion eine Enttäuschung, dass sich die neue Bundesregierung angesichts des gewaltigen Haushaltslochs, das andere hinterlassen haben, nicht in der Lage sieht, ihre ursprüngliche Zusage einzuhalten, schon im Haushaltsjahr 2000 gleichberechtigt und finanziell gleichgewichtig in die Stiftung für das friesische Volk einzusteigen. Wir werden nach wie vor und unverändert fordern, dass dieser Schritt vollzogen wird.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem bleibt damit zumindest im Moment die finanzielle Stellung der friesischen Volksgruppe deutlich ungünstiger als die der sorbischen. Ähnliches gilt im Übrigen auch für die Präsenz in den Medien. So kommt der NDR seiner Verpflichtung für die 10.000 Sprachfriesen allein im Hörfunk in einem regionalen Fenster mit einem Beitrag von dreieinhalb Minuten pro Woche nach. Weitere längere Sendungen sind geplant und ich hoffe, dass dies die Regel wird.

Ich will anerkennen, dass sich der NDR dieses Themas sehr früh angenommen hat. Die Sendung „Freesk for enarken“ feierte vor kurzem ihr zehnjähriges Jubiläum. Aber seitdem hat es keine wesentliche Weiterentwicklung dieses Konzepts gegeben.

Ohne die Anstrengungen unter anderem mit dem erfolgreichen deutsch-dänischen Grenzlandmagazin „Hier Her“ oder der Sendung „Talk op Platt“ zu verkennen, unterstützt die SPD-Fraktion den SSW-Antrag auf weitere **Stärkung der Medienpräsenz der Minderheitensprachen** - im Übrigen nicht nur in den öffentlich-rechtlichen, sondern auch in den privaten Medien.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lothar Hay)

Wir schlagen vor, dass der Antrag an die zuständigen Fachausschüsse - den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss - überwiesen wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch ein Wort zu den rund 5.000 in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma sagen, die das zweite Mal in den Minderheitenbericht aufgenommen wurden. Leider konnte Romanes nicht in den Teil III der Sprachencharta aufgenommen werden, da die erforderliche Zahl von Einzelverpflichtungen nicht erreicht wurde. Trotzdem konnte auch hier durch die Einrichtung eines eigenen Titels für Kulturarbeit beim Bildungsministerium die Gruppe der Sinti und Roma der dänischen Minderheit beziehungsweise der friesischen Volksgruppe gleichgestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür, dass dieser Bericht in der Summe letztlich so erfreulich ausfällt, trägt ein Mann ganz besondere Verantwortung - das ist der **Grenzland- und Minderheitenbeauftragte** Kurt Schulz. Seinem Geschick als Moderator und engagierter Kämpfer für die Minderheiten ist es maßgeblich zu verdanken, dass es heute nicht nur ein Nebeneinander, sondern auch konstruktive Gespräche zum Beispiel zwischen den deutschen Grenzvereinen und der dänischen Minderheit gibt. Hierfür möchte ich ihm, der dieses Amt am Ende der Legislaturperiode aufgibt, im Namen der gesamten SPD-Fraktion Dank und Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass wir diese Position eines Beauftragten auch in der nächsten Wahlperiode mit einer geeigneten Frau oder einem geeigneten Mann besetzen werden.

(Ingrid Franzen [SPD]: Wir ja! - Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Schleswig-Holstein auch im kommenden Jahrhundert mit seinen vielfältigen kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine europäische Modellregion im Miteinander und friedlichen Nebeneinander der Volksgruppen und Minderheiten bleibt.

Veelen Dank, datt ihr mi tohört hebbt!

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wi wüllt nu erstmol de Antragstellerin to Wort kommen laten. Dat Wort hett Fru Avgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Kaere kolleger! Mine damer og herrer! Jeg er glad for at have lejlighed til at tale dansk, jeg er glad for at so mange forstår hvad jeg siger. -

Ich freue mich darüber, dass ich die Gelegenheit habe, heute dänisch zu reden, und ich freue mich darüber, dass so viele verstehen, was ich sage. - Das Letzte war Ironie.

(Heiterkeit - Martin Kayenburg [CDU]: Das habe ich mir gedacht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sprache ist ja verräterisch. Wenn also gleich am Anfang des Minderheitenberichts zu lesen ist - ich zitiere -, „Schleswig-Holstein ist das einzige Land der Bundesrepublik, das in seinen Landesgrenzen drei nationale Minderheiten beherbergt“, dann fühle ich mich rein sprachlich in die sechziger oder siebziger Jahre zurückversetzt, in denen im Zusammenhang mit Minderheiten immer wieder vom „Herbergsstaat“ die Rede war. Damit meine ich: Die in Schleswig-Holstein lebenden Minderheiten - die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Minderheit der Sinti und Roma - sind Teil dieser Gesellschaft. Sie sind nicht nur Staatsbürger, sie sind auch **Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die **gleichen Rechte und Pflichten** wie alle anderen. Was dies bedeutet, zeigte sich zum Beispiel - ich nenne das als Beispiel - Ende 1997, als der Dänische Schulverein anlässlich der Kürzungen der Zuschüsse für die dänischen Schulen zu einer Demonstration vor dem Landeshaus aufgerufen hatte. Die Mitglieder der dänischen Minderheit nahmen damit ihr Demonstrationsrecht in Anspruch und stellten sich der Öffentlichkeit. Das war für uns alle eine völlig neue Erfahrung. Wir waren uns aber auch bewusst, wie wichtig es war, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Wir nutzten also nicht die Gelegenheit, mehr Öl in das Feuer der Emotionen zu gießen. Bekanntlich stimmte der SSW in Übereinstimmung mit dem Dänischen Schulverein bei den Haushaltsberatungen einem Kompromissvorschlag der Regierungsparteien zu. Das zu tun ist uns wahrlich nicht leicht gefallen.

Die vermittelnde Rolle von Kurt Schulz, unserem Grenzlandbeauftragten, möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal lobend erwähnen und hinzufügen, dass das Amt des Grenzlandbeauftragten unbedingt erhalten bleiben muss, nicht nur, um dem SSW einen Brocken hinzuwerfen, sondern weil eine Ver-

(Anke Spoorendonk)

mittlung bei unterschiedlichen Interessenlagen immer notwendig bleiben wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr will ich dazu nicht sagen, denn ich weiß, dass es noch später Gelegenheit dazu geben wird, Kurt Schulz für seine langjährige bewährte und warmherzige Arbeit zu danken.

Ich möchte noch ein weiteres Zitat aus dem Bericht der Landesregierung herausgreifen:

„Die drei Minderheiten bedeuten für Schleswig-Holstein eine begrüßenswerte kulturelle Vielfalt, die mit erheblichen finanziellen Aufwendungen auch für die Zukunft verbunden ist."

Nun gibt es viele Definitionen von Kultur und damit auch von **kultureller Vielfalt**. Wenn aber Kultur mehr als die Sahne auf dem Sonntagskuchen darstellen soll, wenn sie sozusagen die Hefe im Brotteig sein soll, dann ist kulturelle Vielfalt ein Teil unserer gemeinsamen Identität im Land.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Die politische Forderung des SSW heißt, dass sich auch die Minderheiten in dieser Gesellschaft wiederfinden müssen.

Nicht nachvollziehbar ist für mich daher, dass der Bericht einseitig von finanziellen Belastungen spricht. Ich möchte jetzt nicht mit dem Argument kommen, dass auch die Minderheiten Steuern in diesem Land zahlen - das wäre zu banal -, doch ich möchte durchaus in Erinnerung rufen, dass kulturelle Vielfalt auch ein Standortfaktor ist, dass auch die Mehrheitsbevölkerung davon profitiert. Ganz konkret gesprochen möchte ich darauf verweisen, dass das dänische Schulwesen sowohl für das Land als auch erst recht für die schleswig-holsteinischen Kommunen ein ausgesprochen kostengünstiges Schulwesen ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW hat zur Situation der **Schülerbeförderung** eine Änderung des Schulgesetzes eingebracht. Über diesen Antrag ist trotz der gründlichen Vorarbeit von Kurt Schulz noch nicht entschieden worden. Es ist einfach enttäuschend, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in dieser Sache noch nicht weitergekommen sind. Das kann man nicht schönreden. Ich habe dankenswerterweise gehört, was bisher dazu gesagt worden ist. Trotzdem ruht dieser Antrag seit langem in den Ausschüssen. Und die Vorarbeit von Kurz Schulz liegt dem Parlament auch seit vier Jahren vor.

Der Bericht der Landesregierung befasst sich detailliert mit den neuen Rahmenbedingungen für die Minderheitenpolitik in Europa, der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Sprachencharta. Darauf werde ich jetzt im Einzelnen nicht eingehen. Beide Erklärungen, sowohl die Rahmenkonvention als auch die Sprachencharta, sind heute Bestandteil der bundesdeutschen Gesetzgebung. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als gerechtfertigt, Minderheitenpolitik nicht nur als Länder-, sondern auch als Bundespolitik zu definieren. Der SSW begrüßt also, dass sich die Landesregierung darum bemüht, dies der Bundesregierung klarzumachen. Wir bleiben natürlich weiterhin bei der Forderung, dass dies auch eine Grundgesetzänderung im Sinne der schleswig-holsteinischen Landesverfassung erforderlich macht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mehr möchte ich zur Minderheitenpolitik auf Bundesebene nicht sagen, auch nicht zur höchst bedauerlichen Schließung des Generalkonsulates in Apenrade.

Wir wollen zunächst aufdecken, wie es mit der **Minderheitenpolitik auf Landesebene** bestellt ist. Es wird immer wieder hervorgehoben, dass die deutsch-dänische Minderheitensituation vorbildlich sei und Modellcharakter habe. Das Wort Modellcharakter verleitet aber leider dazu, dass sich Politiker die Minderheiten wie ein Ausstellungsstück in der Vitrine gemächlich anschauen und sagen: „Es ist ja alles in Ordnung". Vieles ist natürlich auch in Ordnung gekommen - nicht von allein -, aber es ist eben noch nicht alles in Ordnung.

Anlässlich dieses Berichtes möchte ich den Schwerpunkt auf die **Mediensituation der Regional- und Minderheitensprachen** legen, aber einleitend noch ein paar Bemerkungen machen. Ich schaue etwas verzweifelt auf die Uhr, versuche aber, alles hinzubekommen.

Trotz der bisher für die Friesen geleisteten Hilfe des Landes ist eine verstärkte sprachpolitische und finanzielle Förderung dringend notwendig. Die Friesensprache ist stark bedroht. Das Nordfriisk Instituut, das sehr gute Arbeit leistet, hat durch jahrelange Überrollung im Landeshaushalt eine Deckungslücke von 100.000 DM bis zum Jahr 2000. Die Änderung der Prüfungsordnung für Lehrer an der BU in Flensburg erschwert es enorm, Lehrer für das Fach Friesisch zu gewinnen, und das Fach Friesisch an den Schulen

(Anke Spoorendonk)

wird fast nur in den dritten und vierten Klassen erteilt, danach meist nicht mehr. Bei den Sinti und Roma gibt es ebenfalls Finanzierungsprobleme für den mit Planstellen ohnehin äußerst knapp ausgestatteten Landesverband. Ansonsten möchte ich auf das verweisen, was ich in diesem hohen Haus Anfang 1998 ausgeführt habe, als es uns nicht gelang, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma in die Landesverfassung aufzunehmen.

Nun noch ein paar Worte zu den Medien! Die **Hörfunk- und Fernsehsituation** der von der Charta anerkannten Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Romanes ist in unserem Lande sehr unterschiedlich, aber insgesamt gesehen alles andere als befriedigend. Aus diesem Grund haben wir ja auch unseren Antrag eingebracht. Wir bitten im Interesse der Regional- und Minderheitensprachen unseres Landes um eine breite parlamentarische Zustimmung. Die habe ich auch bekommen. Ich sehe die Schwierigkeiten und stimme einer Ausschussüberweisung zu.

Ich möchte Ihnen keine nackten Zahlen darüber, was für mich angemessene Sendezeiten sind - das geht hier aus dem Antrag hervor -, vorlegen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass man die **angemessene Sendezeit** nicht nur mit dem vergleichen kann, was für die Mehrheit angemessen ist. Die Situation des Friesischen geht auch aus einem kleinen Heft hervor, einer wissenschaftlichen Studie, die im Auftrag der ULR gemacht worden ist. Darauf möchte ich jetzt aus Zeitgründen nicht näher eingehen. Diese Studie macht deutlich, dass das Programmangebot für Friesisch in den Medien sehr kümmerlich ist. Ich greife noch einmal das Problem von Romanes auf: Die Sprache der Sinti und Roma ist eine gesprochene Sprache, sodass das Medium Radio für diese Sprache wie geschaffen ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Berlin gibt es alle zwei Wochen eine viertelstündige Radiosendung auf Romanes, in Schleswig-Holstein gibt es keine einzige Sendeminute. Dabei wäre der Landesverband der Sinti und Roma sehr interessiert daran, Sendungen in der eigenen Sprache zu haben.

Ganz kurz zu der Situation im Hinblick auf dänische Programme! Wir bekommen immer zu hören: Ihr könnt ja mit den dänischen Rundfunkprogrammen zurechtkommen. Diesen Programmen fehlt aber eine wichtige Komponente, nämlich die regionale und lokale Berichterstattung über das, was zwischen Kiel und Flensburg, Husum und Kappeln geschieht. Das bekommen wir über das dänische Fernsehen und den dänischen Rundfunk nicht mit.

Ich habe die Kürze der Zeit angesprochen. Es war für mich natürlich nicht möglich, auf alle Bereiche des Berichtes einzugehen. Die Situation der deutschen Minderheit in Dänemark, die Tatsache, dass Dänemark inzwischen mehr für die Minderheiten im Grenzland zahlt als Deutschland, und viele weitere Themen gehören dazu.

Mein Dank für den Bericht gilt der Landesregierung, dem Grenzlandbeauftragten und allen Beteiligten. Denn auch mit dem vorliegenden Minderheitenbericht kann man gut arbeiten.

Herr Präsident, ausnahmsweise eine letzte Bemerkung: Für die Minderheitenpolitik der nächsten Jahre wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob und inwieweit sich die Staatszielbestimmungen der Landesverfassung und die europäischen Minderheitenregelungen in den Gesetzen und in der Politik des Landes wiederfinden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Nächstes Jahr werden wir auf zehn Jahre Geltungsdauer der neuen Landesverfassung zurückblicken können. Wir befinden uns sozusagen an einer Schnittstelle. Daher lautet die Forderung des SSW, dass wir verstärkt darauf hinarbeiten müssen, die Staatszielbestimmung in den Gesetzen zu formulieren.

(Glocke des Präsidenten)

Minderheitenpolitik ist keine Klientelpolitik und keine Politik für Sonntage, während man sich an Alltagen mit der richtigen Politik befassen kann. Minderheitenpolitik ist Gesellschaftspolitik und muss daher mit allem Nachdruck vorangebracht werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Fru Avgeordnete Fröhlich hett dat Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da man das Positive voranstellen soll, möchte ich zunächst sagen, dass ich diesen Bericht außerordentlich gut gelungen finde. Die Berichte bekommen nach und nach einen immer höheren Gebrauchswert. Wenn ich diesen Bericht aufschlage, finde ich hinten alle Adressen, alle einschlägigen Gesetzestexte und alle Haushaltsübersichten. Das ist eine wesentliche Verbesserung dessen, was wir sonst manchmal an dicken

(Irene Fröhlich)

Berichten haben, die man in die Schublade steckt und in die man mit Glück irgendwann noch einmal hineinguckt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich glaube, wir haben vor drei Jahren schon einmal ausführlich die Situation der friesischen Sprache diskutiert. Damals habe ich es mit Herrn Maurus um die Wette geschafft, wenigstens ein wenig Friesisch zu sprechen. Ich bitte um Entschuldigung und Verständnis dafür, dass es mir in diesen drei Jahren doch nicht möglich gewesen ist, mein **Friesisch** so zu verbessern, dass ich das heute auch nur ansatzweise hätte wiederholen können. Das tut mir sehr leid.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Es tut mir ebenfalls sehr leid, dass ich überhaupt nicht plattdeutsch sprechen kann. Verehrte plattdeutsch sprechende Kolleginnen und Kollegen und auch sehr geehrter Herr Präsident, das hat auch etwas damit zu tun, dass ihr immer aufhört, plattdeutsch zu sprechen, wenn ihr mit uns Hochdeutschen ernsthaft reden wollt. Wie soll ich das jemals lernen? Ich bin sehr froh, dass ich es inzwischen geschafft habe, **Plattdeutsch** nahtlos zu verstehen. Wie kann ich jemals lernen, es zu sprechen, wenn im Gespräch niemand mit mir plattdeutsch spricht? Da bin ich total auf der Seite der Ministerpräsidentin und würde diesen Appell gern an Sie, die plattdeutsch sprechenden Kolleginnen und Kollegen, loslassen.

(Unruhe)

Damit bin ich schon mitten beim Thema, denn ich glaube, dass eine **Sprache** dadurch lebendig wird, dass sie tatsächlich gesprochen wird. Dann muss man darüber nachdenken, was man noch alles tun kann, um die Existenz einer Sprache zu fördern und weiterzubringen. Ich kann mir das sehr gut bei Professoren, Sendungen im Radio, hauptamtlichen Stellen und wo auch immer vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass dies auch zur Unterstützung einer Sprache beitragen könnte. Das kann jedoch immer nur der zweite Schritt sein. Der erste Schritt ist der, dass eine Sprache tatsächlich gesprochen wird.

Ich knüpfe direkt an den Beitrag der Kollegin Spoorendonk von soeben an. Es tut mir leid, denn eigentlich hättest du den ersten Redebeitrag halten müssen. Die kulturelle Vielfalt, die durch drei nationale Minderheiten und vier regionale Sprachen - neben dem Hochdeutschen - entsteht, macht unser Land bundesweit einzigartig. Ich habe das so nie bedacht, aber man hört das wahrscheinlich, wenn man - wie Anke Spoorendonk - dadurch sensibilisiert ist, dass man der Minderheit angehört. Ich habe das Wort „beherbergt“ sehr wohl gelesen, aber es muss wohl heißen „beheimatet sind“. Ich hoffe, dass das das Grundgefühl ist. Etwas anderes soll auch nicht ausgedrückt werden.

Geschichte und das kulturelle und soziale Leben der dänischen Minderheit, der Minderheit der Sinti und Roma und der friesischen Volksgruppe sind eine Bereicherung für Schleswig-Holstein, die wir pflegen und bewahren müssen.

Schutz und Förderung der Minderheiten sind jedoch nicht nur eine kulturelle Aufgabe, sie haben auch eine ausgesprochen politische Bedeutung.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Könnt Ji all een beeten tohörn!

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auf beiden Seiten der Grenze zwischen Dänemark und der Bundesrepublik leben Menschen mit einer historisch gewachsenen nationalen und kulturellen Identität zum Nachbarstaat. Auch dies unterscheidet Schleswig-Holstein von allen anderen Bundesländern.

Schleswig-Holstein hat eine jahrhundertelange **gemeinsame Geschichte** mit Dänemark; die Grenze zum Deutschen Reich lag einmal bei Hamburg. Die heutige Grenzziehung geht - wie wir wissen - auf mehrere grausame Kriege zurück. Dass Deutsche und Dänen heute in beiden Ländern friedlich zusammen leben und von Ihren kulturellen und sozialen Unterschieden gegenseitig profitieren - ich nenne an dieser Stelle nur die vielen Kinder deutschsprachiger Eltern, die dänische Schulen in Schleswig-Holstein besuchen -, kann man fast als Wunder bezeichnen. Das ist eine Erfolgsstory, die in Europa kaum Beispiele findet. Allenfalls wäre die Integration der slowenischen Minderheit in Österreich zu nennen, die gerade zurzeit für viele Länder und Regionen unseres Kontinents Vorbild sein kann.

Es gibt meines Wissens bereits Gespräche zwischen der FUEV, Vertreterinnen und Vertretern des „European Centre for Minority Issues“ und Minderheitenvertretern und Minderheitenvertreterinnen aus den Balkanstaaten und, um anderen darzustellen, wie die Mehrheiten und Minderheiten hier in der Grenzregion zusammen leben. Vielleicht lässt sich eines Tages darüber nachdenken, ob Deutschland und Dänemark mit einer gemeinsamen Stiftung dies ausbauen könnten, um zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker in Süd- und Osteuropa beizutragen.

(Irene Fröhlich)

An dieser Erfolgsstory haben seit den fünfziger Jahren alle Landesregierungen - unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung - gearbeitet. Trotzdem gibt es immer noch Signale, dass das Verhältnis der Menschen im Grenzland unter der Oberfläche der politischen Zusammenarbeit und der kulturellen Integration immer noch fragil ist. Auch deshalb muss es mit Sorge erfüllen, wenn wir an dieser Stelle aus Spargründen eine Veränderung der politischen Vertretung in Apenrade in Kauf nehmen mussten.

Vor diesem Hintergrund hat sich auch meine Fraktion für den Erhalt des **Generalkonsulats in Apenrade** eingesetzt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr erfolgreich!)

Wir mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass die finanzielle Situation nach 16 Jahren CDU- und F.D.P.-Regierung weitere Einsparungen notwendig macht.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Das war an dieser Stelle daher nicht zu vermeiden. Trotzdem denke ich, dass es ein guter Kompromiss ist, dass das Generalkonsulat in Apenrade nicht einfach geschlossen werden musste, sondern eine Präsenz erhalten bleibt. Das ist ganz wichtig. Wenn ich das mit vorgesehenen Schließungen der Konsulate in Temesvar in Rumänien und Oppeln in Polen vergleiche, so stelle ich fest, dass dort die Situation viel problematischer ist.

Joschka Fischer hat gleichzeitig deutlich gemacht, dass das Auswärtige Amt die Betreuung der deutschen Minderheit in Nordschleswig sicherstellen wird. Wir alle sollten uns diese Aufgabe noch deutlicher auf die tägliche Agenda schreiben. Ich habe mir das jedenfalls zu Herzen genommen und meinen nächsten Besuch bei der deutschen Minderheit in Nordschleswig bereits arrangiert.

(Zurufe von der CDU: Oh, wie schön!)

Ich entnehme diesem Minderheitenbericht, dass Kurt Schulz mit dem Ende dieser Wahlperiode aus seinem Amt als **Grenzlandbeauftragter** ausscheiden wird. Dazu ist hier schon viel gesagt worden und ihm wurde herzlicher Applaus gegeben. Das möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Tatsächlich möchte ich sagen: Die ehrenamtliche Arbeit von Kurt Schulz hat seit 1991 viel zur insgesamt guten Situation, die wir heute haben, beigetragen. Deshalb unterstütze ich die Ministerpräsidentin nachdrücklich in ihrem Anliegen, das Amt des Grenzlandbeauftragten zu erhalten und es wieder zu besetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wie alle Beauftragten ist auch dieser ein bürgerfreundlicher Ansprechpartner für spezielle Bevölkerungsgruppen. Er ist Mittler zwischen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung. Die Ankündigung des CDU-Spitzenkandidaten, er werde im Falle seiner Wahl zum Ministerpräsidenten das Amt abschaffen, hat zu großen Irritationen bei den Minderheiten geführt, was ihn letztendlich zu einer Rücknahme seiner Erklärung veranlasst hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vielleicht sollte er auch einmal mit den Verbänden der Behinderten sprechen oder den Organisationen der Ausländerinnen und Ausländer, denn auch sie brauchen ihre Beauftragten dringend.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Ausländerinnen und Ausländer sind ein Stichwort, das ich aufgreifen möchte. Hören Sie einfach zu, wir reden nicht über den Wechsel, wir reden über Minderheiten.

(Lachen bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Deutschland ist nicht erst seit heute ein Einwanderungsland. Herr Schlie, das ist bei Ihnen leider immer noch nicht angekommen. Deshalb glaube ich auch nicht, dass es in Schleswig-Holstein den Wechsel geben wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Erzählen Sie das Herrn Schily!)

Der Bericht weist darauf hin, dass die Sinti und Roma im Jahre 1417 erstmals in einer amtlichen Urkunde in Lübeck erwähnt sind.

Durch die Einwanderung seit Beginn der sechziger Jahre sind neue Volksgruppen auch in Schleswig-Holstein entstanden. Namentlich rund 40.000 türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger leben in unserem Land. Sie bereichern unsere Gesellschaft mit ihrer Kultur, die der unseren nicht weniger fremd ist, als es 1417 die der Sinti und Roma gewesen ist. Auch sie haben sich längst in kulturellen und politischen Vereinigungen organisiert.

Ich hielte es für ein gutes Zeichen für unsere Bereitschaft zu ihrer **Integration**, wenn im nächsten Min-

(Irene Fröhlich)

derheitenbericht 2005 die türkische Volksgruppe aufgeführt würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Ich muss jetzt leider abkürzen, weil mir die Zeit davonrennt. Ich glaube, wir haben uns doch zu wenig Zeit dafür zugestanden. Ich muss jetzt eine ganze Menge überspringen, damit ich auf den Antrag des SSW zu sprechen kommen kann.

Vorher möchte ich noch einen Gedanken einbringen, den Frau Spoorendonk bereits angesprochen hat: Gerade weil **Romanes** eine überwiegend gesprochene Sprache ist und deshalb in den Printmedien nicht vorkommt, wünsche ich mir vom NDR und den privaten Rundfunksendern in Schleswig-Holstein, dass wenigstens ab und zu Sendungen in Romanes ausgestrahlt würden. Damit könnte man diejenigen Sinti und Roma erreichen, die auf dem Land wohnen und wenig Kontakte zu anderen Angehörigen der eigenen Volksgruppe haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Damit bin ich nun beim Antrag des SSW angekommen. Vielleicht darf ich einen ganz kurzen Satz dazu sagen, um den Gedanken zu Ende zu führen. Ich befürworte die Intention, regelmäßiger und häufiger Rundfunksendungen in dänischer und friesischer Sprache und in Niederdeutsch auszustrahlen. Tatsächlich sind insbesondere - wenn es wirklich so stimmt, der NDR hat uns ja noch einmal geschrieben - Dreiminutenbeiträge in Friesisch natürlich viel zu wenig.

Ich finde allerdings, dass diese Verpflichtung nicht nur dem NDR, sondern auch den privaten Radiosendern übertragen werden sollte. Allerdings muss man hier lobend Radio Schleswig-Holstein erwähnen - RSH -, das bereits Sendungen in dänischer Sprache ausstrahlt. Das finde ich immerhin erwähnenswert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Verkehrssendungen!)

- Ja warum nicht? Hauptsache, die Sprache wird gesprochen! Ob deshalb eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages der richtige Weg zu diesem Ziel ist, sollten wir gemeinsam im Innen- und Rechtsausschuss und sicherlich auch im Bildungsausschuss, weil es sich hier um kulturelle Fragen handelt, gemeinsam beraten. Meine Fraktion stimmt der Überweisung zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nu weet ji all Bescheed. In Tokunft, wenn ji mit Fru Fröhlich schnackt, dann fallt jüm automatisch all int Plattdütsche. Dat is ok een Art, de Spraak to lern und gliektidig sich de Kosten för een Volkshochschoolkurs to ersporn. Ganz eenfach!

(Beifall)

So, un nu find dat Plattdütsche sin Grenzen, denn bi de Namensgebung is dat jo so, du kannst de Nams nich översetten, sonst müss ik jetzt seggn, de Avgeordnete Klok hett dat Wort. Jetz mutt ik ober seggn, de Avgeordnete Dr. Klug hett dat Wort. - Bitte!

(Heiterkeit - Zwischenrufe)

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der französische Historiker Jacques Le Goff schreibt in seinem Essay über „Das alte Europa und die Welt der Moderne“:

(Lothar Hay [SPD]: Oh! Oh!)

„Das Unglück des alten Europas liegt darin, dass es zu lange Zeit unterdrückte Nationalismen hat heranreifen lassen, die heute anachronistisch sind, weil sie sich nicht gleichzeitig mit anderen haben entfalten können. Wir drohen Europa zeitlich versetzt zu gefährden und zurückzuwerfen, bevor das Europa der Nationen vollendet ist, während im größten Teil des Kontinents bereits ein vereintes Europa sichtbar wird. Dieses Missverhältnis des Nationalismus ist die erste Krankheit des modernen Europa. Die zweite Krankheit, die häufig mit der ersten verbunden ist, ist das Wiedererstarken des Rassismus und der Mentalität des Ausschließens.“

In diesem Jahr hat uns der Krieg auf dem Balkan auf schmerzhafte Weise gezeigt, dass Europa auch noch an der Schwelle zum neuen Jahrhundert an diesen beiden Krankheiten leidet. Um sie zu überwinden, setzt Le Goff vor allem auf die „Verwirklichung der Demokratie“ und auf die Fähigkeit Europas, „seine nationale und regionale Vielfalt beizubehalten“ und zu entwickeln.

Das Prinzip des Schutzes und der **Förderung nationaler Minderheiten** ist die konkrete verfassungsrechtliche und politische Umsetzung dieser beiden Forderungen. Wir können stolz darauf sein, dass unser Grenzland in den letzten Jahrzehnten zu einem europäischen Musterbeispiel für erfolgreiche Minderheitenpolitik und für die Überwindung nationaler Konflikte geworden ist.

(Dr. Ekkehard Klug)

Ja, wir sind sogar inzwischen so erfolgreich geworden, dass man im fernen Berlin diese Verhältnisse als etwas Selbstverständliches zu betrachten scheint. Anders sind die Abwärtsbewegungen der neuen Bundesregierung von einer in gesamtstaatlicher Verantwortung getragenen Minderheitenpolitik im deutsch-dänischen Grenzland kaum zu verstehen.

Die für das nächste Jahr vorgesehene 7,4-prozentige Kürzung der Bundeszuschüsse für die deutsche Minderheit in Nordschleswig und das - wie es leider scheint - endgültige Aus für das deutsche Generalkonsulat in Apenrade sind leider Anzeichen für einen solchen Rückzug des Bundes auf Raten.

Zur unerfreulichen Bilanz in dieser Angelegenheit gehört auch die Erkenntnis, dass Schleswig-Holsteins Sozialdemokraten und Grüne bei ihren Parteifreunden in Berlin keinerlei Einfluss geltend machen konnten, um die Entscheidungen zu Lasten der deutschen Minderheit in Nordschleswig abzuwenden.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind wir von Herrn Klug nicht anders gewohnt!)

Alle diesbezüglichen Briefsendungen und Gesprächsbemühungen hatten den Wirkungsgrad null.

Niemand möge behaupten, die kritisierten Entscheidungen des Bundes seien aus finanziellen Gründen unausweichlich. Es ist erst wenige Tage her, dass die Bundesregierung die Gründung einer neuen **Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung** angekündigt hat, die immerhin mit einem Betrag von 50 Millionen DM dotiert werden soll. Ein kleiner Bruchteil davon hätte gereicht, um die Kürzungen und Einschnitte zu Lasten des Grenzlandes und der Minderheit hier im Norden zu vermeiden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ist eine erfolgreiche Minderheitenpolitik etwa nicht praktizierte innereuropäische Konfliktlösung und ein Beispiel für das friedliche Miteinander der Völker? Haben wir denn nicht etwas mit dem European Centre for Minority Issues, dem ECMI in Flensburg, eine Institution, die Friedens- und Konfliktforschung in der europäischen Kernfrage dieses Themenfeldes betreibt, nämlich im Hinblick auf die in Teilen unseres Kontinents noch ungelöste und daher Konflikt verursachende Minderheitenfrage? Ich meine, die Bundespolitiker sollten ihren Blick auch in diesem Punkt besser auf erfolgreiche vorhandene Ansätze und Institutionen richten und sie stärken, statt mit Zigmillionen Mark neue Einrichtungen zu gründen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Blicken wir ins eigenen Land, so finden wir freilich auch hier Aufgaben, die noch ungelöst sind. Ich nenne als Beispiel die **Schülerbeförderungskosten** im Bereich des dänischen Schulwesens. Es ist leider zu erwarten, dass wir auf diese Frage nach ihrer Versenkung in das Tiefwasser der Ausschussberatungen jedenfalls in dieser Wahlperiode des Landtages keine Antwort mehr erhalten werden. Ich schließe mich der Meinung von Anke Spoorendonk an, dass dies eine unbefriedigende Bilanz dieser Wahlperiode in der Minderheitenpolitik ist, und zwar gerade angesichts der jahrelangen Bemühungen von Kurt Schulz und vielen anderen hier im Hause.

Ich nenne als weiteres Beispiel die Zukunft des **Friesischunterrichts** im Siedlungsgebiet der friesischen Bevölkerungsgruppe. Mit der vor zwei Jahren von der Landesregierung getroffenen Entscheidung, die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer an der Universität Flensburg zu konzentrieren, ist das Nichtvorhandensein einer hauptamtlichen Professur für friesische Philologie in Flensburg zu einem ernsten Problem geworden. Ohne die Wiedereinführung einer solchen Professur ist die kontinuierliche Ausbildung einer ausreichenden Zahl künftiger Lehrer für das Fach Friesisch kaum möglich.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen, den wir in der vergangen Woche im Friesengremium des Landtages diskutiert haben: Ende Oktober hat das Kultusministerium eine neue Verordnung über die Prüfungsordnung zum Staatsexamen für die Lehrämter erlassen. Nach dieser neuen Prüfungsordnung ist Friesisch - anders etwa als Dänisch - kein reguläres Lehramtsfach mehr für die Staatsexamensprüfung von Grund- und Hauptschullehrern. Wenn man überhaupt erreichen will, dass sich angehende Lehrer gerade für den Bereich der Grundschulen für dieses Studienfach interessieren, müssen wir hier dringend nachbessern und zumindest eine Gleichstellung des Fachs Friesisch mit dem Fach Dänisch als reguläres Staatsexamensfach für angehende Lehrer erreichen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Auf die noch ungelöste Aufgabe, eine Stiftung für die friesische Bevölkerungsgruppe zu errichten, ist bereits hingewiesen worden. Ich möchte aber auch ansprechen, dass uns Kurt Schulz in der letzten Woche im Friesengremium des Landtages berichten konnte, dass jetzt nach Gesprächen mit Staatsminister Naumann zumindest grünes Licht für die Förderung von

(Dr. Ekkehard Klug)

Einzelprojekten im Bereich der **friesischen Kulturarbeit** besteht - auch für Förderprojekte ohne notwendige Komplementärfinanzierung. Das sind in der Tat Ansätze und Aussichten, die hier wirklich zum ersten Mal eine nachhaltige Besserung der bisherigen Situation möglich erscheinen lassen. Hier gilt es auch in der kommenden Wahlperiode nachzuhaken und an das anzuknüpfen, was Herr Schulz bislang in seinen Gesprächen in Berlin mit Staatsminister Naumann erreicht hat.

Meine Damen und Herren, der SSW hat einen Antrag zur Förderung der Regional- beziehungsweise Minderheitensprachen in den Medien eingebracht. So steht es jedenfalls in der Überschrift. In der Sache handelt es sich allerdings um einen Antrag, der sich ausschließlich an die Adresse des Norddeutschen Rundfunks richtet, das heißt den öffentlichen Rundfunk betrifft. Die F.D.P.-Fraktion - das möchte ich ausdrücklich feststellen - steht dem Anliegen inhaltlich positiv gegenüber, dem Anliegen, mehr Beiträge in Minderheitensprachen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, überhaupt in den Medien, unterzubringen. Wir halten jedoch den vorgeschlagenen Weg - das muss ich offen sagen - für wenig sinnvoll. Eine Änderung des NDR-Staatsvertrages mit dem Ziel, Vorschriften darüber aufzunehmen - ich zitiere -, „regelmäßige Beiträge“ in Minderheitensprachen zu senden, und zwar Beiträge in „angemessener Zahl“, ist angesichts relativ unbestimmter Festlegungen vielleicht doch ein Übermaß an rundfunkrechtlicher Regulierung.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Wir begrüßen jedoch ausdrücklich die Mitteilung des Kieler Funkhausdirektors des NDR, Friedrich-Wilhelm Kramer, der in einem Schreiben an die Fraktionen des Landtages davon spricht, dass der NDR gegenwärtig - Zitat! - „die technischen, finanziellen und redaktionellen Voraussetzungen für die weitere Verbesserung und Ausweitung des Angebots von friesischen und deutsch-dänischen Sendungen prüft“. Besonders bemerkenswert ist meines Erachtens, dass der NDR mit seinem auf N3 um 18:35 Uhr gesendeten deutsch-dänischen Grenzlandmagazin, das auch der dänische Sender TV Syd ausstrahlt, seit nunmehr fast drei Jahren wirklich große Erfolge erzielt hat und dafür nicht nur mit Preisen ausgezeichnet wurde, sondern tatsächlich Einschaltquoten von bis zu 20 % - das muss man doch wirklich einmal zur Kenntnis nehmen - mit diesem deutsch-dänischen, also zweisprachig gesendeten Grenzlandmagazin erreichen konnte.

Wie gesagt, solche Beispiele sind zu begrüßen und fortzuentwickeln. Von einer staatsvertraglichen Regulierung in der vom SSW angeregten Form sind wir dagegen nicht überzeugt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist die Heimat von drei nationalen **Minderheiten**, die Teil unserer Gesellschaft sind - die Dänen, die Friesen sowie die Sinti und Roma. Zugleich haben wir eine besondere Verantwortung für eine vierte Minderheit, nämlich die in Nordschleswig lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit. Kein anderes Bundesland ist in der Minderheitenpolitik so stark betroffen und engagiert wie Schleswig-Holstein.

Lassen Sie uns im Bereich der Minderheitenpolitik, auch wenn wir über das eine oder andere, was auch in der letzten Zeit passiert ist, unterschiedliche Bewertungen haben, in unserer gemeinsamen Arbeit aller demokratischen Fraktionen auch in Zukunft fortfahren.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dann hett nu noch no § 56 Abs. 4 de Avgeordnete Spoorendonk dat Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, nur eine kurze Bemerkung! Das, was der Kollege Klug vorhin sagte, ist ja nicht ganz richtig. Unser Antrag bezieht sich nicht nur auf den NDR. In dem Punkt B) steht ja auch, dass nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen mit dem NDR auch eine Änderung des Landesrundfunkgesetzes herbeigeführt werden sollte. Die Reihenfolge muss so sein, weil natürlich die **öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten** eine größere Verpflichtung als die Privaten wahrnehmen müssen. Dazu möchte ich - deshalb bin ich auch für die Ausschussüberweisung, weil es anscheinend noch Klärungsbedarf gibt - darauf hinweisen, dass es in Brandenburg für den Mitteldeutschen Rundfunk einen Staatsvertrag gibt, in dem gerade das für die Sorben angesprochen wird. Unsere Formulierungen sind davon eigentlich nicht abgeschrieben, aber wir haben uns davon inspirieren lassen. Deshalb möchte ich, dass wir im Ausschuss gerade auch diese Möglichkeit mit einbeziehen und den Vergleich mit der Situation der Sorben anstellen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann in den Innen- und Rechtsausschuss wegen des Rundfunks!)

(Anke Spoorendonk)

- Ja, das muss ja dann im Innen- und Rechtsausschuss besprochen werden.

Gestatten Sie mir dann noch eine Bemerkung. Wer sich mit der Rahmenkonvention befasst hat, weiß, dass es ganz schwer ist zu definieren, was eine nationale Minderheit ist. Charakteristisch für unser **Grenzland**, für unser Minderheitenmodell ist - wenn man das Wort jetzt einmal benutzen will -, dass wir praktisch sagen, die eigene Identität, die eigene Gesinnung ist ausschlaggebend. Es ist ein individuelles Recht, sich einer Minderheit zugehörig zu fühlen oder auch nicht. Keine Gruppe und kein Nachweis! Wir sagen ja auch, von Amts wegen darf das nicht infrage gestellt werden. Das ist etwas ganz Entscheidendes.

Wenn denn aber jetzt die Kollegin Fröhlich sagt - das muss ich hier dann noch einmal anfügen -, wir müssten den Minderheitenbericht erweitern und uns jetzt auch mit der Situation der türkischen Minderheit in Schleswig-Holstein befassen, dann kann ich für den SSW Folgendes sagen: Der SSW und die dänische Minderheit pflegen einen guten Kontakt zu anderen Minderheiten in Schleswig-Holstein. Aufgrund unserer Geschichte ist das so. Wir wollen das auch weiterhin haben. Aber hier muss natürlich erst einmal eine Änderung des Staatsangehörigkeitrechts herbeigeführt werden.

Also, Minderheitenpolitik ist etwas weit Gefächertes und man kann das nicht mit gleichen Mitteln machen.

Jetzt will ich nichts mehr zum Generalkonsulat sagen. Aber das ist ja nur indirekt etwas, was mit Minderheitenpolitik zu tun hat. Darum muss man sagen, Minderheitenpolitik lebt aus der Nähe zu den jeweiligen Regierungen. Man kann jetzt nicht sagen, das sei das A und O von **Minderheitenpolitik**. So ist es nicht. Der SSW hat sich aber auch bemüht, das Generalkonsulat zu erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wiedere Wordmeldungen hev ik ni. Dann kommt wi to de Schluss. De Beratung is afsloten.

Dat is ja dütlich worn, datt Utschussöverwiesung een Sinn makt, dormit wi dorto ok eene Meenung bilden könnt. Wer disse Utschussöverwiesung vun den Andrag vun de SSW tostimmen will, den bitte ik um dat Handteken. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann hebbt wi dat eenstimmig besloten.

To den annern Punkt, Tagesordnungspunkt 31, is keen Andrag stellt wor'n. Wi hebbt den Bericht hört. Damit is de Tagesordnungspunkt erledigt. - Dat findet Tostimmung.

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Is erledigt! Wenn du wullt, datt dat in'n Utschuss kommt, dann könnst du di sölm dormit befaten. Dat is doch gar keen Problem.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Es geht um die Federführung! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welcher Ausschuss ist federführend?)

- Anke Spoorendonk, ans Mikrophon!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Es ging, Herr Präsident, allein um die Federführung. Das heißt, Ausschussüberweisung an den Innen- und Rechtsausschuss wegen des Staatsvertrages und an den Bildungsausschuss! Aber ich weiß nicht, welcher Ausschuss federführend sein soll. - Bildungsausschuss, wurde gesagt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Also, es ist beantragt: Der Bildungsausschuss - wie heißt das? - soll bestimmen und der Innen- und Rechtsausschuss mitberaten. So ward dat seggt. Wat se makt, ist to Protokoll genommen.

Denn kommt wi to Punkt 19:

Situation des Niederdeutschen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2530

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Un de Grönen vergeten! - Lothar Hay [SPD]: Dat stand ni dorop!)

- Andrag vun de Fraktionen vun de SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; so heeßt dat korrekt! Dat Word to de Begründung ward wohl ni wünscht. - Dat is richtig. Denn könnt wi in die Utspraak gahn. Dat Word hett de Avgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Vörsitter! Verehrte Lüüd!
Wat uns dat Plattdütsche bedüüt
bloots aff und an to ünnerstrieken,
dat makt sick good, doch ward nich rieken!
Statt klooktoschieten, rumtodröhnen,
wüllt wi, de Rooden und de Gröönen,
mal wedder weeten, wie dat steiht,
wat löppt und wo dat wiedergeiht!

(Klaus-Peter Puls)

De Lannsregierung schall berichten,
wie Schleswig-Holstein mit sien Plichten -
von Charta und Verfassungs wegen -
ümgeiht, dat Plattdütsche to plegen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und wat uns Plattdütsch-Birat deit
und wie dat dor tosamen geiht
mit Scholen, Medien, anner Stellen,
schall uns de Präsident vertellen.
De Andrag ist twoors rood und gröön,
ik meen man: Dat weer liekers schöön,
wenn ook Swatt-Geel und Dänen-Anke
mit uns tosamen affstimmt: Danke!

(Beifall im ganzen Haus - Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Wat kann de Jung dichten!

Leeve Präsident! Mine Damens un Herrens! Herr Präsident, ik will Se nich rinfummeln in Se's Amtsführung, ober mi dücht, wi schnacken so selten platt in disse Parlament. Kieken Se man nich so genau op de Klock.

(Beifall)

Nu hebbt wi de Andrag von de SPD. Wat hebbn wi op disse Andrag luert. Stunn ja all lang op de Zettel von de Landdagsversammlung, ober wat kunn de Roden blots dormit meenen. Un wat is nu dorbi rutkomen? So'n klödderige Berichtsandrag!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

De warn wi denn jo in de nächste Landdagssitzung hören, un denn kann ik mi ok vörstellen, wat wi to hören kreegen: „Keen Mensch deiht so veel för dat Plattdütsche as disse Landesregeerung."

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tomins mit de Tung, kosten dörf dat jo nix!

God meent, Herr Minister, ist noch lang nich god mokt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

God meent wer de Erlass von 1992 bestimmt, dor steiht wat von de erhöhte Verantwortung för dit Kulturgut, datt dat Plattdütsche een durchgängiges Unterrichtsprinzip in Schleswig-Holsteins Schoolen warn schall, dat för de Lehrerutbildung un de Lehrerfortbildung Vörschläge maken warn sön, in Dütsch schall Plattdütsch mit inbetroken warn, all so wat.

God meent is dat natürlich ok mit de Opnohm in de Europäische Charta. Ober wat kümmt dorbi rut? Wär schön, Fru Ministerin, wenn Se uns denn in Se ern Bericht mol vertellen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auf Plattdeutsch!)

wat dor so in de letzte söben Johr ut disse Erlass worn is. - Dat weer ja de 30. August 1999 inne Zeitung, dat Se wölln, dat de BU de Vörstellung för de Entwicklung von`t Plattdütsche „erläutern" schall. Aber Se sünd doch de Ministerin, wie wär dat denn, wenn Se sik mol mit een poor vernönftige Lüüd ut dat Ministerium un de Lüüd von de BU endlich an een Disch setten und fastlegen deen, wat denn nu wirklich passeeren schall. So wat nennt man ok Konzept!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Op Hochdütsch - dormit de Botschaft ankümmt - heet dat, „een Konzept mit verpflichtenden Elementen für die Lehrerausbildung, die das sicherstellen", wat, wenn man de Zeitung so leest, Se's Hartenswunsch is, tomins de Hartensangelegenheit von Fru Heide - nu is se weg -, wenn man de Landeszeidung vunne 1.September 1999 leest. Se will sogar dat Plattdütsche wedder op de Been helpen. Dat geiht ober nich blots mit Schnack, beste Fru. Ik bin bang, dat Se mi hüt nich mol verstohn. Un in disse hochkarätige Runde, vun de ik jetzt schnackt hev, dörf jo ok Lothar Hay nich fehlen.

(Zuruf von der CDU: Is ok ni dor!)

Ik meen, so as de Vörsitter von de Roden ist he to bruken, dat gift se ringer. He will nu ok dohn, wat he kann, hett he tomins anne 4. November Hans Ahrensdorf toseggt. Un he ward denn ok een beeten dütlicher, he süht „realistische Chancen" för twee vulle Stelln in de beeden plattdütschen Zentren. Ik har eegentlich dacht, dor kümmt hüt so een Andrag! Aber nee, so ernst mutt he dat denn nu doch nich meent hbbn.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Oder wulln de Grönen dat nich? Wat'n Elend mit son Hackenbieters.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

- Mensch, Fru Fröhlich, datt dat nu unse Schuld is, dat Se keen Plattdütsch könt, dat is ja wirklich een Erkenntnis. Ober dat is de dore figelinsche Logik von

(Frauke Tengler)

de Grönen. För allens, wat se nich könt, hebbt wi de Schuld.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P. - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leeve Lüüd op de linke Siet, dat givt een platt Spreekword: „Je höher de Aap klattert, je mehr kriegst sien Mors to sehn".

(Heiterkeit)

Dat heet nix anners as: Wat man secht, mutt man ok dohn, wenn nich, kreegen de Lüüd dat mit! Wie süht dat denn ut inne Wirklichkeit anne Schoolen mit uns plattdütsche Spraak? Nich so, wie dat torechtschnackt ward. Karl Heinz Groth von de SHHB hett dat an 170 Schoolen ünnersöcht, he hett faststellt: „Plattdütsch speelt an de Schoolen praktisch kenn Rull mehr".

(Ursula Kähler [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Dor kann man sehen, wat een Erlass hölpt, wenn man nich dorachtern is, dat de ok ümsett ward. Dor kann man sehen, wie dat mit de Hartensangelegenheet is, wenn man dor blots von schnackt un towenich dorför deiht. Wi hebbn hüt morn all in de Zeidung von de Bischöfin leest.

De Bischöfin Jepsen hett dat to de Schrievers secht, wat to 100 % ok op de Landesregeerung un dat Plattdütsche passt. Se het secht: „Tun und reden überprüfen". Denn man los! Wat könt, wat möt wi dohn?

Dr. Annmarie Jensen, Grotenwiehe, Wahlkreis 6, hett in Amerika op'n „Plattdütsche Konferenz" secht: „Schnacken, schnacken und noch mol schnacken". Dat is richdig för all de Lüüd, de Platt snacken könnt. Wi hier in't Parlament kön ok wat dohn, wenn wi wöllt. Dor mön wi över schnacken, tosomen, un nich jeder eenzelne inne Zeidung.

Nu tövn wi mol de Bericht af. Dat ward jo sach „gewaldig", wat die Regeerung dor to beeten hett, un wenn wi dat dann achter uns hebbn, denn so scheußlich dull is dat jo nich „fördert und stützt" worn in de letzte 12 Johr. Un ok dat, wat nu inne Verfoddung steiht, hett ja noch nich so'n richdige praktische Nährwert. Also, wenn wi denn de Bericht achter uns hebbn, denn wön wi mol ernsthaft miteenanner överlegen, wat wi wirklich wön för dat Plattdütsche.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße jetzt zunächst auf der Tribüne Damen und Herren des Seniorenbeirates aus Schönberg und von der Heeresflugabwehrschule, Lehrergruppe 5, 4. Inspektion, aus Todendorf. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Leeve Kolleginnen un Kollegen! Wedder mol - veel to selten - is Plattdütsch anseggt op uns Tagesordnung. Platt in't hoge Huus. Wi wöt de Regeerung beden, een Bericht aftolevern, wordan uns plattdütsche Moderspraak sik entwickeln deiht, wat is ünnernommen worn, de „Situation des Niederdeutschen" to stütten und womöglich vörwarts to bringen. Ji könt dat jo nolesen in uns Andrag. Wi harn dat ok, leeve Klaus-Peter Puls - dat full mi bi dat Schrieven von min Anspraak op -, op Platt mol opschrieven kunn. De Umsetzung der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen - dat hört sik bannig hövelt an in de Drucksok 14/25430. Nu is dat erstmol to laat, over villicht könt wi dat ja noch noleevern. Op de een Siet hebbt wie Plattdütsch in uns Landesverfotung opnohm, op de anner Siet dücht mi, hett de Spraak dat liekers schwor, sich to holn. Man mutt Plattdütsch helpen, wo man kann. Un, Frauke Tengler, villicht is dat ok - seggn wi mol - een Thema, wo man nich toveel över strieden schall, denn dat is schwierig noog.

((Frauke Tengler [CDU]: Nee, dohn wi nich!)

Klor is dat schön, wenn plattdütsch Theoter speelt ward, wenn in de Norddütsche Rundfunk de Paster sin Anspraak op Platt hölt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weihnachten ist das ganz schön!)

Wat mi överhaupt so gefallen deiht ok op Hochdütsch disse korte, lütte Predigt, wo man sik een Ogenblick besinnen kann un twischendörch in sich gohn.

Dat gift „Plattdütsch lesen" an de School un wat ni allns. Biespeelwis warn ok veele Gedichte opschrevn, Döntjes verfot, un dat gift ok een richtige aktive Literatur. Datt dat an Schoolen ni so'n groote Roll speelt - ik weet nich, ob man dat mit Regeerungspolitik överhaupt beeinflussen kann. Wi hebbt ja ok disse Birat för Platt in de Landdag, un de hebbt ok een plattdütsch Plan opstellt un dorno wöllt wi mit unsen Andrag nafragen, wat de Ergebnisse sünd. Over leven - un överleven - kann een Spraak jo nur, wenn se sproken ward -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Detlef Matthiessen)

un dat hett Frauke Tengler ja richtig erkannt -, wenn de Lüüd dagdäglich de Spraak bruken. Un dat ward, wenn man dat ehrlich bekieken deiht, jümmer ringer. In mien Dörp, in mien Noberschop, mutt man de Lüüd seuken, de noch plattdütsch schnacken könt un de dat ok dohn. De Bürgermeister vun Osterby is een düchtige Kerl, ok wenn he vun de Schwatten is,

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Ja, dor sehn Se mol!)

over he kummt ut Rheinland. Wi weet natürlich, datt dat ok Fruenslüüd ut Rheinland gift, de ornlich düchtig sünd.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ok allens Schrott!)

Sülmst bi mien Buer, wo wi de Melk holn, dor schnack ik nur mit de Oldbuer Platt un man hett dat Geföhl, datt dat natürli is un datt sik dat so hört. Dorto kummt, dat Plattdütsch hüttodag eher een lautmalerische Överdregung vun't Hochdütsche is, as datt noch echte plattdütsche Wör brukt warn. Wer weet denn, wat een Schapp is, oder wat Bees, Wieschen, Puch, Puk, Le oder Mireems sünd? „Krein" weeten se villich noch, over „Wippsteert" un „Heister"?

Nu will ik over forts ophörn mit min Schwattmolerie, dat hölpt ok ni wieder. Wi möt liekers allns dohn, de plattdütsche Spraak to erholn un to plegen. Dat is nämli so, datt Plattdütschschnacken jo ok een Barg Vördeele hett: Man föhlt, dat man irgendwie tosomen hört mit de, de ok plattdütsch schnacken, ok wenn sik manch een afmöhn mutt dormit. Man föhlt ok, dat de Soken ut uns moderne Welt, de sik nur schwor op Platt utdrücken laten, villich gorni de wichtigsten sünd. De grötste Vördeel is over ut min Sicht, dat man sik in Fründschap Soken an'n Kopp schmieten kann, de op Hochdütsch de reinste Beleidigung weern.

Laten se mi to'n Afschluss, leeve Kolleginnen un Kollegen, noch över uns sülms wat seggen, nämli hier bi uns int hoge Hus. In unse Kieler Landdag gift dat noch een ganze Barg „Native Speakers" , Fruns- un Mannslüüd, de Platt schnacken kön un dat ok dohn. An eerste Steed steiht unse Präsident Heinz-Werner Arens, de een ganz fiene Platt schnackt, un veele andere Avgeordnete ok. Mi is noch in gode Erinnerung, as wi vun Agrarutschuss op de Reis no Berlin weern,

(Ursula Kähler [SPD]: Ständig auf Reisen!)

mit de Isenbohn to de Gröne Week. Dat trok sik so'n beeten, welke hebbt Skot speelt, annere sik ünnerholn. Un bi de Infohrt to Bohnhoff Zoo frog Fritz Wodarz sin Fru, ob dat jümmer so weer mit uns.

(Holger Astrup [SPD]: De Fruenslüüd weern ok mit? - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das war lustig!)

„Wat?" frog ik. - Na, datt wi platt schnacken in'n Agrarutschuss. Jo, so is dat wohl so, over so recht opfulln weer dat egentlich keen von uns. Ik bün gespannt op de Bericht von uns Landesregeerung.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Da die Frau Kultusministerin die Aufgabe, nachher für die Regierung zu reden, auch schon an den Finanzminister abtreten musste, da er der einzige Native speaker von Plattdeutsch innerhalb der Landesregierung ist,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natural speaker!)

habe ich ein gutes Gewissen dabei, wenn ich jetzt Hochdeutsch spreche. Ich kann Plattdeutsch gut verstehen, aber ich spreche es eben nicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion unterstützt den vorliegenden Berichtsantrag. Wir möchten im Rahmen der Beantwortung des Berichtsantrages gern erreichen, dass die Landesregierung auf die kürzlich vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund eingebrachte und nun vorliegende Initiative zur Stärkung des Niederdeutschen reagiert und Maßnahmen und Wege aufzeigt, wie die Forderungen und Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes zur Stärkung des Niederdeutschen in unserem Land weiter umgesetzt werden können. Wie Sie wissen, geht es dabei insbesondere auch um die Verankerung des Niederdeutschen in der Lehrerausbildung. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Stärkung niederdeutscher Sprachkenntnisse in unserem Lande entscheidend davon abhängt, dass die Lehrkräfte wenigstens über Grundkenntnisse des Niederdeutschen verfügen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Nur so können wir verhindern, dass der Anteil derjenigen in unserer Bevölkerung, die das Niederdeutsche aktiv beherrschen und sprechen, nicht immer weiter zurückgeht.

Lassen Sie mich vielleicht am Schluß noch eine kritische Anmerkung hinzufügen. Im Beirat „Niederdeutsch" des Landtages waren wir uns schon darüber einig - im übrigen auch mit den Vertretern des Niederdeutschen -, dass man alles daran setzen muss,

(Dr. Ekkehard Klug)

dass diese Regionalsprache nicht in den Bereich des Büttenredenhaften, der Döntjes und der Knittelverse abrutscht.

(Beifall bei der F.D.P. sowie vereinzelt bei der CDU und der SPD - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau!)

Ich denke, dass auch das Parlament diesem Anspruch - bei aller Anerkennung der Sprachfähigkeiten mancher Kollegen, die wesentlich größer sind als meine - gerecht werden sollte.

(Beifall bei der F.D.P. sowie vereinzelt bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Vörsitter! Mine Damen un Herren! Ik hev all mol versöcht, hier plattdütsch to snacken, und hev mi ganz schrecklich damit blameert. Ik do dat jetzt noch mol; ik hop nich, dat ik mi jetzt wedder blameer.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bestimmt nicht!)

De SPD hett een Andrag stellt, datt de Landesregeerung bi dat nächste Tosamenkomen vun de Landdag een Bericht vörleggen schall. In de Bericht schall binnen stahn, woans dat mit de plattdütsche Spraak utsüht. Mit de Andrag is de SSW inverstohn, denn de plattdütsche Spraak ward ja jüst bi uns tohus, twüschen Flensborg un Rendsborg, twüschen Eiderstedt un Angeln noch teemli veel snackt. Wenn man dat mol mit annere Gegenden vun Schleswig-Holsteen, besunners in'ne Hamborger Eck verglieken deiht, denn is dat bi uns in'n Norden noch ganz god. Avers, wenn ik dat mit fröher, mit min Kinnertied verglieken doh, denn is dat mit de plattdütsche Spraak ok bi uns bannig trüchgahn. Ik bün je een Schleswiger Deern. Un in de Press weer dat all to lesen: ik bün je de eenzige Landdags-Spitzenkandidatin, de in Schleswig-Holsteen geborn un opwussen is. So stunn to lesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ausgerechnet vom SSW, die einzige Schleswig-Holsteinerin!)

Avers ik segg Jüm: Dat is keen Verdeenst un ik bün natürli keen beetere Minsch, blots wiel dat ik in Schleswig-Holsteen geborn bün.

Wi möt jümmers oppassen, dat de Spraaken vun uns Heimat nich brukt warn, um to wiesen, dat annere nich dortohörn. So weer dat fröher noch veel, avers hüt is de Toleranz vun de Plattdütschen gegenöver de „Zugereisten" - in Schleswig seggt wie von de „Quitschers" - grötter worn. Fröher weer dat ok noch veel, datt Plattdütsch blots as de minnerwardige Spraak vun'ne „Ungebildeten", vun'ne lütjen Lüüd, Arbeiters, Handwarkers un Buern ansehn wurr. Dor is de Toleranz vun'ne Hochdütschen hüt ok grötter worn.

För uns as SSW is dat ganz klor, datt wi all de Spraaken, de to uns Land tohörn, ok vöranbringen un erholen wöllt. Dor kennen wi keen twee Meenungen un dor lett sik de SSW ok nich in'ne Kniep kreegen. För de SSW hört Hochdütsch un Plattdütsch jüst so to uns Heimat as Deensch, Freesch, Plattdeensch - wi seggt dor „Sønderjysk" to - un de Spraak vun'ne Sinti un Roma - dat Romanes. In unsen Andrag to de Minderheiten- un Regionalspraaken in Radio un Fernsehen hebbn wi dat dütlig seggt. Nich blots Platt, nee, alle Regional- un Minderheitenspraaken möt in'ne Medien so lang un oft to hörn sien, datt wi uns gegenöver unse Nabers in Europa nich schomen möt. Wenn Dütschland sien Bericht för de Europeesche Charta afleevern schall, denn kummt dat op'n Disch, woveel för de eenzelne Spraaken dohn worn is. Denn ward dor wull een grote „Nachholbedarf" för de Spraaken vun uns Land klor warn, denn in annere Gegenden vun Europa sünd de Lüüd to'n Deel veel wieder.

Ik meen, dat de eenzelnen Regional- un Minderheitenspraaken in uns Land nich gegeneenanner utspeelt warn dörft. Dat wör ok Tünkram, denn veele Lüüd snackt ja nich blots een vun de Spraaken. Veele Freesen könt ok Deensch, veele Dänen könt ok Platt, un letzt seet ik mit de Landes-Vörsitter vun de Sinti un Roma tosamen, de kummt ut Kiel un kann wunderschön Platt snacken.

Ik wör mi wünschen, dat Deensch, Freesch, Platt un ok Romanes in de Tokunft in uns ganze Gesellschaft mehr emanzipeert brukt warn kunn.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jüst Platt ward noch veel in'ne Eck stellt vun ole Opas, de Döntjes vertellt. Deensch, Freesch un Romanes ward in'ne öffentliche Alldag nich so veel brukt, as ik mi dat wünschen doh. Dor möt de Lüüd, de disse Spraaken snackt, ok een beeten selbstbewußter optreten. Politik un Medien könt dor avers ok een ganze Masse bi hölpen.

De plattdütsche Dichter un Künstler Hein Hoop ut Eiderstedt hett mol seggt:

(Anke Spoorendonk)

„Plattdütsch is een Alldagsspraak,
Hört nich up't Podest,
Ok nich werr in de Kloak,
Sunst is Platt mol west."

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Frunslüüd un Mannslüüd vont hoge Huus! Keen een schall seggn, in de Regierung ward nich Platt schnackt, und keen een schall vör allen Dingen seggn, de Regeerung deiht nix för uns plattdütsch Spraak.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Aber ik will Jüm vörweg wat seggn, wat ik all ümmer seggn wull. Mannigmal - ober nich jümmers -wünsch ik mi, ik seet ok in't Parlament. Dor kannst di wat utklamüstern, dor kannst anner Lüüd Opdräge geben un Berichte anfordern. Un na een Tied kiekst di dat an und leest dat dörch und seggst: Döcht allns nix oder döcht doch wat. Dat hett schon wat!

(Heiterkeit)

Nun wöllt jüm von de Regeerung een eegenständigen Bericht över de plattdütsch Spraak un Kultur hebbn; dorgegen is rein gor nix to seggn.

Fru Tengler, wenn de Bericht vörliggt und man genauer hinkiekt un süht, wat de Plattdütschen in't ganze Land so op de Been stellen könnt von dat Geld, wat vun dat Land kummt, dann is dat för een Plattdütschen wie mi bannig wat to'n högen. Abers, dat weer mit uns plattdütsch Spraak schlech bestellt, wenn mi nun meent, de Landesregeerung schall allens kurieren un schall blots Geld geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dat licht an uns selbst, datt wi disse Spraak plegen dot, und nich nur an de Regeerung.

(Frauke Tengler [CDU]: Heb ik ok seggt!)

In so'n Bericht ward jo ok dütlich, wat allens hier passeert is. Dor sünd de Zentren in Leck un Ratzeburg. Un ik will noch mol seggn: Disse Zentren sünd - glöv ik - domols opkomen op Anregung von uns Präsidentin und jetzige Ministerin Ute Erdsiek-Rave.

(Beifall bei der SPD)

Lot mi dat mol seggn, ik weet dat nich genau, wie dat lopen schall, aber an den plattdütschen Finanzminister schall dat nich liggen, wenn da een Stell mehr hin schall. Dat möten wi doch egentlich hinkreegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] - Zurufe)

Dor is de Stiftung Meckelborg - de sünd to Help, wenn dat Fragen givt - un dor is uns SHHB. Mi dücht, wat de Heimatbund dor jetzt in Schleswig bi de Jahrdusendfier op de Been stellt hett, dat hett mi bannig gefulln. Un dorför schulln wi ok Dank seggn.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Un dat hev ik ok dohn. Ik hev de schreven und seggt: Mensch, dat wer wat, dat het mi so god gefulln, ik will mitmoken und will Mitglied warn. Un de röhrt sich gor nich.

(Heiterkeit)

Un dor schnack ik den Vörsitter Uwe Ronneburger an. Ik segg: Dat het mi gefulln, ik wull Mitglied warn. - Dor seggt de Kerl doch to mi: Wat, in de F.D.P. willst du?

(Heiterkeit)

Min Gesich hat Ji sehn schullt. Kann sik irgendeen hier vörstelln, ik mit Kubicki in eene Reeg?

(Heiterkeit - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee, dat kann ik mi nich vörstelln!)

Jedenfalls het dat nich funktioneert un nu wull ik mol sehn, ob viellich Claus Hopp oder irgend eener von'n Heimatbund hier mol vörschnacken kann: Ik wull to geern Mitglied warn. - Veelen Dank!

(Beifall)

Un dor sünd natürlich die Scholen, in de nu doch mehr Plattdütsch schnackt ward als vör een por Johrn. Ik segg: ümmer noch to wenig, Kollegin Ute, aber ümmer mehr. Dor sünd de veelen plattdütschen Speeldeelen un Theaterspeelers, dor sünd de Sängers, Mannslüüd, Fruunslüüd, Jung un Old. Ik weet nich, ob de een oder anner dat sehn hett, wat mi gefulln hett, de Speeldeel in Viöl. De hebbt de „Zauberflöte" op Plattdütsch speelt, dat schalln Ji mal ankieken.

(Frauke Tengler [CDU]: Löwenstedt!)

- Viöl oder Löwenstedt, Löwenstedt, dat gehört jedenfalls to dat Karkspeel von Viöl.

Mi het eener vertellt, jetzt is dat sogar so, dat to'n Biespill plattdütsche Texte in Jazzarrangements vörkomen. Also wenn dat nix is! Un nich to vergeeten

(Minister Claus Möller)

„Talk op Platt“ in uns NDR is wedder Sündag Abend. - Dor wer doch wat hier in’t hoge Hus?

Un wenn denn frogt ward, hebbt ji nur wat dahn in Schleswig-Holstein? Jo, ok överregionale Tosamenarbeit is beter worn. Dor is dat „Institut für niederdeutsche Sprache“ in Bremen un wi hebbt mitfinanzeert een plattdütsch-hochdütsch Wörderbook. Ik denk, dat is richtig.

Ik kunn jetzt noch veel vertelln, ober denn hebbt wi jo nix mehr för den Bericht. Ober ji hebt markt, ik fin dat schon richtig, dat so’n Bericht vörleggt ward. Nu kenn ik dat ja ok schon. Dat wär schon dütlich bi de Vörschnackerin hier von de CDU. Ji hebbt de Scholen ja ümmer besoners op den Kieker. Ik seh dat schon kamen: Wie veel Scholen denn nu mitmokt hebbt bi den plattdütschen Wettbewerb, wie veel Scholen nich mitmokt hebbt, wie veel Stünn Plattdütsch Ünnerricht geben worn sind, wie veel Kinner friwillig mitmokt, wie veel Lehrers öberhaupt plattdütsch schnacken könt und wat förn Platt un - wenn nich - worüm un wat is eegentlich mit Plattdütsch an de Gesamtscholen?

(Heiterkeit - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Un denn bün ik noch wiss, Fru Heinold ward frogen: Wie veel Geld hett wer wann wo worüm siet 1948 kreegen un hebbt de Fruunslüüd ördentlich Geld kreegen? Dat seh ik schon komen.

(Heiterkeit)

Ik denk, dat givt een Barg to frogen un to weeten. Ik jedenfalls freu mi bannig, datt wi im Dezember wedder hoffentlich op Plattdütsch över den Bericht in dat hoge Huus schnacken ward und - Ute, marks Müüs? - ik bün dann wedder dorbi.

(Heiterkeit - Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall‘Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Poppendiecker das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Leeve Kolleginnen un Kollegen! Ik ha mi rechtiedig meldet, aber mit de Regie stimmt dat nich. Gestern wull ik den Kollegen Kayenburg ordentlich wat in de Hörner geven. Dor hett he mi nich namen, Dall’Asta, hüt nimmt he mi wedder nich, sett mi achteran. Is nich in Ordnung. Deswegen, Klaus-Peter, wi hebbt noch veer Minuten, dree Minuten sünd na § 56 Absatz 4. Ick heff also söben Minuten, kann also richtig losleggen.

(Heiterkeit)

Fru Fröhlich hett dat richtig seggt: Man mutt dat Plattdütsch schnacken, schnacken, schnacken. Nur ik wog ümmer nich, Fru Fröhlich, mit Se Plattdütsch to schnacken, Se seht so furchtbar hochdütsch ut.

(Heiterkeit)

Dat is nu mal so.

Frauke, da schall ok keen klödderigen Andrag warn, sondern ik denk mol, disse Andrag schall uns noch mol dorstellen, wi wichtig uns dat Plattdütsche is, un he schall ok dorstellen, wo de Lücken noch sünd, wo wi nochmal nafaaten möt un wo wi seggn möt, dor möt wi ran. Dat nützt nu allens nix.

Wat is bet jetzt west? Plattdütsch - ik hev jo söben Minuten, insofern een lütt beeten Tied - wer mol vör een por hunnert Johr - un dat is noch gor nich so lang her - för den Vorgänger von de Europäische Union, in de Hanse, de Hauptspraak. Un denn güng dat so liesen bargdal, un dat güng immer wieder bargdal, bet 1945. Dor tröcken - dat is trurig genug - een barg Quitsches in uns Land. Disse Quietsches hebbt uns eegentlich de ersten Jahren - dor gehör ik ok to - so een lütt beeten bibröcht: Plattdütsch is een Spraak för de Doofen, dat schnackt blots de noch. Un so is dat Plattdütsche in so een Tal rinrutscht, wo wi jetzt versöken möt, dat so ganz liesen wedder ruttokreegen.

Ik hev mi mol een por Talen rutsöcht. In een Realschool hebbt sik de Kinner mal bimokt un hebbt in den schleswiger Landesdeel een Ümfraag mokt un hebbt mol bi 837 Minschen frogt, wo veel verstoht noch Plattdütsch. Dat wärn 72 %. Dat is bi uns 2,7 Millionen Inwohners eegentlich een relativ hogen Andeel, de dat schnackt. De annern sünd eben Togereiste - mutt man akzepteeren.

Aber nu kümmt de tweete Tal. Wo veel von de Schleswig-Holsteiner schnacken noch Plattdütsch? Dat sünd blots noch 38 %. Un wenn ik jetzt mol min eegen Ümkreis ankiek, min Bekanntenkreis, oder wenn ik hier de Kolleginnen und Kollegen nehm ut den Landdag, Hans Siebke, Claus Hopp, wen ok ümmer, denn is dat de Johrgang rund üm de sößtig. Ok du, Präsident, bist mit meent.

Dat heet, de nächste Generation na uns schnackt nich mehr. Un weil de dat ok nich wiedergivt an de nächste Generation, dat heet an de Kinner, de jetzt in de School sünd, schnackt de ok nich mehr Plattdütsch.

Jetz kam ik darop - Roswitha, dat is de Punkt; deswegen segg ik dat jetzt -: Jetzt möt wi Öllern, wi Opas

(Gerhard Poppendiecker)

und Omas, mit de lütten Söß- un Söbenjährigen schnacken und seggn: Hör to! Ik mark dat an min beiden Deerns, söß un acht Johr old, de mi frogt hebbt: „Opa, was sprichst du immer? Ich kann dich nicht verstehen."

Un ik hev se beide nieschierig mokt un se wüllt jetzt mit mi Platt schnacken, un dat klappt. Nur so geiht dat.

(Beifall)

Ik will noch een Biespill bringen. wi dat geiht. Ik bün mit Günter Fleskes vör eenige Johrn - rein tofällig - na Amerika komen. Dor wörn wi inlaad in een Plattdütschen Vereen. Da wern de Vörfahrn vor över 100 Johrn röbergahn in de Staaten. Ik hev versögt, mit de Hochdütsch to schnacken - de kunn dat nich -, aber se kunn fließend Plattdütsch. Wat dor to'n Biespil möglich is, dat möt wi doch ok schaffen, uns schöne ole Spraak wedder dorhin to bringen, wo se hingehört - as Umgangsspraak.

(Beifall)

Un Frauke, ik will di noch wat seggn. As wi hier mol platt över Platt schnackt hebbt, dor hev ik dat domols hier in dat hoge Hus seggt: De Lehrer mutt nich ümmer een Erlass hebbn, de Lehrer mutt nich ümmer Sönnerstunn hebbn, de Lehrer schall in de Klass gohn, „Moin Kinner!" seggn, un dann schnackt he Platt. Vertell mi mol, worüm ik Erdkunde oder Geschichte nich in Plattdütsch moken kann, worüm ik dor nich - ik segg eenfach mol - wie mi dat Muul wussen is, mit de Kinner schnacken kann.

Un wenn de Schoolmeisters de Stunn nich hebbt oder keen Tied hebbt, denn frog doch mol in de lütten Dörper, wo een guten plattdütsch Schnackenden is, de nich Lehrer is, de denn mol een oder twee Stunn in de Week ringeiht in de School un ton Biespil so'n Stück Ünnerrich övernimmt. De Kinner sünd dankbar.

Ik denk, wi schulln jetzt na dissen Bericht allens dohn, damit wi uns Plattdütsch wedder dorhin bringt, wo dat hingehört.

Ik will an disse Sted to'n Schluß ok een Dankeschön seggn, een Dankeschön an Kurt Schulz. Ik hev em all de Johrn erlevt. Owohl he nun vun dat Plattdütsche absolut keen Ahnung hett, is he ümmer de west, de dreben hett un de seggt hett, hier mutt noch dat mokt warn und hier mutt noch dütt mokt warn! Ik denk, wenn wi dat beherzigen doht - un alle dat doht -, denn kommt wi dorhin, wo wi hinwöllt: Schnackt Platt, un ok hier in dat hoge Huus. Wi kreegt dat hin!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Poppendiecker, Sie sind natürlich der wunderschöne Beweis für einen Zugereisten: Wenn die Leute erst anfangen, Platt zu sprechen, ziehen sie einen gleich über den Tisch.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2530, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Mir ist mitgeteilt worden, dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt 7 behandeln werden:

Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2508

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen. Dafür schlage ich Ihnen eine offene Abstimmung vor und weise darauf hin, dass zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Vorschlag zustimmen müssen.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht. Der Wahlvorschlag Drucksache 14/2508 ist damit angenommen worden.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 16 und 17 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Einwilligung in die Veräußerung der landeseigenen Häfen in Brunsbüttel

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/2510

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2537

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2539

b) Einwilligung in die Veräußerung des landeseigenen Hafens Dagebüll

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/2511

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Eine Aussprache ist, soweit ich es sehe, nicht vorgesehen.

Dann kommen wir zunächst zur Abstimmung über den Antrag auf Einwilligung in die Veräußerung des landeseigenen Hafens in Brunsbüttel. Ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2537, zurückgezogen und durch den neuen gemeinsamen Antrag ersetzt wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja!)

Dann lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 14/2539, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gegen die Stimme des Abgeordneten Eichelberg ist einmütig so beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Ministers für Finanzen und Energie, Drucksache 14/2510, in der soeben geänderten Form ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Antrag ist einmütig gegen die Stimme des Abgeordneten Eichelberg so angenommen worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag des Ministers für Finanzen und Energie auf Einwilligung in die Veräußerung des landeseigenen Hafens Dagebüll, Drucksache 14/2511. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Holger Astrup [SPD]: Einstimmig!)

Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe dann die Tagesordnungspunkte 23 und 28 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Stärkung des Handwerks in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2518

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 14/2538

b) Perspektiven des Handwerks in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2367

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 14/2454

Zu Punkt 28 erteile ich zunächst dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichelberg, das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Wird das Wort zur Begründung des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2518, gewünscht? Das ist auch nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Wer möchte als Erster reden? - Das Wort hat Herr Abgeordneter Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden vielleicht - wie das letzte Mal - sagen: Schon wieder das Handwerk! „Ja", antworte ich; das Handwerk hat es auch verdient, dass wir uns um den Spitzenreiter bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Das Handwerk hat dies verdient, weil jeder fünfte Arbeitsplatz im Handwerk zu finden ist. Es genügt eben nicht, nur eine Große Anfrage zu stellen, sondern es geht darum, darüber hinaus Ideen zu entwickeln, wie dem Handwerk konkret geholfen werden kann.

Dabei geht es nicht immer nur um Geld, sondern auch um eine Verbesserung des Images, um eine Verbesserung der Einstellung der Menschen zum Handwerk und letztlich um eine kontinuierliche Begleitung durch den Landtag bei dem Beratungsprozess der Institutionen des Landes für das Handwerk.

Dies sind die Gründe für unseren Antrag, den wir in vier Punkten zusammengefasst haben.

Erstens: Die Erfahrungen im Umgang mit dem **Berufsschulunterricht** nach dem schleswig-holsteinischen Modell lassen es zu, dass wir heute die Befristung, die im Juli 2000 abgelaufen wäre, aufheben, das heißt, dass wir die in der Bundeskultusminister-

(Hermann Benker)

konferenz festgelegten zwölf Berufsschulstunden so legen, dass wir im ersten Schuljahr zwei Berufsschultage mit jeweils neun Unterrichtsstunden und im zweiten und dritten Ausbildungsjahr je acht Stunden Berufsschulunterricht haben werden. Dieses „Schleswig-Holstein-Modell“ - zusätzlich mit einer flexiblen Handhabung - hat sich bewährt.

Dieses Modell hat natürlich in erster Linie wirtschaftliche Gründe, denn nach einer alten Regel kostet der Lehrling im ersten Lehrjahr sehr viel Geld, weil er noch keine Leistung erbringen kann, im zweiten Lehrjahr läuft er in der Regel mit und im dritten Lehrjahr kann er im Grunde schon wie ein Lehrling eingesetzt werden.

(Heiterkeit)

Die alte Regelung brachte darüber hinaus höhere Betriebsausfallzeiten mit sich.

Das alles zusammen rechtfertigt es, die flexible und unternehmensfreundliche Gestaltung des Berufsschulunterrichts nach dem Schleswig-Holstein-Modell fortzusetzen.

Zweitens: Zu diesem Zeitpunkt wird deutlich, dass der von uns geschaffene Rahmen - ich möchte es einfach einmal „finanztechnische Infrastruktur“ nennen - für die **Existenzgründungen** weiter intensiviert wird. Bürgschaftsbank, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und Investitionsbank sind Instrumente, die in Schleswig-Holstein zur Unterstützung der Wirtschaft insbesondere bei Existenzgründungen auch für das Handwerk erst durch Sozialdemokraten geschaffen worden sind.

Diese Einrichtungen haben sich bewährt und manche Länder schauen neidisch auf uns. Wir liegen an dritter Stelle aller öffentlichen Beteiligungsgesellschaften in den Ländern. Mit den Existenzgründerfonds, mit der Bereitstellung von Wagniskapital und dem Investitionsfonds von 115 Millionen DM, der allerdings zusammen mit Hamburg eingerichtet worden ist, helfen wir neuen Unternehmen in die **Selbstständigkeit**.

Die Existenzgründungsberatungen haben deutlich zugenommen und werden vom Land weiter gefördert.

(Glocke des Präsidenten)

- Eine Sekunde noch! Die **Existenzgründungsoffensive** mit den Kammern, den Verbänden und den von mir genannten Institutionen sowie mit dem Wirtschaftsministerium und anderen zeichnet sich durch eine gute Zusammenarbeit aus. Es gilt, hier einmal allen Beteiligten für die geleistete Arbeit ein Dankeschön zu sagen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall‘Asta:

Herr Abgeordneter Benker, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch?

Hermann Benker [SPD]:

Bitte sehr!

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Herr Kollege Benker, würden Sie uns bitte einmal mitteilen, wie viele Handwerksbetriebe bisher aus dem Investitionsfonds, der zusammen mit Hamburg geschaffen worden ist, Hilfe bekommen haben?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Guter Beitrag!)

- Das ist ein Schwachpunkt, das gebe ich gern zu. Es sind insgesamt nur zwei.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Zwei Betriebe!)

- Zwei Betriebe, ja, das ist korrekt. Darüber werden wir im Ausschuss zu beraten haben. Das ändert nichts daran, dass die Mittel, die bereitgestellt worden sind, auch von Handwerksbetrieben genutzt werden könnten.

Erfreulich ist übrigens, dass aufgrund der **Existenzberatungen** die Insolvenzquote im Handwerk deutlich unter 1 % liegt. Das ist nicht nur auf die Unternehmensberatungen zurückzuführen, sondern auch auf den Realitätssinn der Handwerker selbst. Auch die Ausbildungsbetreuer helfen den Betrieben, Kosten zu senken, denn eine abgebrochene Ausbildung ist immer teurer als eine voll durchgeführte. Auch diese Maßnahme wird fortgesetzt.

Wir haben in Schleswig-Holstein ein hohes Niveau bei den Beratungsangeboten für das Handwerk sowohl bei den Betriebsberatern der Kammern, im Wirtschaftsverband sowie durch die Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk. Alle Einrichtungen sollen auch weiter eine institutionelle Förderung erhalten.

Drittens: Wir fordern, bei der geplanten Unternehmensteuerreform die Situation der **kleineren und mittleren Betriebe**, insbesondere des Handwerks, vorrangig zu berücksichtigen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dabei wird ein wesentlicher Faktor sein, dass der

(Hermann Benker)

nicht entnommene Gewinn endlich niedriger besteuert wird als der entnommene Gewinn.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

In der Vergangenheit war die Situation geradezu paradox. Das hat letztlich auch zu einem Druckfehler in unserem Antrag geführt, den wir im Ausschuss noch zu berichtigen haben. Eine Wiedereinführung des § 10 a in das Einkommensteuergesetz - das war die sogenannte Flüchtlingsbetriebslösung - wäre die beste Lösung. Damit ist letztlich die Bundesrepublik aufgebaut worden. Das würde wohl zu weniger Steuereinnahmen führen, aber das wäre eine Lösung. In Verbindung mit der Investitionsabschreibung könnte damit das **Handwerk** Rücklagen für größere **Investitionen** bilden, ohne Finanzierungen über Darlehen abwickeln zu müssen. Die Investitionsbereitschaft würde insgesamt verbessert.

Die **Steuerreform** wird deshalb auch zu berücksichtigen haben, dass kleine Personengesellschaften steuerlich effektiv deutlich und überproportional entlastet werden müssen. Dazu gehört auch, dass kleine und mittelständische Unternehmen definiert werden. Sie müssen vielleicht einmal von größeren abgegrenzt werden. Denn Betriebe mit 100 Beschäftigten und 1 Million DM Umsatz brauchen weit weniger Hilfe als Handwerksbetriebe, die mit eigenem Geld, mit eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko mit 5 bis 20 Beschäftigten ihren Betrieb führen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Diesen Betrieben muss in erster Linie unsere Hilfe zuteil werden.

Die **Senkung der Lohnnebenkosten** hilft allen lohnintensiven Handwerksbetrieben. Die Fortsetzung der Senkung, die bereits beschlossen ist, wird sich auch auf die Bereitstellung von Arbeitsplätzen auswirken.

Da die Handwerksbetriebe auch von der Streichung der Subventionstatbestände betroffen sind, ist eine besondere **Mittelstandskomponente** in der Steuerreform erforderlich. Dazu könnte eine Limitierung der Abschreibungstabellen nach Gewinnhöhen gehören, die Aufrechterhaltung der degressiven Abschreibungen für kleine und mittlere Betriebe,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kollege Finanzminister, mal zuhören hier, was er sagt!)

die Höhe der Freibeträge bei der Erbschaftsteuer bei Übernahme von Handwerksbetrieben und die Gleichstellung bei der Behandlung von Unternehmensgewinne für Personen- und Kapitalgesellschaften.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das wären Möglichkeiten, die, begrenzt auf den Personenkreis, den ich genannt habe, angewandt werden könnten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die Position der Sozialdemokraten des Landes? Ist das abgestimmt?)

- Das habe ich Ihnen doch gesagt, abgegrenzt auf die Personen, die ich genannt habe. Das ist eine Forderung, die wir als Fraktion aussprechen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt das, Kollege Hay? Kann ich das verwenden? - Holger Astrup [SPD]: Ich muss das im Protokoll nachlesen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das schicke ich erst einmal nach Berlin!)

- Tun Sie das.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist das Recht der freien Rede!)

Die wirksamste Mittelstandskomponente wäre jedoch die Vereinfachung des Steuersystems insgesamt. Noch immer ist das Steuersystem - -

(Unruhe)

- Sie hören überhaupt nicht zu!

Ein wichtiger Punkt ist eben auch die **Vereinfachung des Steuersystems**. Damit würde dem Handwerk sehr viel mehr Geld gespart werden als durch Subventionen. Noch immer ist das Steuersystem zu kompliziert und erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand. Dadurch entstehen Kosten für die Betriebe. Kleinbetriebe haben keine Steuerabteilung,

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

die dafür sorgt, dass alle Steuervorteile ausgenutzt werden können. Auch deshalb gehört eine Vereinfachung des Steuerrechts zur Mittelstandskomponente und zu mehr Steuergerechtigkeit dazu.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Günter Neugebauer [SPD], Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Heiterkeit der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Viertens: Die administrativen Verfahren und Bedingungen bei **Betriebsübergängen** im Handwerk sind nicht nur durch eine hohe Übernahmesumme belastet, sondern in der Regel auch durch eine Flut von zu-

(Hermann Benker)

sätzlichen Maßnahmen, die aus Gründen des Bestandsschutzes der Altbetriebe bis dahin nicht erforderlich waren. Selbstverständlich sind diese Maßnahmen aus Gründen des Arbeitsschutzes, des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes oder aus baurechtlichen Gründen notwendig. Selbst wenn es sich um Familienangehörige handelt, ist die finanzielle Belastung durch die Betriebsübernahme und gleichzeitig durch Investitionen für Betriebsschutzmaßnahmen nicht zu bewältigen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Dabei ist die Konfrontation mit diesen Problemen zur gleichen Zeit und auf einmal oft der Grund dafür, gar nicht erst eine Betriebsübernahme ins Auge zu fassen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Interessenten, also junge Meister, werden abgeschreckt. Für manche ist der Umfang der Aufgaben als Unternehmer ein derartiger Schock, dass sie es nie wieder versuchen. Umgekehrt werden Bewerber und Familienmitglieder nicht frühzeitig genug in den Betrieb integriert, zum Beispiel als Gesellschafter. Hier besteht Beratungsbedarf.

Weiter sollte eine Karenz- oder Pufferzeit eingeführt werden, sodass finanzielle Belastungen erträglich werden. Insofern wird zu prüfen sein, ob Ermessensspielräume geschaffen werden müssen oder ob vorhandene Ermessensspielräume zugunsten der Betriebe ausgedehnt werden müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Benker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Hermann Benker [SPD]:

Bitte sehr!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Kollege Benker, sind Sie sicher, dass Sie nicht die Rede der Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke hier vorlesen? Sind Ihre steuerpolitischen Vorstellungen mit dem Finanzministerium unseres Landes abgestimmt?

- Nein, das sind sie nicht. Es ist eine Forderung an die Landesregierung, die wir hier als Fraktion für den genannten Personenkreis erheben. Ich habe deshalb von der Definition der Kleinbetriebe gesprochen, weil die bisherige Steuerpolitik immer alles zusammenfasst, nämlich bis zu einem Betriebsumsatz von 1 Million DM und 100 Beschäftigten, und dabei überhaupt nicht berücksichtigt, dass wir eine Vielzahl kleinster Betriebe haben, die einer besonderen Förderung bedürfen. Deshalb habe ich das auch so ausgedrückt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sehe, die Zeit läuft weg, deshalb werde ich meine Ideen, die zusätzlich noch in Richtung Handwerk gehen, im Zusammenhang vortragen. Ich möchte sie nur als Überschrift nennen. Die CDU hat ja einen Ergänzungsantrag gestellt, über den wir an dieser Stelle gemeinsam beraten können.

Ich richte mich mit diesem Antrag an das Handwerk. Zu meinen Forderungen gehört unter anderem etwas, was das Handwerk selber machen und einrichten kann, zum Beispiel die Managementberatung, ein Callcenter für Kunden oder eine Abrechnungszentrale für Einzelbetriebe; das wäre auch das Führen von Verhandlungen über die Einführung von Arbeitswerten. Das sind alles Dinge, die das Handwerk selbst erbringen kann. Wir wollen damit nur zeigen, wie wichtig uns das Handwerk ist.

Es ist nicht mehr selbstverständlich, persönliche Belastungen, wie sie ein Handwerksbetrieb mit sich bringt, auf sich zu nehmen. Deshalb möchte ich mit einem Dank an alle Handwerker und ihre Familien schließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hätte ich den Sozialdemokraten nicht zugetraut!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich erst einmal von den Aussagen des Kollegen Benker ein bisschen erholen!

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich werde hier und da auf Einzelheiten eingehen. Eigentlich wollte ich der linken Seite des Hauses vorhalten, dass sie uns wieder einmal einen Jubelantrag vorgelegt hat, der die angeblich guten Taten der Regierung Simonis/Steenblock lobt und der eigentlich - und da liege ich wieder richtig, auch bei Ihrer Rede, Herr Kollege Benker - nur ein Ziel verfolgt, nämlich

(Brita Schmitz-Hübsch)

in der entsprechenden Zielgruppe auf Stimmenfang zu gehen.

(Widerspruch des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

Das **Handwerk** allerdings, das Sie sich heute ins Visier genommen haben, merkt schon die Absicht und ist irritiert.

Wir haben mit der CDU in den letzten Wochen etliche Kreishandwerkerschaften im gesamten Land besucht und mussten uns insbesondere in Bezug auf den zweiten Berufsschultag heftige Klagen anhören. Die Ausbildungsbereitschaft sei dadurch zurückgegangen, hieß es,

(Hermann Benker [SPD]: Wodurch?)

die Noten in den theoretischen Fächern hätten sich dagegen nicht verbessert, sagten sie und ganz besonders wurde die Klage über die Inhalte des Unterrichts geführt, wenn er denn überhaupt stattfinde, denn die Unterrichtsausfälle - gerade an den **Berufsschulen** - seien beträchtlich.

Nur in einem Punkt gab es von diesen Meistern ein kräftiges Lob, und zwar über die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen. Das möchte ich hier sagen. Deren Leiter seien gesprächsbereit, verständnisvoll und kooperativ in der Ausarbeitung der zeitlichen Abfolge des Unterrichts. Herr Benker, dann hörten die Freundlichkeiten aber schon auf. Mit dem Punkt 1 Ihres Antrags, kritiklos so weiterzumachen wie bisher, liegen Sie also nach unseren Erfahrungen mit der Mehrzahl der Handwerksbetriebe über Kreuz.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] - Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

- Antworten können Sie später. Auch die wundersame **Förderung** des Landes für **Handwerksbetriebe** über den Bundeshaushalt hinaus habe ich im Haushalt bisher nicht wahrnehmen können. Ihre Ausführungen, ausgerechnet den Investitionsfonds hinzuzunehmen, der nun wirklich nur große Beteiligungen fördern soll, zeigt mir, dass Sie diese Förderung im Haushalt auch nicht gefunden haben. Die erheblichen finanziellen Anstrengungen der Landesregierung im Bereich der Berufsausbildung sehe ich ebenfalls nicht. Die bisherigen Ansätze wurden überwälzt und der Titel zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems ist um 750.000 DM zurückgefahren worden. Erhebliche Zusatzanstrengungen? Das tut mir leid.

Wenn Sie aber eine besonders **mittelstandsfreundliche Unternehmensteuerreform** einfordern, so ist das - gelinde gesagt - ein starkes Stück. Die gesamten mittelstandsfreundlichen Maßnahmen, die es gab, haben Ihre rot-grünen Freunde in Bonn und Berlin nämlich soeben mit Ihrer Billigung wieder abgeschafft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Ich rede vom Verlustrücktrag über mehrere Jahre, vom halbierten Einkommensteuersatz bei der Betriebsübergabe, von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, vom demographischen Faktor in der Rentenversicherung, von der Lockerung des Kündigungsschutzes für kleine Betriebe und den 630-DM-Beschäftigungsverhältnissen. Alle diese mittelstandsfreundlichen Maßnahmen und Regelungen haben Sie abgeschafft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Reinhard Sager [CDU]: Leider wahr!)

Welche Konsequenzen das hat, haben Sie nicht bedacht. Sie haben nicht nur die Steuern und Abgaben für die Bevölkerung nicht gesenkt, Sie haben sie statt dessen noch erhöht. Dabei haben Sie nicht bedacht, dass die angebliche Ökosteuer, die den Namen wirklich nicht verdient, den Menschen zusätzliches Geld aus der Tasche zieht, das sie für andere Dinge nicht mehr zur Verfügung haben.

(Hermann Benker [SPD]: Aber die Lohnnebenkosten senkt!)

- Herr Benker, ich freue mich darauf, wenn wir am Ende dieses Jahres Bilanz ziehen können, wie viel von der Ökosteuer und der Mehrwertsteuer wirklich in die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge geflossen ist. Ich bin sehr gespannt. Wir werden morgen zum Transportgewerbe dazu interessante Zahlen verlesen können. Ich glaube das nicht. Das Geld wird zur Sanierung des Haushalts und zu nichts anderem verwendet.

Der Einzelhandel, der nach wie vor schlechte Umsätze macht, spürt, dass Geld aus der Tasche der privaten Haushalte abgezogen wird. Das merkt auch das Handwerk, indem es am Markt Auftragsrückgänge spürt und schlechte Preise erzielt. Dass das **Handwerk** in Schleswig-Holstein in den vergangenen fünf Jahren rund 10 % **Umsatzeinbußen** hinnehmen musste, hat die Regierung in der Großen Anfrage schon selbst einräumen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

- Das sind Fakten. Die Unternehmer im Handwerk wissen sehr wohl, wem sie die Rücknahme all dieser mittelstandsfreundlichen Maßnahmen zu verdanken haben und solchen Leuten wie Ihnen glauben sie nicht mehr. Auch die Forderung in Ihrem Antrag,

(Brita Schmitz-Hübsch)

dass kleine Personengesellschaften steuerlich effektiv deutlich und überproportional entlastet werden müssten, läuft ins Leere. Die Unternehmer im Handwerk sagen sich, dass man das alles schon seit zwei Jahren hätte haben können, wenn die SPD/Grün-regierten Länder im Bundesrat der hervorragenden Steuerreform der Regierung Kohl zugestimmt hätten. Das haben sie aber nicht.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch, die war hervorragend. Den einzig vernünftigen Punkt in Ihrem Antrag haben wir in unseren Änderungsantrag übernommen. Allzu oft können **Handwerksbetriebe** nicht fortgeführt werden, weil sie mit der **Übernahme** sogleich alle neuen Verordnungen und Gesetze befolgen müssen, die dem alten Betriebsinhaber sozusagen gestundet worden waren und die viel Geld kosten. Das kann ein junger Existenzgründer in der Regel nicht aufbringen und deshalb werden solche kleinen Betriebe dann nicht fortgeführt. Wir hatten bereits im Ausschuss besprochen, dass dies eine vernünftige Sache ist.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich denke, wir sollten heute in der Sache abstimmen, denn wir haben uns im Ausschuss sehr gründlich mit der Großen Anfrage beschäftigt. Unser Antrag zielt in erster Linie auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen ab, die überwiegend nur auf Bundesebene gesetzt werden können.

Das Handwerk hat es verdient, dass wir uns für seine Zukunft einsetzen. Das Handwerk bietet 80 % aller Ausbildungsplätze des dualen Systems an und 60 % seiner Lehrlinge kommen immer noch von der Hauptschule. Deshalb fordert das Handwerk zu Recht die Verbesserung der **Qualität der Hauptschule** und deren Aufwertung. Die CDU hat diese Forderung mehrfach im Landtag eingebracht. Wir wollen, dass die Hauptschule wieder besser mit Lehrern versorgt wird und dass der Hauptschüler seine Schule mit einer Prüfung verlässt, damit er sich noch einmal zu einer großen Anstrengung sammelt und anschließend stolz auf das Erreichte sein kann.

Wir wollen die besondere Qualität des Handwerks als Ausbilder und Arbeitgeber der Nation erhalten und fördern. Darum bitte ich Sie, heute unserem Antrag zuzustimmen.

Herr Präsident, ich bitte um alternative Abstimmung über die beiden Anträge.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Hentschel hat das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass es nun gelungen ist, einen Antrag zum Handwerk vorzulegen, der genau die Fragen beantwortet, die uns in allen Gesprächen mit dem Handwerk in der letzten Zeit gestellt wurden.

Der erste Punkt betrifft die Fortsetzung des **Schleswig-Holstein-Modells** in der **Berufsausbildung**. Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass ich dieses Modell nicht so toll finde. Neun Stunden Berufsschulunterricht an einem Tag halte ich sogar für ziemlichen Unsinn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Immerhin habe ich selber Ausbildung gemacht und ich weiß, dass niemand in der Lage ist, neun Stunden Unterricht zu folgen. Die Regel war immer, dass acht Stunden gearbeitet wird. Beim Unterricht reichen jedoch sechs Stunden am Tag, weil die geistige Konzentration im Unterricht nicht ewig anhält.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, bei Ihnen vielleicht. Ich bin froh, dass dieses Modell in der Praxis auch kaum so umgesetzt wird. Das sagen uns auch die Handwerksbetriebe. Fast alle Innungen und Berufsschulen haben - auch in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen - ihre eigenen angepassten Lösungen gefunden, die in dieser Sache sehr flexibel darauf eingehen. Das haben Sie richtig geschildert.

Wenn wir hier trotzdem einen Antrag stellen, der die Fortsetzung dieses Modells ermöglicht, dann hat das einen einfachen Grund. Es ist unser Anteil an einer Abmachung, die die Landesregierung und die sie stellenden Parteien in den letzten Jahren mit dem Handwerk geschlossen haben. Das **Handwerk** hatte sich im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung im Gegenzug verpflichtet, in seinen Anstrengungen, genügend **Ausbildungsplätze** zur Verfügung zu stellen, nicht nachzulassen. Das Handwerk hat dies eingehalten. Wenn in Schleswig-Holstein die rot-grüne Landesregierung stolz sagen kann, dass in jedem Jahr ihrer Regierungszeit mehr Ausbildungsplätze bereitstanden als nachgefragt wurden, dann verdanken wir das in erheblichem Maße dem Handwerk.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

(Karl-Martin Hentschel)

Gerade für uns Grüne, die wir es mit den Wirtschaftsverbänden nicht immer leicht haben, bedanke ich mich im Namen aller Jugendlichen ausdrücklich bei all den Handwerkern, die in den letzten Jahren mit viel Engagement Lehrlinge ausgebildet haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da können Sie sich auch bei mir bedanken! Ich mache das auch!)

Dieses Engagement ist umso höher zu bewerten, als gerade das Handwerk auch diejenigen Jugendlichen ausbildet, die beim theoretischen Lernen Schwierigkeiten haben und die deshalb von Banken, Versicherungen und anderen Arbeitgebern nicht so oft genommen werden. Ich bin sicher, dass dieses Schleswig-Holstein-Modell nicht das letzte Wort ist und stimme in diesem Punkt dem Antrag der CDU zu.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich weiß aus Gesprächen mit Handwerkskammern, dass das dort genauso gesehen wird. Wir müssen weitere Fortschritte machen und das bedeutet, dass wir flexiblere Lösungen brauchen, die den unterschiedlichen Situationen in den Berufen besser gerecht werden.

Ich nenne ein Beispiel: Der Theorieanteil einer Ausbildung zum Datenverarbeitungskaufmann ist sicherlich größer als der zum Malergesellen. Dafür braucht der Malergeselle eine Vielzahl von praktischen Techniken, die geübt und gelernt werden müssen. Da die Handwerksbetriebe in den wenigsten Fällen all diese Techniken abdecken können, wird dies bei vielen handwerklichen Berufsbildern durch die **überbetriebliche Ausbildung** abgedeckt. Deshalb denke ich, dass wir in Zukunft dazu kommen sollten, die Anteile der Praxis, der Theorie und der überbetrieblichen Ausbildung - je nach Berufsbild - unterschiedlich zu gestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Eine Möglichkeit dazu besteht darin, die überbetriebliche Ausbildung stärker in die Berufsschulen zu integrieren und mit diesen abzustimmen, wie das in einigen Kreisen bereits gemacht wird. Zum Beispiel kann man in der Berufsschule Mölln eine hervorragend ausgestattete Kfz-Werkstatt besichtigen, in der die überbetriebliche Ausbildung stattfindet. Die Fachlehrer der Innung arbeiten direkt in der Berufsschule und die Stundenpläne werden aufeinander abgestimmt. So können die Jugendlichen vormittags Unterricht und nachmittags betriebliche Ausbildung erfahren.

(Reinhard Sager [CDU]: Genau!)

Ich komme nun zum dritten Punkt unseres Antrags. Dieser Punkt behandelt die Unternehmensteuerreform und fordert, dass die kleinen Betriebe in besonderer Weise entlastet werden sollen. Frau Schmitz-Hübsch, dieser Punkt ist mir in der Tat eine Herzensangelegenheit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie machen doch das genaue Gegenteil!)

- Herr Kubicki, hören Sie zu. Während der letzten düsteren Jahre der Kohl-Regierung, an der Ihre Partei beteiligt war, hat sich die Ertragssituation der **kleinen und mittleren Betriebe** von Jahr zu Jahr verschlechtert, während die international tätigen Gesellschaften ihre Gewinne überwiegend verbessert haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und das ändern Sie jetzt!)

Internationale Konzerne mit Sitz in Deutschland konnten ihre Gewinne jeweils in dem Land versteuern, in dem die niedrigsten Steuersätze galten. Aktionäre konnten ihre Pakete im Ausland parken und brauchten nichts zu zahlen, weil bewusst geschaffene Steuerlükken und das Bankgeheimnis dafür sorgten, dass niemand etwas merkte. Betrogen wurden dagegen die Kleinen. Deshalb muss die **Unternehmensteuerreform** zu einer besonderen Entlastung der kleinen Betriebe führen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ein solcher Schrott!)

Ich freue mich, dass es hier in Schleswig-Holstein gelungen ist, gemeinsam mit der SPD eine so deutliche Aussage zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe zu machen, die in der Tat über das, was in Bundestagsparteien zur Zeit diskutiert wird, hinaus geht. Das ist klar. Sie geht bewusst darüber hinaus, weil wir ein Land sind, in dem die kleinen Betriebe eine ganz besondere Rolle spielen. Deshalb haben wir das bewusst so getan.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie versuchen doch nur, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, Herr Hentschel!)

Es ist so, dass nicht nur die SPD in den großen Bundesländern, wo die Industrie überwiegt, sondern auch die Politik der letzten Bundesregierung überwiegend von den **Interessen der Großindustrie** bestimmt war. Das ist doch das Problem, das wir haben. Das gilt übrigens auch im Ausbildungsbereich, wo wir genau dieselbe Situation haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Quatsch! Das ist doch Blödsinn!)

(Karl-Martin Hentschel)

Der zweite Berufsschultag in undifferenzierter Form ist von der Großindustrie eingeführt worden und nicht von den Handwerkern gefordert worden. Er ist dann auf das Handwerk übertragen worden, ohne dieses zu fragen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist völliger Unsinn! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er völlig Recht! Das hören Sie nicht gern!)

Zu der Ökosteuer brauche ich nicht viel zu sagen. Die Ökosteuer führt netto insbesondere bei den Handwerkern im Hinblick auf die **Lohnnebenkosten** zu einer deutlichen Entlastung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie können sich Ihre Wahrheit nicht schnitzen! Wer hat das denn zu verantworten? Die Berliner Gesetzgebung!)

- Sie führt zu einer Entlastung, Herr Kayenburg, hören Sie doch einmal zu!

(Martin Kayenburg [CDU]: Erzählen Sie doch keinen Quatsch! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er weiß es nicht besser!)

- Die Handwerker wissen - und jeder Handwerker, mit dem ich rede, weiß das -, dass ein überwiegender Anteil an seinen Kosten die Lohnnebenkosten sind. Die Lohnnebenkosten verteuern die Lohnkosten in exorbitanter Weise.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie das Herrn Schröder!)

Das ist der Hauptkostenfaktor. Ihre Regierung hat dafür gesorgt, dass die Lohnnebenkosten in den letzten 16 Jahren um 30 % hochgefahren worden sind. Das ist die Wahrheit!

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Unsinn! - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Bundesregierung hat im ersten Jahr - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist völliger Unsinn! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Hören Sie zu. Diese Bundesregierung hat im ersten Jahr ihrer Regierungszeit bereits dafür gesorgt, dass die Lohnnebenkosten zum ersten Mal seit 20 Jahren sinken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei der CDU)

- Hören Sie auf zu sabbeln, das stört.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das Einzige, was hier stört, ist Ihr Beitrag!)

Ich möchte noch kurz ein paar Worte zu Punkt 4 anmerken. Dieser Punkt basiert auf einer Reihe von Gesprächen, die wir in letzter Zeit bei Besuchen geführt haben. Es geht darum, dass der **Betriebsübergang** von einem Handwerksbetrieb auf den Nachfolger flexibler gestaltet wird. Aus Zeitgründen gehe ich nicht genauer darauf ein. Es ist aber ein Problem, das in der Praxis häufig auftaucht, obwohl es in der Theorie gelöst ist. Daher bitten wir die Landesregierung, entsprechend auf ihre Behörden einzuwirken, diese Flexibilität, die vom Gesetz her möglich ist, auch zu nutzen.

Beim zweiten Punkt geht es um die Frage der **Existenzgründungsoffensive** des Handwerks sowie der kleinen und mittleren Betriebe. Auch ich bin der Meinung, dass man eine solche Existenzgründungsinitiative, die in der Tat sehr erfolgreich war - das wissen wir alle, nicht umsonst liegt Schleswig-Holstein bei den Existenzgründungen im letzten Jahr und auch in diesem Jahr an der Spitze der Bundesrepublik - -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Und mit den Konkursen auch! Das müssen Sie gegenrechnen!)

- Nein, die Nettoexistenzgründungen liegen an der Spitze dieser Republik, Herr Kayenburg! Trotzdem wird ein solches Programm immer sinnvoll nachreguliert werden müssen und es soll auch nachreguliert werden. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir bei diesem Punkt nachhaken und immer wieder schauen, was erreicht wurde, was nicht erreicht wurde und wie man es verbessern kann.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da sind wir uns einig!)

Ich habe vor dreieinhalb Jahren in den Koalitionsverhandlungen eine Existenzgründungsoffensive gefordert und mit dem damaligen Minister Steinbrück vereinbart. Wenn wir heute feststellen können, dass Schleswig-Holstein in diesem Bereich an der Spitze liegt, muss ich sagen, dass ich darauf stolz bin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle diejenigen, die die praktische Arbeit gemacht haben - im Ministerium, in den Industrie- und Handelskammern, in der Technologie-Transfer-Zentrale, in den Technologiezentren und eben auch in den Handwerkskammern -, können ebenfalls stolz darauf sein. Wenn Schleswig-Holstein im Vergleich zum

(Karl-Martin Hentschel)

Bundesdurchschnitt die Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt hat,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dann ist das gerade der Vielzahl von kleinen und mittleren Betrieben zu verdanken, die neue **Arbeitsplätze** geschaffen haben.

Dies ist für mich erfolgreiche **Wirtschaftspolitik** in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das Schöne ist, dass Ihnen kein Mensch glaubt!)

Wenn die Opposition auch nur eine Spur von Anstand im Leib hätte, würde sie zugeben, dass das ein Bombenerfolg ist.

Stattdessen schleppen Sie uns hier einen gemeinsamen Kandidaten an, dessen Erfahrungen von Wirtschaftsförderung allein aus seiner Tätigkeit als Generalsekretär der CDU und als Verteidigungsminister herrühren. Als Generalsekretär hat er nach eigenen Angaben offensichtlich nicht gewusst, was ein Schatzmeister macht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Man stelle sich einmal einen Firmenführer vor, der nicht weiß, was sein Finanzer macht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Wissen Sie, Herr Kubicki, wenn Sie nur sabbeln, werden Sie nie etwas lernen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von Ihnen kann ich nichts lernen!)

Und als Verteidigungsminister hat er lauter unbrauchbare schwere Waffen eingekauft und nicht gemerkt, dass der kalte Krieg längst zu Ende ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dieser Möchtegernunternehmer kommt also in das Existenzgründerland Nummer 1 und will erzählen, wie man Existenzen gründet!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Darauf können wir verzichten!

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! - Glocke des Präsidenten)

Ich bin mir sicher - ich komme zum Schluss -, dass wir mit dem vorliegenden Beschluss den Wünschen des Handwerks gerecht werden, damit auch in Zukunft das Handwerk die stabilisierende Rolle für den Arbeitsmarkt und die Ausbildung in Schleswig-Holstein spielen kann, die es in den vergangenen Jahren gespielt hat. Ich bin gern bereit, die Diskussion im Ausschuss zu führen - auch über den Antrag der Fraktion der CDU -, und schlage vor, beide Anträge dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Hermann Benker [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Vor allem auf dem Niveau! Das müssen wir ablehnen!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist wirklich einmal ein humorvoller Antrag von SPD und Grünen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das stimmt!)

Unter dem Deckmantel „Handwerkspolitik" soll die Regierungsarbeit vier Monate vor der Landtagswahl relativ unverblümt über den grünen Klee gelobt werden. Besonders originell, Herr Kollege Benker, sind beispielsweise die steuerpolitischen Forderungen. Da verzetteln sich die Koalitionsparteien in Berlin seit gut einem Jahr in ihrer Symbolpolitik, statt - wie vollmundig angekündigt - die wahren Probleme zu lösen und

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben wirklich keine Ahnung!)

zum Beispiel endlich die Unternehmensbesteuerung zu reformieren, Frau Fröhlich. Und in Kiel dichten sich Herr Schröder, Herr Karl-Martin Hentschel und Herr Benker einen steuerpolitischen Wunschkatalog zusammen.

(Hermann Benker [SPD]: Sie müssen Herrn Koppelin noch ergänzen!)

Frau Kollegin Fröhlich und lieber Herr Kollege Benker, Sie hätten einmal das Gesicht Ihres Finanzministers sehen sollen, als er begriffen hat, was Sie hier an steuerpolitischen Wunschvorstellungen vorgetragen haben und auch Ihr Fraktionsvorsitzender war offensichtlich etwas überrascht.

Gerade die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich doch mit ans Steuer der steuerpolitischen

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Geisterfahrt des Bundes und einiger SPD-geführter Länder gesetzt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Tatsache ist, dass das, was die Bundesregierung **Unternehmensteuerreform** nennt, eine breit angelegte Benachteiligung des Mittelstandes werden wird.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Kleine und mittlere Personengesellschaften werden nichts von der Steuersenkung haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher wissen Sie das alles?)

Vielfach wird der Mittelstand sogar noch draufzahlen, Herr Hentschel!

(Zurufe des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn vor allem ihn treffen die verschlechterten Abschreibungsbedingungen - vielleicht hören Sie einmal zu, Herr Hentschel! - und andere Gegenfinanzierungsmaßnahmen voll.

Natürlich treffen auch die immer konkreter werdenden Pläne für die Erhöhung der Erbschaftsteuer Handwerk und Mittelstand ins Mark.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Hermann Benker [SPD]: Würden Sie bitte den Konjunktiv verwenden!)

Denn, Herr Kollege Benker, Sie verschärfen das Nachfolgerproblem und behindern somit die Sicherung und Entstehung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

(Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

- Herr Benker, Sie wissen doch selbst, was in Bonn und Berlin hinsichtlich der Erbschaftsteuer immer wieder hochkommt. Sie haben das Nachfolgerproblem ja zu Recht angesprochen. Glauben Sie wirklich, dass die Diskussion über die Erbschaftsteuer den Handwerksbetrieben irgendwie hilft? Mit Sicherheit nicht!

Zutreffender als in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. November 1999 lässt sich das, was in Berlin unter Steuerpolitik verstanden wird, nicht beschreiben. Da findet sich dann auch die Ministerpräsidentin als Verfechterin einer Steuer, die mehr Erhebungsaufwand verursacht, als sie an Einnahmen bringt:

„Montags sind die Erben dran, dienstags die Vermögenden, mittwochs die Unternehmen, donnerstags die Familien, freitags die Umweltsünder und samstags die Normalsterblichen. Am Sonntag beginnt alles von vorn - in wechselnder Reihenfolge.“

(Beifall bei der F.D.P.)

„Hallo, Handwerk!“ soll der Landtag also heute rufen, nachdem SPD und Grüne jede existenzsichernde Initiative von F.D.P. und Union wie zum Beispiel den Abbau von Bürokratielasten, den Ausbau wichtiger Infrastrukturprojekte, die Intervention gegen die unsinnige Bundesgesetzgebung bei den Regelungen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie zur Scheinselbständigkeit gleich dutzendweise hier abgelehnt haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jawohl!)

Mit 76 Handwerksbetrieben pro 10 000 Einwohnern rangiert Schleswig-Holstein unter den letzten drei Flächenländern in der Bundesrepublik. Das liegt vermutlich an der handwerks- und mittelstandsfreundlichen Politik der letzten zwölf Jahre!

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Benker, haben Sie das mitgekriegt? - Hermann Benker [CDU]: Das liegt schon seit 50 Jahren an der Politik!)

Ich frage Sie, Herr Wirtschaftsminister, welchen konkreten Beitrag haben Sie denn in den vergangenen zwölf Monaten zur **Förderung** und Bestandspflege des **Handwerks** geleistet? Es ist ja ganz schön, dass Sie Politik sehr spannend finden und dass Sie in den letzten zwölf Monaten auch sicherlich viele neue Erfahrungen hier sammeln konnten. Aber ich denke, das interessiert eigentlich den ausbildenden Handwerksbetrieb ziemlich wenig, der jahrelang die von Sozialdemokraten und Grünen angezettelte Debatte um eine Ausbildungsplatzabgabe ertragen musste. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass sich Handwerk und Mittelstand von rot-grünen Grußadressen beeindrucken lassen, wenn sie gleichzeitig die Last sogenannter Ökosteuern voll trifft.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und vereinzelt bei der CDU)

Und das Voranbringen wichtiger Verkehrsinfrastrukturprojekte wäre den Betrieben auch lieber gewesen als die Erkenntnis, Handwerk und Mittelstand seien das Rückgrat der Wirtschaft. Wie wahr, wie wahr!

Handwerk und Mittelstand sind das Rückgrat der Wirtschaft. Hier werden die meisten **Arbeits- und Ausbildungsplätze** geschaffen, die meisten Existenzen gegründet und die meisten Innovationen hervorgebracht. Erstaunlich nur, dass die Landesregierung nicht alles unternommen hat, um die Bekämpfung der

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Schwarzarbeit massiv voranzutreiben. Auch hier blieb es bei der Erkenntnis, Schwarzarbeit sei etwas Schlimmes.

Gleichzeitig nickte auch die schleswig-holsteinische Landesregierung das größte Konjunkturprogramm für die Schattenwirtschaft in Gestalt der Neuregelung für die 630-DM-Jobs ganz einfach ab. Schwarzarbeit bedroht die Existenz vieler Handwerksbetriebe. Sie gefährdet die Lebensgrundlage der Inhaber und deren Familien. Sie vernichtet Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Landesregierung hat nicht viel mehr als Allgemeinplätze hierzu zu äußern.

Warum hat denn der Wirtschaftsminister nicht gemeinsam mit dem Innenminister flächendeckend die Einführung des sogenannten **Neusser Modells** initiiert - vor allem nach den durchweg positiven Erfahrungen, die zum Beispiel in Lübeck gemacht wurden?

Warum schiebt diese Landesregierung der schleichenden Ausdehnung erweiterter Mitbestimmungsregelungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz auf kleine Handwerksbetriebe keinen Riegel vor? Warum dürfen gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften mit Handwerksbetrieben konkurrieren, obwohl für jedermann offensichtlich ist, dass hier eklatante Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Handwerks vorliegen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das ist eine spannende Frage, Kollege Benker!)

Der Gipfel ist erreicht, wenn sich mittlerweile gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften in die Handwerksrolle eintragen lassen können.

So und nicht anders stellt sich die angeblich ach so handwerksfreundliche Politik dieser Landesregierung dar. Und da sollen nun zum Ende der Legislaturperiode ausgerechnet jene gegrüßt werden, die jahrelang völlig vernachlässigt wurden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Tatsache ist doch, dass zumindest die Sozialdemokraten fast zwölf Jahre lang Zeit gehabt hätten, Handwerk und Mittelstand zu unterstützen. Stattdessen wurden in Schleswig-Holstein zunächst einmal eine ganze Reihe Sonderabgaben eingeführt, die nach und nach wieder eingesammelt werden mussten.

Der Höhepunkt rot-grüner **Mittelstandsförderung** war dann mit dem Koalitionsvertrag erreicht: Am liebsten wäre jede öffentliche Auftragsvergabe an einen **Frauenförderplan** geknüpft worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Vor jeder Schreinerei sollte Trockenrasen erblühen und jede Bäckerei

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles dummes Zeug, was Sie da erzählen!)

wäre nur noch über einen kombinierten Fahrrad- und Schienenanschluss erreichbar gewesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ja, ich weiß, das ist etwas überspitzt, aber Ihre Vorstellungen, wie man gerade kleine Unternehmen unterstützen kann, haben zwar viel mit Ideologie, aber nicht das Geringste mit Mittelstandsförderung zu tun.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Ich bin im übrigen äußerst erstaunt über die Heerschar junger Frauen, die seit gut einem halben Jahr auf den Gerüsten rund um das Landeshaus herumkraxeln.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das habe ich auch gesehen!)

Gleiches gilt für die mindestens 50 % Malerinnen, Glaserinnen und Schreinerinnen, die mit dem Einbau der neuen Fenster beschäftigt waren. Ich gehe einmal davon aus, dass es sich hierbei um einen Auftrag des Landes handelte, und ich frage ganz im Ernst: Wo blieb hier eigentlich der Ruf nach Frauenförderung und Quote?

(Martin Kayenburg [CDU]: Peinliches Schweigen bei den Grünen!)

Anderen betriebliche Abläufe bis ins Detail vorschreiben zu wollen und wenn es darum geht, an den eigenen Forderungen gemessen zu werden, dann ist plötzlich kein lauter Protest zu hören - etwa von der Frauenministerin.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe Ihnen immer gern zugehört, Frau Aschmoneit-Lücke, aber diesmal nicht!)

Geradezu begeistert bin ich von dem hohen Lob für die alte F.D.P.-Forderung, die Gestaltung des **Berufsschulunterrichts** müsse sich stärker an den Interessen der ausbildenden Betriebe orientieren.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist wirklich der Höhepunkt! Wir haben dies seit Jahren gefordert, wir haben das auch immer wieder gegen Ihren Willen gefordert. Wir sind natürlich außerordentlich erfreut darüber, dass Sie inzwischen auch so weit sind. Frau Schmitz-Hübsch hat es ja auch gesagt: Wir haben es deswegen selbstverständlich auch in unseren eigenen Antrag mit aufgenommen.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

So viele Förderprogramme für junge Handwerksmeister kann die Landesregierung gar nicht auflegen, um ihre verfehlte Politik der vergangenen Jahre auch nur ansatzweise wieder gutzumachen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Grüßen und begrüßen Sie mit Ihrem Antrag wen oder was Sie wollen. Die F.D.P.-Fraktion wird sich an diesem Täuschungsmanöver mit Sicherheit nicht beteiligen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine der schwächsten Reden, die ich je von Ihnen gehört habe, Frau Kollegin! - Martin Kayenburg [CDU]: Das sagen ausgerechnet Sie?)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche mir, dass nicht nur von dem **Handwerk** oder von dem **Mittelstand** geredet wird, sondern dass endlich auch einmal differenziert wird. Ich muss sagen, ich kann das nicht wieder erkennen, was ich zum Beispiel bei Gesprächen mit der Handwerkskammer in Flensburg zu wissen bekommen habe. Da sagte man mir, dass die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaften kein Problem darstelle, dass man im Gegenteil gut mit der „BeQua" zurechtkomme.

(Zurufe von der CDU)

Wenn man „Schwarzarbeit" sagt, dann habe ich zumindest den Eindruck bekommen, dass das in erster Linie ein kommunales Problem ist. Im Kreis Schleswig-Flensburg laufen die Maßnahmen zur **Bekämpfung der Schwarzarbeit** gut, in Flensburg auch, in Nordfriesland seit August;

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Probleme gibt es im Augenblick wohl noch bei uns oben im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Es mag ja sein, dass ich das nicht alles ganz richtig verstanden habe. Aber trotzdem will ich hinzufügen, dass ich solche Vereinfachungen als nicht mehr hinnehmbar betrachte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Hermann Benker [SPD] - Wortmeldung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ich muss jetzt erst einmal mit meiner Rede weiterkommen.

Zum Thema! Wir haben bereits in der Landtagstagung im September über einen Bericht der Landesregierung über die Situation und die Perspektiven des Handwerks in Schleswig-Holstein ausführlich debattiert. Damals habe ich für den SSW insbesondere dem Handwerk für sein großes Engagement bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen gedankt. Ohne die vielen Tausend Ausbildungsplätze in diesem Bereich wäre die Ausbildungssituation für unsere Jugendlichen dramatisch, denn bis zu 40 % der **Ausbildungsplätze** in Schleswig-Holstein werden vom **Handwerk** erbracht.

Heute liegen uns nun als Konsequenz des Berichts zwei Anträge zur Stärkung des Handwerks vor. Aus dem Bericht war klar hervorgegangen, dass die aktuelle Lage des Handwerks in Schleswig-Holstein, sowohl was Umsatz, Rendite als auch Beschäftigungszahlen angeht, nicht sehr rosig ist. Über die Ursachen haben wir ebenfalls bereits im September diskutiert. Insofern ist es dann auch nur konsequent, dass wir heute über Vorschläge und Initiativen zur Verbesserung der Situation des Handwerks beraten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus gesellschaftlicher Sicht ist es natürlich wichtig, dass das Handwerk seine hohe Ausbildungsquote auch in Zukunft erhält. Ein entscheidender Faktor für diese hohe Ausbildungsquote ist eine flexible und unternehmerfreundliche Gestaltung des Berufsschulunterrichts - allerdings ohne dass die Qualität des Unterrichts darunter leidet.

Ich gebe ehrlich zu, dass der SSW aus schulischer und pädagogischer Sicht sehr skeptisch bei der Einführung des sogenannten **Schleswig-Holstein-Modells** war. Es schien uns bedenklich zu sein, dass die Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr an zwei Berufsschultagen jeweils neun Unterrichtsstunden haben sollten. Zum Beispiel aus Gesprächen mit der Handwerkskammer Flensburg weiß ich inzwischen, dass dieses Modell trotz der anfänglichen Probleme in der Praxis gut angenommen wird - wenigstens vom Handwerk.

Deshalb wird sich der SSW der Forderung nach einer Fortsetzung des „Schleswig-Holstein-Modells" nach Ablauf der jetzt geltenden Vereinbarung im Juli 2000 auch nicht verschließen.

(Anke Spoorendonk)

Allerdings entbindet uns diese Entscheidung nicht davon, über die Zukunft des dualen Systems weiter nachzudenken und neue Ansätze und Vorschläge weiterzuentwickeln. Die berufliche Bildung wird in absehbarer Zeit auf dem Prüfstand bleiben müssen. Das heißt: Mittelfristig mag das Schleswig-Holstein-Modell Sinn machen, aber langfristig brauchen wir neue Lösungen.

In diesem Sinne kann der SSW auch die in ihrem Antrag erhobenen Forderungen von CDU und F.D.P. unterstützen, dass der Berufsschulunterricht für Handwerksberufe in Zukunft mehr zu differenzieren und flexibel zu gestalten sei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist sicherlich, dass dies in enger Abstimmung mit den einzelnen Gewerken des Handwerks geschehen soll. Aber aus Sicht des SSW müssen auch die Gewerkschaften und die Berufsschulen in diesen Prozess eingebunden werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf bei der zukünftigen Ausgestaltung des Berufsschulunterrichts nicht ausschließlich nach kurzfristigen wirtschaftlichen Anforderungen gehen.

Ich spiele noch einmal die dänischer Karte:

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh, ja!)

Kürzlich wurde das **dänische Berufsschulmodell** - einige werden es vielleicht wissen - mit dem Carl-Bertelsmann-Preis 1999 ausgezeichnet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ganz interessant. Denn nach Ansicht der Bertelsmann-Stiftung hat Dänemark - ich zitiere das - „das beste System der beruflichen Bildung in Europa“. Das höre ich natürlich gern.

Das dänische Modell beruht - ähnlich wie in Deutschland - auf einer 400 Jahre alten Handwerkstradition, in der die Jungen von den alten Meistern auf der Walz lernten. Heute hat Dänemark ein sehr flexibles Berufsschulmodell mit sieben Hauptberufsfeldern entwickelt. Dabei ergibt sich die Flexibilität des Modells aus der Tatsache, dass es Teil- und Grundqualifikationen und Module der Aus- und Weiterbildung für Menschen, die mehr wollen und können, gibt.

Wichtig ist auch, dass der Lehrling nicht mehr in die herkömmlichen Hierarchien eingebunden ist, sondern dass flexible Ausbildungsgänge dazu dienen, die individuellen Stärken und Qualifikationen der Auszubildenden gezielt zu stärken. So kann das Interesse der Jugendlichen mit den modernen Anforderungen der Arbeitswelt kombiniert werden.

Dabei schafft der Staat die Rahmenbedingungen, während Arbeitgeber, Gewerkschaften und Schulen in enger Zusammenarbeit auf regionaler Ebene die Ausbildung gemeinsam zeitgemäß weiterentwickeln. Dieses Modell ist ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohl des Gemeinwesens; eine solche Zusammenarbeit wünscht sich der SSW auch für Schleswig-Holstein. Wir meinen, dass gute Nachbarn voneinander lernen sollten.

Erste Ansätze in dieser Richtung gibt es auch in Schleswig-Holstein. Ich nenne hier nur stichwortartig Lernortkooperation zwischen Betrieb und Berufsschule, Ausbildung im Verbund, **überbetriebliche Ausbildung**. Ich möchte hier deutlich machen, dass gerade die überbetriebliche Ausbildung zukunftweisend ist, auch für das Handwerk, und dass die Mittel für die überbetriebliche Ausbildung weiter im Haushalt bleiben müssen, also eine weitere Förderung angesagt ist. Diese guten Ansätze müssen weiterentwikkelt werden.

Dennoch benötigen wir insbesondere ein neues Denken. Das gilt auch und gerade für das Handwerk. Damit meine ich zum Beispiel, dass es wichtig ist, dass Berufsbilder zusammengefasst werden und es zu mehr Verbundausbildung im Handwerk kommt. Denn nur so bekommen die jungen Leute eine weitere Perspektive, nur so kann man vermeiden, dass immer weniger junge Leute Lust haben, einen Handwerksberuf zu erlernen.

In der Frage der geplanten **Unternehmensteuerreform** unterstützt der SSW die Zielsetzung der rot-grünen Koalition, die Situation der kleineren und mittleren Betriebe, zu denen die Handwerksunternehmen überwiegend gehören, zu berücksichtigen und deshalb gerade diese überproportional steuerlich zu entlasten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles Geschwätz!)

Wenn allerdings die CDU im gleichen Atemzug fordert, dass darüber hinaus die Steuersätze deutlich gesenkt werden sollen, und die F.D.P. gar eine Halbierung der Mehrwertsteuer für Handwerksbetriebe fordert, muss ich sagen: Man merkt, dass Wahlkampf ist, und zwar bei beiden Anträgen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das merkt man! Anke!)

Erstens muss man sich im Zusammenhang mit diesen Forderungen natürlich fragen, wieso die alte Bundes-

(Anke Spoorendonk)

regierung den Mittelstand in den 16 Jahren steuerlich nicht mehr entlastet hat - das muss man fragen -,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

sondern ihm - im Gegenteil - sogar noch mit der Erhöhung der **Lohnnebenkosten** geschadet hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein solcher Quatsch!)

- Das ist so! - Zweitens ist eine nicht unwesentliche Frage - das ist für mich das Entscheidende -, wer diese weiteren Steuergeschenke bezahlen soll. Vor dem Hintergrund des Schuldenberges, den wir auf Bundesebene haben, kann man keine weiteren Steuergeschenke machen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Verwunderlich ist weiter, dass CDU und F.D.P. die Abschaffung der Ökosteuer so vehement fordern.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ein wesentlicher Bestandteil der Ökosteuer ist ja gerade, dass die Einnahme zur Reduzierung der Lohnnebenkosten herangezogen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche Lohnnebenkosten denn? - Martin Kayenburg [CDU]: Wo denn? Glauben Sie nicht, was die Ihnen erzählen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Krankenkassenbeiträge steigen!)

Ich habe die Zahlen gesehen! Ja, aber die Lohnnebenkosten insgesamt werden reduziert, wenn auch aus meiner Sicht nicht genug!

(Martin Kayenburg [CDU]: Werden sie eben nicht! - Meinhard Füllner [CDU]: Schön wär's!)

Man kann sagen, dass nicht genug geleistet wird, aber die Richtung stimmt.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Es wird auf jeden Fall nicht besser werden, wenn man sagt, die Ökosteuer soll abgeschafft werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wird auf keinen Fall zu einer weiteren Entlastung des Handwerks führen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ein Blödsinn! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann man nicht mehr ertragen!)

Statt die Ökosteuer gleich wieder abzuschaffen, sollte man versuchen, sie im Sinn der betroffenen Unternehmen zu korrigieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja wirklich nicht mehr zu ertragen, Herr Hentschel! Ihr Geschwätz muss man Ihnen jetzt wirklich zurückgeben. Das, was Sie hier machen, ist eine Volksverdummung, wie sie schlimmer nicht sein kann. Eine Volksverdummung!

Stellen Sie sich einmal hin und fragen Sie die **Handwerker**, Herr Kollege Benker, was mit ihnen ab dem 1. Januar des Jahres 2000 passiert, was mit ihrer Ertragskraft passiert, wenn Sie beispielsweise die Abschreibungsdauer für Anlagegüter gegenüber bisher fast verdoppeln. Was passiert da eigentlich? Ich habe die Tabellen mit.

(Minister Claus Möller: Das ist zurückgezogen!)

- Was ist da zurückgezogen? Was ist da zurückgezogen, Herr Möller? Sie sagen, es ist zurückgezogen, es wird nicht eingeführt? - Herr Möller hat erklärt, die Sozialdemokraten wollen das nicht mehr verfolgen.

Die nächste Geschichte! Da lassen wir Sie, Herr Möller, jetzt nicht heraus. Das ist wunderbar.

Wir werden zur Dezember-Tagung einen Antrag einbringen, der die beiden unter Punkt 3 aufgeführten Forderungen enthält, der Sie im Bundesrat zwingen wird, sich bei der künftigen steuerlichen Gestaltung entsprechend zu verhalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Antrag wird wie folgt lauten: Das Land Schleswig-Holstein wird - von wem auch immer geführt - keiner **Steuerreform** zustimmen, bei der die Personengesellschaften anders besteuert werden als die Kapitalgesellschaften.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

In diesem Antrag hier steht sogar noch mehr. Hier steht drin, es solle noch weiter entlastet werden. Das würde bedeuten, dass der Einkommensteuersatz unter den Körperschaftsteuersatz sinken soll. Bisher machen Sie in Berlin das genaue Gegenteil.

Deshalb will ich von Ihnen wissen, ob Sie das ernst meinen, ob das auch Ihre Auffassung ist, Herr Möller! Jetzt, Herr Möller, hier und heute! Ich will das hier und jetzt wissen oder ich gehe raus und sage: Das, was Sie hier machen, ist Volksverdummung, wie sie schlimmer nicht sein kann.

Der zweite Punkt wird lauten: Sie - das Land Schleswig-Holstein - wird keiner Steuerreform zustimmen, bei der die ausgeschütteten Gewinne anders behandelt werden als die einbehaltenen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch das wollen Sie und müssen Sie erklären oder dieser Antrag ist nichts wert.

Herr Kollege Benker, die Handwerker wissen, was sie von Ihnen und Ihrer Regierung in Berlin und auch hier in Schleswig-Holstein zu halten haben. Sie müssen sich einmal mit ihnen darüber unterhalten, was gegenwärtig mit ihnen passiert. Mit den Veränderungen des Betriebsverfassungsgesetzes, die die gewerkschaftliche Mitbestimmung auch auf kleine Betriebe und Handwerksbetriebe ausweiten wird, werden sie sich auseinander setzen müssen. Das ist für sie eine Belastung, die sie nicht ertragen können und nicht ertragen wollen.

Herr Finanzminister Möller, ich möchte von Ihnen wissen, ob Ihre Haltung, die der SPD, die der Nummer 3 dieses Antrags ist. In der nächsten Woche wird im Deutschen Bundestag eine nicht unbedeutende Rolle spielen, wie sich Schleswig-Holstein hier positioniert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ja unglaublich, was Sie hier bieten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Im Gegensatz zu Ihnen verstehe ich etwas davon, Herr Hentschel!)

Bisher war es so, dass die Kapitalgesellschaften weniger als die Hälfte der Steuern bezahlt haben als die Personengesellschaften. Weniger als die Hälfte! Und das ist das Ergebnis von 16 Jahren schwarzer, dunkler Nacht für die Handwerker.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was haben Sie eigentlich jemals gelernt, Herr Hentschel?)

Das ist die Wahrheit!

Jetzt kommen Sie her und sagen: „Oh, Sie wollen das einführen!“ Genau das Gegenteil ist der Fall! Sie lügen hier so dreist, dass man das überhaupt nicht mehr glauben kann, und regen sich auch noch laut auf,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Hentschel!)

plustern sich auch noch auf, als seien Sie ein Hahn.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir sind hier nicht im Bundestag, wo die Grünen Politik spielen!)

Die **Bundesregierung** hat in diesem Jahr eine **Entlastung** in Höhe von 30 Milliarden DM vorgelegt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das will ich jetzt wissen!)

Sie hat die Familien besser gestellt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schön!)

Sie hat das Kindergeld erhöht. Sie hat die Ökosteuer eingeführt und zum ersten Mal die Lohnnebenkosten gesenkt. Ihre Partei versucht gerade durch eine Blokkade der Gesundheitsreform zu erreichen, dass die Lohnnebenkosten nicht sinken.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ein zentraler Punkt Ihrer Politik im Moment ist, zu verhindern, dass die Lohnnebenkosten sinken. Sie aber wagen es, sich hier hinzustellen und zu sagen: Wir tun etwas für die Handwerker. So etwas Verlogenes gibt es überhaupt nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Handwerker wissen das schon!)

Ich weiß jetzt auch, Herr Kubicki, warum Sie sich eben bei meinem Beitrag so furchtbar aufgeregt haben. Sie fühlen sich nämlich ins Mark getroffen, denn die F.D.P. ist eine Partei, die mit kleinen Betrieben

(Karl-Martin Hentschel)

nichts mehr zu tun hat; sie will nur noch für Manager und Rechtsanwälte sorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Gut, dass Sie in der nächsten Wahlperiode nicht mehr im Parlament sind!)

- Jetzt regen Sie sich, Herr Kayenburg, auch noch auf. Das finde ich gut.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Sie hören ja gar nicht mehr auf!

Was Sie, Frau Aschmoneit-Lücke, zur **Frauenpolitik** gesagt haben angesichts einer Situation, wo das Durchschnittseinkommen von Frauen in der Wirtschaft bei gleicher Qualifikation um 30 % niedriger als bei Männern liegt, kann ich nicht verstehen. Diese Landesregierung hat experimentell - das sage ich bewusst - eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen, um an dieser Situation etwas zu verändern. Frauenpolitik sollte nicht mehr allein über Frauenbeauftragte gemacht werden. Sie haben sich ja auch darüber aufgeregt und es als bürokratisch bezeichnet. Nein, wir haben gesagt, Frauenpolitik müsse auch auf Initiative der Wirtschaft geschehen. Das ist etwas ganz Neues. Sie aber polemisieren hier gegen die Handwerkerinnen im Landeshaus. Das finde ich wirklich traurig. Es tut mir leid, aber das hätte ich von Ihnen nicht erwartet. Sie haben schon bessere Reden zur Frauenpolitik gehalten. Das muss ich als Mann hier einmal sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Hentschel, Sie haben noch nie eine gute Rede gehalten!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Hentschel, wir alle sind für Polemik, aber ich bitte Sie doch, Ihre Worte manchmal etwas sorgfältiger zu wählen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Herr Kubicki kann machen, was er will?)

Das Wort wünscht jetzt gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Benker. Sind Sie einverstanden, Herr Minister? - Gut, dann jetzt Herr Benker!

Hermann Benker [SPD]:

Während wir über Dinge diskutieren, die noch in der Schwebe sind, gehen Sie her und sagen, dies alles habe schon Gesetzeskraft erlangt und sei verabschiedet worden; so sei es, so werde es kommen! Sie bauen dafür einen Popanz auf, der nicht gerechtfertigt ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Schauen Sie sich einmal Herrn Hentschel an! Dann wissen Sie, wo ein Popanz aufgebaut wird!)

Sie machen das nur deshalb, weil es Ihnen darum geht, die Verhandlungspositionen der Landesregierung für die Verhandlungen im Bundesrat so zu zementieren, dass den **kleinen Unternehmern** und **Handwerkern** geholfen wird. Das steht bei Ihnen dahinter.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt! Vorhin sagten Sie, wie viel **Handwerksbetriebe** es pro Hundert beziehungsweise Tausend Einwohner in Schleswig-Holstein gibt. Sie können diese geringe Zahl aber nicht der Landesregierung vorwerfen. Es handelt sich vielmehr um ein historisches Problem, wie sich die Strukturen in Schleswig-Holstein entwickelt beziehungsweise nicht entwickelt haben. Das konnten wir in den zwölf Jahren, die wir jetzt regieren, nicht so korrigieren, dass das Land plötzlich zu einem Handwerksland wird.

Dritter Punkt! Wenn Sie immer gegen eine Erhöhung der **Lohnnebenkosten** wettern, muss einfach auch einmal festgehalten werden, dass die Sozialversicherungsbeiträge zwischen 1982 und 1998 um 9,9 % gestiegen sind. Das ist hier der entscheidende Punkt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Daran waren die Sozialdemokraten nicht unbeteiligt!)

- Nein, Sie haben mit Sicherheit mit Forderungen in ähnlicher Weise dazu beigetragen, dass sie weiter steigen mussten, damit der Finanzausgleich funktionierte.

Als Sie aber die Bundesregierung stellten, haben Sie als Entschuldigung dafür immer das Argument angebracht, es hänge mit der deutschen Einheit zusammen. Das ist falsch, weil Sie bis 1988 bereits eine Steigerung herbeigeführt haben. Dafür tragen Sie allein die Verantwortung. Diese Steigerung können Sie nicht auf die Lasten im Rahmen der deutschen Einheit schieben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Mein letzter Punkt richtet sich ausschließlich an die F.D.P. Herr Koppelin hat gestern eine Presseerklärung abgegeben, in der er **ermäßigte Umsatzsteuersätze für Handwerkerleistungen** forderte. Dabei bezog er sich auf eine EU-Richtlinie, die am 1. November 1999 ausgelaufen ist. Das ist doch fa-

(Hermann Benker)

denscheinig. Entweder will er verfälschend in den Wahlkampf eingreifen oder er hat seine Vorlagen nicht gelesen. Wenn beides nicht der Fall ist, verstehe ich gar nichts mehr.

In erster Linie traf dies auf kleine Reparaturleistungen, Renovierungen und Reparaturen in Privatwohnungen, Reinigen von Fenstern von Privathaushalten und häusliche Pflege- und Friseurdienste. Das wären die einzigen Bereiche, die durch einen gesenkten Mehrwertsteuersatz begünstigt worden wären. Diese Maßnahmen wären zudem ausschließlich auf zwei Jahre begrenzt worden, das hätte vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001 gegolten. Weil diese Frist so kurz war, hat die EU festgelegt, dass alle, die daran interessiert sind, dies bis zum 1. November 1999 in die Parlamente einbringen müssten.

Die Bundesregierung hat aber angesichts des Verwaltungsaufwandes und der Nachteile, die sich daraus ergeben hätten, gesagt, dass sich das nicht lohnt, weil es nicht neue Arbeitsplätze gefördert, sondern nur solche Geschäfte wie „Mister Minit“ begünstigt hätte und keine anderen, erst recht nicht die Handwerksbetriebe. Wenn Herr Koppelin sagt, so etwas müsste eingeführt werden, dann suggeriert er den Handwerkern doch etwas ganz anderes. Er will bei Ihnen doch etwas ganz anderes erreichen. Die lesen die EU-Richtlinien nicht, sondern glauben, die F.D.P. wolle sich ihrer annehmen. Wenn man so etwas macht, ist das auch versuchter Wahlbetrug.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall‘Asta:

Das Wort hat nun Herr Minister Bülck.

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon gehört, dass das **Handwerk** einen wesentlichen Anteil an der **Wirtschaftskraft** Schleswig-Holsteins hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal betonen, dass von ihm 40 % aller Lehrlinge ausgebildet werden. Dabei stehen die Themen Berufsschulunterricht und **Ausbildungsplätze** natürlich im Mittelpunkt. Wenn in diesem Jahr wieder 7.500 Ausbildungsverträge im Handwerk abgeschlossen werden, dann ist das Anlass für uns, uns erst einmal beim Handwerk zu bedanken.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU und F.D.P.)

Das Handwerk ist der Wirtschaftszweig, der in Schleswig-Holstein über Gebühr ausbildet. Das Handwerk trägt, wie ich glaube, auch im Wesentlichen dazu bei, dass Schleswig-Holstein mit Bayern und Saarland am meisten Ausbildungsplätze bereitstellt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Glauben Sie das oder wissen Sie das?)

Ich bin auch davon überzeugt, dass das **Schleswig-Holstein-Modell** dazu beigetragen hat. Es hat eine spürbare Verbesserung des Klimas für Ausbildung bewirkt. Deshalb wird sich die Landesregierung auch für eine Verlängerung des Schleswig-Holstein-Modells über den Juli 2000 hinaus einsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Allerdings möchte ich betonen, dass die viel diskutierte Organisationsform des Berufsschulunterrichtes mit zweimal neun Stunden im ersten und je einmal acht Stunden im zweiten und dritten Lehrjahr nur eine von vielen möglichen Varianten ist, die das Schleswig-Holstein-Modell bietet. Dabei sind mit dem neunstündigen Berufsschulunterricht im ersten Lehrjahr sicherlich hohe Belastungen sowohl den Auszubildenden als auch den Ausbildern auferlegt worden. Wir müssen feststellen, dass nur für 30 % der Ausbildungsplätze dieses Modell gewählt wurde. Es gibt viele andere flexible Formen, die in ganz unterschiedlichen Varianten Ausbildung bereitstellen. Wir sollten nicht immer nur dieses eine Modell diskutieren, sondern auch die Vielfalt, die es im Zusammenspiel von Handwerk, Berufsschulen und Auszubildenden in der Ausbildung gibt, anerkennen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All diesen Modellen ist gemeinsam, dass durch sie eine verbesserte Abstimmung zwischen Berufsschulzeiten, theoretischen Ausbildungszeiten und den Anwesenheitszeiten im Betrieb erzielt wurde. Deshalb ist mein Eindruck, dass die Handwerker all diese Modelle weiterführen wollen und auch bereit sind, Mitte nächsten Jahres Anschlussvereinbarungen zu treffen.

Noch einige Worte zur Förderung der Berufsausbildung! Die Landesregierung bezuschusst Investitionen in **Berufsausbildungsstätten** des Handwerks mit durchschnittlich 3,6 Millionen DM pro Jahr und sie fördert **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung** im Handwerk.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Horst Günter Bülck)

In anderen Bundesländern steht diese Förderung unter dem Einsparzwang der öffentlichen Haushalte. In Schleswig-Holstein ist die Förderung dank der Einbeziehung von EU-Mitteln in den letzten drei Jahren um mehr als 1 Million DM pro Jahr gesteigert worden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vom Jahr 2000 an beginnt bei den **EU-Mitteln** eine neue Strukturfondsperiode. Um die Verteilung der Mittel hat sich ein reger Wettbewerb entspannt. Die Landesregierung hat schließlich die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zu einem Schwerpunkt des neuen Programmes gemacht. So werden wir das erhöhte Fördervolumen von 6 Millionen DM in den nächsten Jahren halten können. Ich habe - das möchte ich noch einmal sagen - noch nie gehört, dass sich jemand von der Landesregierung für eine Ausbildungsplatzabgabe eingesetzt hat: die Landesregierung lehnt die Ausbildungsplatzabgabe vielmehr kategorisch ab.

(Beifall der Abgeordneten Klaus-Dieter Müller [SPD] und Bernd Saxe [SPD] - Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Nun zur Unterstützung von **Existenzgründungen**: Die Landesregierung fördert auf vielfältige Weise Existenzgründungen und Übernahmen im Handwerk. Hierzu steht vor allem eine breite Palette der landesnahen Förderinstitute zur Verfügung. Das Wirtschaftsministerium selbst fördert die Berater, die bei den Handwerkskammern und den Verbänden des Handwerks gemeinsam mit den jungen Handwerkern den Übergang von Unternehmen gestalten sollen. Der überwiegende Teil der dort erbrachten Beratungsleistungen kommt Existenzgründern und Existenzgründerinnen im Handwerk zugute.

Meine Gespräche mit den Vertretern des Handwerks, die es im Wirtschaftministerium übrigens auch gibt, haben gezeigt, dass das Handwerk sowohl bei der Ausbildungsplatzsituation als auch bei der Unterstützung von Existenzgründungen und der Nachfolgeproblematik zufrieden ist. Gerade das Nachfolgeproblem wird uns in den nächsten Jahren im Handwerk noch stärker beschäftigen als in der Vergangenheit. Denn über 7.000 Betriebe stehen heute vor der Frage, wer den Betrieb zukünftig weiterführen wird. Wir streben deshalb an, die Zahl der Berater bei den Handwerkskammern im kommenden Jahr zu erhöhen und darüber hinaus gemeinsame Kampagnen mit dem Handwerk zu machen, um potentielle Übernehmer und potentielle Betriebsabgeber zusammenzubringen

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] - Unruhe)

und damit sicherzustellen, dass die Arbeitsplätze, die in den Betrieben vorhanden sind, auch erhalten bleiben.

Das Wirtschaftsministerium fördert außerdem die Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk e.V. Diese Einrichtung erleichtert Existenzgründern durch Betriebsvergleiche die Preiskalkulation und kann somit maßgeblich zum Gelingen einer Existenzgründung beitragen.

Am wichtigsten bei der **Existenzgründung** und bei der Nachfolgeproblematik sind die **Finanzierungshilfen**, die vonseiten der Landesregierung und des Bundes bestehen. Hier gibt es ein ausgefeiltes Instrumentarium, angefangen mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm des Bundes, den ERP-Programmen über die Ergänzungs- und Förderangebote der Deutschen Ausgleichsbank bis hin zu nachrangigen Investitionsdarlehen der Investitionsbank und Bürgschaften der Bürgschaftsbank. Das neu geschaffene Instrument Startgeld der Deutschen Ausgleichsbank wird nach meiner Einschätzung dazu beitragen, die Probleme der Kleingründungen zu lösen, die bislang oft Schwierigkeiten hatten, eine Hausbank zu finden.

(Beifall der Abgeordneten Klaus-Dieter Müller [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Allein mit den wichtigsten dieser Programme wurden 1998 in Schleswig-Holstein über 500 Existenzgründungen oder Neugründungen im Handwerk ermöglicht.

(Beifall bei der SPD)

In Relation zur Größe des Landes ist das ein Spitzenwert in der Bundesrepublik. Unsere Bürgschaftsbank hat im vergangenen Jahr 90 Existenzgründungen allein im Handwerk ermöglicht. Auch dies ist ein Spitzenwert im Vergleich zu Vorjahreszahlen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Es gibt eine **Handwerkspolitik**, Frau Aschmoneit-Lücke, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß manchmal nicht, welche Handwerker Sie fragen. Offensichtlich sind Sie auf anderen Veranstaltungen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

(Minister Horst Günter Bülck)

Mein Fazit ist, dass es um das Handwerk, um Handwerksgründer und Handwerksgründerinnen in Schleswig-Holstein gut bestellt ist.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Das haben mir die Spitzenvertreter des Handwerks vor einer Woche ausdrücklich bestätigt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch über bürokratische Hemmnisse gesprochen, die ja wie ein Geist immer im Raum schwirren, und haben im Detail abgefragt, worin die bürokratischen Hemmnisse bestehen und was die Landesregierung dabei tun kann. Im Prinzip ist uns dabei kein Fall genannt worden, auch nicht auf Nachfragen, wo eine **Betriebsübernahme** an behördlichen Auflagen, die wir beeinflussen können, gescheitert wäre. Dass in Einzelfällen allerdings spezifische Probleme auftreten können - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Doch: Schlachter, Fischgeschäfte, jede Menge!)

- Ja, aber nicht aufgrund schleswig-holsteinischer Gesetzgebung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Natürlich!)

- Nein. - Dass wir da Einzelfällen nachgehen müssen, haben wir den Handwerkskammern gesagt, und das werden wir auch tun. Wo Ermessensspielräume vorhanden sind, wird die Landesregierung davon Gebrauch machen.

Ich möchte zum Schluss einige Sätze zur **Unternehmensteuerreform** sagen. Die Forderung nach einer Mittelstandskomponente bei der geplanten Unternehmensteuerreform, die kleine und mittlere Unternehmen spürbar entlastet, kann ich nur unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die Ertragslage von **kleinen** und **mittleren Unternehmen** entspricht leider nicht ihrer wirtschaftlichen Bedeutung.

(Roswitha Strauß [CDU]: So ist es!)

Dies muss die Steuerpolitik einer jeden Bundesregierung berücksichtigen. Hier bestand auch Konsens im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz im Oktober.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Für mich ist es natürlich so, dass Deutschland nicht erst seit einem Jahr ein Hochsteuerland ist, sondern Deutschland war ein Hochsteuerland vor 20 Jahren und vor 30 Jahren, und irgendwann muss es einmal damit angefangen haben.

Ich glaube auch, dass nach der **Globalisierung** der Unternehmen die Globalisierung der Bürger kommt und dass wir als Staat insgesamt, nicht nur die Unternehmen, in einen Wettbewerb eintreten werden, auch in einen Wettbewerb darüber, wo unsere Bürger ihr Geld verdienen und wo sie ihren Lebensabend verbringen werden. Deshalb täte es allen Parteien gut, ein **Steuersystem** zu schaffen, mit dem wir sowohl auf der Unternehmensebene als auch auf der Privatpersonenebene den **internationalen Wettbewerb** antreten können.

Dieses Steuergesetz hatten wir natürlich vor einem Jahr genauso wenig, wie wir es heute haben, Frau Aschmoneit-Lücke! Aber wir haben heute niedrigere Spitzensteuersätze in der Körperschaftsteuer und wir haben heute niedrigere Spitzensteuersätze in der Einkommensteuer.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie bitte?)

Wir haben niedrigere Eingangssteuersätze. Herr Kayenburg, wir haben eine unsägliche Diskussion über die Steuerbemessungsgrundlage. Dazu gehört auch die Diskussion über Abschreibungen. Ich glaube, der Steuerwettbewerb wird uns nur gelingen, wenn wir unser Abschreibungsverhalten an internationalen Regeln ausrichten, die zum Beispiel heißen: International Accounting Standard

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann müssen Sie zum Beispiel Bilanzierung zu Wiederbeschaffungswerten zulassen! Das Thema können Sie abhaken!)

- hören Sie doch zu; ich bin gleich fertig -, UK-GAP. Das haben Sie nie angepackt, Sie haben es auch nicht verglichen. Internationale Spitzensteuersatzvergleiche sind natürlich nicht der richtige Maßstab.

(Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war Batman!)

Wenn die KuM-Vorschläge vorliegen, sind wir zumindest in die richtige Richtung gegangen, in die wir vorher nicht gegangen sind.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zunächst zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 23.

(Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Möller, Sie sind uns noch eine Antwort schuldig! - Unruhe)

Bei Tagesordnungspunkt 23 ist - wenn ich es richtig sehe - für beide Anträge Ausschussüberweisung vorgeschlagen worden - ich gehe davon aus, an den Wirtschaftsausschuss.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir möchten über den Antrag Drucksache 14/2518 in der Sache abstimmen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und zwar Ziffer 3! Wir möchten Ziffer 3 der Drucksache 14/2518 jetzt abgestimmt haben! - Holger Astrup [SPD]: Ich weiß nicht, wovon jetzt die Rede ist! - Anhaltende Unruhe)

- Herr Abgeordneter Kayenburg und Herr Abgeordneter Kubicki, ich sehe Ihren Antrag, aber wir haben zunächst über den weiter gehenden Antrag abzustimmen. Das geht geschäftsordnungsmäßig nicht anders. Insofern muss ich zunächst fragen, wer dafür ist, beide Anträge dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch schlicht Quatsch! - Unruhe)

Gegenprobe! -

(Holger Astrup [SPD]: Gegen das Handwerk!)

Stimmenthaltungen? - Das ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. so beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Jetzt kommen wir zur Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 28, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. Der Ausschuss empfiehlt, die Antwort auf die Große Anfrage zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg, ein gutes Essen oder was auch immer. Morgen früh um 10:00 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:09 Uhr